

# **Der Aufbruch in eine neue Sozialpolitik und die Spuren einer politischen Kultur des Roten Wiens der Zwischenkriegszeit – am Beispiel des Gemeindebaus**

Christian SITTE Wien 2024

Inhaltsgliederung	1
Vorwort	2
Einleitung	4
Struktur und methodische Zugänge	6
1 WAS HIER MIT SOZIALPOLITIK GEMEINT IST	8
2 GRUNDLAGEN FÜR DIE NEUE SOZIALPOLITISCHE AUSRICHTUNG NACH 1918	16
2. 1 Wahlrecht erweitert die politische Massenbasis – bestimmt aber in seinem Kräfteverhältnis die sozialpolitische Ausrichtung	16
2. 2 Das Wohnungselend im Wien vor 1918	18
2. 3 Sozialdemokratische Überlegungen zur Wohnungsfrage	25
2. 4 Der Mieterschutz – eine kriegswirtschaftlich-antirevolutionäre Maßnahme mit sozialpolitischen Folgewirkungen	28
2. 5 In kleinen Schritte zu einem kommunalem Wohnbauprogramm	31
3 DER RAUM DES GEMEINDEBAUS ALS BETRACHTUNGSANSATZ	36
3. 1 Der Containerraum als Beschreibung	40
3. 2 Der Raum als Produkt von Lagebeziehungen und deren Erläuterung	44
3. 3 Der Raum als individuelle Wahrnehmung	47
3. 4 Wie über ‚den Raum‘ unterschiedliche Bilder durch den öffentlichen Diskurs entstehen – und politisch wirken	53
4 ZUSAMMENFASSENDES SCHLUSSWORT	63
Literaturliste	66
Abbildungen	72

## VORWORT - Abstract

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit einem Ausschnitt aus dem Bereich Sozialpolitik in einer Phase des im Kontext der Ereignisse der ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts stehenden Wien. Dabei konnte auf einer großen Anzahl früherer Arbeiten verschiedener Autoren unterschiedlicher Fachrichtungen zurückgegriffen werden. In vielen Bereichen aber erschien mir auch ein Zugreifen auf zeitgenössische Originaltexte dabei sinnvoll.

In den folgenden Ausführungen wird versucht dazu einen - fächerverbindende Aspekte berücksichtigenden - Ansatz einzubringen, der unter politikwissenschaftlichem Blickwinkel (eben in einem dafür exemplarisch ausgewählten Bereich) diesem Kontext auch in einer räumlichen Komponente darzustellen bestrebt ist. Dabei wird getrachtet diesen Blickwinkel durch verschiedene Interpretationsansätze des Begriffs ‚Raum‘ neu einzuordnen und zu interpretieren. In der Folge kommen sowohl raumunabhängige (im Kontext), als auch räumliche Faktoren und Ausprägungen einer Sozialpolitik zur Sprache, deren sektorale Innovationskraft in den damaligen Gemeindebauten (‚Volkswohnhäusern‘) des Roten Wiens bis heute ihre Spuren hinterlassen hat und auch unter, wenn auch geänderten Bedingungen, weiterlebt.

Die Arbeit ist in drei Hauptabschnitte gegliedert.

Am Beginn steht – nach einer dazu einführenden und Methoden skizzierenden ersten Einleitung – ein auf die Thematik zugeschnittener **erster** Großabschnitt, der abklären soll, was in diesem Zusammenhang mit (dieser) ‚Sozialpolitik‘ gemeint ist.

Auf den in diesem Politikbereich erfolgten epochalen Bruch, geht der **zweite** Großabschnitt ein. Er behandelt einige in diesem Zusammenhang wesentlich erscheinende Grundlagen für die im ‚Roten Wien‘ der Ersten Republik erfolgten sozialpolitischen Neuerungen, aber auch realpolitischen Zwänge. Diese sollen hier insbesondere in eben einem Teilbereich, in dem mehrere sozialpolitisch Anliegen der sozialdemokratischen Stadtregierung zusammenfließen, exemplarisch an den ‚Spuren der Materialisierung‘ damaliger sozialpolitischer Ansätze in Form der Gemeindebautätigkeit aufgearbeitet werden.

Es folgt als **dritter** Großabschnitt eine Analyse unter verschiedenen paradigmatischen Interpretationszugängen zum Begriff ‚Raum‘. Dieser dritte Großabschnitt geht den Weg ‚den Raum des Gemeindebaus‘ etwa als „*Production of Space*“ (vgl. bei LEFEBVRE 1991) unter einer „*Neuordnung der räumlichen Lebensbedingungen*“ (vgl. bei WERLEN 2004) und dessen Wahrnehmung in verschiedenen Dimensionen zu interpretieren. Dabei werden zur Erläuterung weitere Ansätze mit eingeflochten, die begreifbar machen sollen, wie und warum dieser für die Sozialpolitik exemplarisch zu betrachtende Bereiche der Gemeindebauten das Bild der Stadt und das Leben vieler seiner

Bewohner (bis heute) beeinfluss(t)en: Strukturierend in diesem Kapitel aufgehängt an vier in der heutigen (Sozial-)Geographie üblichen Raumbegriffen (vgl. exemplarisch bei WARDENGA 2002 – und hier insbesondere dem dritten und vierten) fließen neben den beiden oben Genannten dabei weitere Erweiterung dieses Blickwinkels unter Heranziehen von Ansätzen bei WEICHHART 2018, KÜHNE 2008, LEIPOLT 2015, LÖW/STURM 2005 ein.

Dabei war es im Laufe dieser Arbeit reizvoll und öffnete weitere Perspektiven, aus einem bei der Recherche mir immer wieder ins Auge stechendem reichhaltigen Zeugnis einer zeitgenössischen Sicht (größtenteils aus dem Onlinearchiv ‚anno‘ der ÖNB und der Wienbibliothek) die vielfältige heutige Sekundärliteratur zu ergänzen. Dieser Ansatz kann hier nur bruchstückhaft und exemplarisch eingebracht werden, wäre aber wert in ergänzenden Arbeiten eben diese Auseinandersetzung politisch unter dem auch hier gezeigten Ansatz weiter zu vertiefen.

Die Zusammenfassung am Ende der Arbeit gibt dann eine abschließende Einordnung mit einigen kurzen Ausblicken zu diesem sozialpolitisch noch immer wichtigen Bereich eines Grundrechts auf ‚wohnen‘.

Anmerkung:

*Als Geograph, der u.a. bei E. Lichtenberger studierte, habe ich mich immer schon mit Stadtstrukturen (u.a. auch der Methode „Spuren lesen“) beschäftigt. Daneben war mein Zweitfach (Zeit)Geschichte. Persönlich war einer meiner Großväter Fleischhauer am Matteottiplatz im Gemeindebau Sandeilen, wo er auch zunächst wohnte, dann in ein Siedlungshaus dahinter umzog und ich manches an mündlicher Überlieferung zu dieser Gegend mitbekam – einiges steuerten auch heut einige Mitglieder des dortigen Pensionistenklubs in Hintergrundgesprächen bei.*

*Bei der damaligen Ausstellung zum ‚Roten Wien‘ (Maimann et al) 1981 in der alten Remise in Meidling, durfte ich neben anderen das sozialdemokratische ‚Urgestein‘ aus Heiligenstadt Karl Mark moderieren, der mir in den Vorgesprächen viele Hintergrundinformationen als aktiver Zeitzeuge und Respekt für die damaligen Akteure vermittelte. Später führte ich u.a. mehrmals Sozialgeographische Wienexkursionen.*

---

*Titel: SITTE Christian: Der Aufbruch in eine neue Sozialpolitik und die Spuren einer politischen Kultur des Roten Wiens der Zwischenkriegszeit – am Beispiel des Gemeindebaus*

## Einleitung

Politik im Allgemeinen wird als „Handeln und Durchsetzen allgemein verbindlicher Regelungen und Entscheidungen in und zwischen Gruppen von Menschen“ gesehen (siehe bei PATZELT 2013: 592). Dabei handelt es sich einerseits um den Inhalt (Policy), ferner um die Prozesse in denen das politisch ins Auge gefasste durchgesetzt werden soll (Politics) und letztlich um den Bereich von Strukturen (Polity), die eben diese Prozesse einer Veränderung prägen bzw. möglich gemacht haben. Diese stehen immer in einem bestimmten sich veränderndem historisch-sozioökonomischen Kontext unterschiedlicher Machtkonstellationen und potentieller, bzw. in ihrer Umsetzung erst möglicher, Handlungsoptionen.

Anhand eines Ausschnitts eines solchen Inhaltsbereichs, der Sozialpolitik, in dem mehrere dieser Aspekte zusammenfließen (s.u.) und da wiederum in deren baulich/physischer Manifestation im Stadtbild Wiens, soll solches exemplarisch angesprochen und aufgezeigt werden: Mit dem Umbruch von der Agrargesellschaft zur immer mehr Individuen der wachsenden Bevölkerung betreffender kapitalistischen Industrialisierung und des Massenzuzugs in städtische Siedlungsräume, sind im Laufe des 19. Jh. neue soziale Problemlagen in ganz anderer Dimensionen entstanden. Gegen Ende des 19. Jh. begannen sich in einer stark anwachsenden Bevölkerung neue Massenparteien zu konstituieren. Diese strebten danach die traditionellen (in diesem radikalem sozioökonomischen Wandel aber zunehmend zerbrechende) Strukturen der sozialen Basisabsicherung durch neue Ideen und Ansätze „linker“ - in Wien unter BM Karl Lueger (1895-1910) aber auch vorher dem kleinbürgerlichen Milieu entstammender, christlich-sozialer – Kommunal- und Sozialreformer zu verändern.

Auf all diesen Strömungen fußt der Sozialstaat, der sich ab dem 20. Jh. zu seiner heutigen Form langsam ausbildete und somit auch die Gemeindebauten:

„Weiterhin entsteht jede Wirklichkeit von Raum, jede (An)Ordnung aus Verknüpfungen lebensweltlicher und systemischer Entwicklungen in einer Gesellschaft. Letztere wiederum spezifizieren Teilräume ökonomischen, politischen und/oder soziokulturellen Handelns, die sich beeinflussen und durchdringen. Jedes gesellschaftliche Ereignis ist zudem nicht nur hinsichtlich seiner räumlichen Determinanten und Determinierung zu untersuchen, sondern auch hinsichtlich seiner speziellen Verzeitlichung, in die historische wie biografische Zeitwahrnehmungen und Zeitverständnisse einfließen“ (LÖW/STURM 2005: 14)

All dies geschah in und unter einem größeren historischen Kontext. Erst vor diesem Hintergrund war es möglich, als Folgen gesellschaftspolitischer Brüche, die den ökonomischen Unterbau und damit das gesellschaftliche Machtgefüge veränderten, Reformen für große Bevölkerungsmehrheiten

durchzubringen, die bis dahin nur geringe Chancen hatten politisch beachtet zu werden. Von der hier dann kurz skizzierten sozialpolitischen Veränderung seien nur einige Eckpunkte aus diesem historischen Bedingungskontext schlagwortartig angeführt:

Erste, schrittweis sich entwickelnde Sozialgesetze im ausgehenden 19.Jh. / Die für die politische Teilhabe wichtige schrittweise Ausweitung des Wahlrechts / Der kommunale Infrastrukturausbau der Luergerzeit bei Vernachlässigung des weiterhin privatkapitalistisch bestimmten Wohnungsmarktes / Der politische und ökonomische Bruch in und durch den Ersten Weltkrieg / In einer kurzen Phase 1919/1920 die „Angst des Bürgertums vor dem Bolschewismus [...] dies konnte die Sozialdemokratie ausnützen und eine Reihe namhafter Reformen durchsetzen [...] Die von [Sozialminister] Hanusch praktizierte Sozialgesetzgebung ist dafür ein Paradebeispiel“ ( siehe bei HAUTMANN/KROPF 1976:134) / Das wiedererstarken konservativer Kräfte in der Bundesregierung / Der Rückzug auf das Modell des Roten Wiens<sup>1</sup>, das als neugeschaffenes Bundesland damit aber Steuerhoheitsrechte zur Finanzierung erlangte / Die langsam von den Bundesregierungen eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten (sinkende Ertragsanteile von Bundessteuern, restriktivere Bundesgesetzgebung) / Bis hin zum Jahr 1934, als die demokratisch gewählte Wiener Stadt- und Landesregierung beseitigt wurde – ebenso wie so manche soziale Errungenschaften / Die bauliche Manifestation einer weit mehr umfassenden Sozialpolitik aus 65.000 Gemeindebauten, die aber bis heute Symbolorte im Stadtgebiet geblieben sind.

---

<sup>1</sup> Ganz in der Tradition ihres schon 1899 beschlossenen „Brünner Programms“ (HAUTMANN/KROPF 1976: 103) welches „beruhte auf dem Gedanken nicht einer gewaltsamen, sondern friedlichen Umwälzung der konstitutionellen Struktur des Staates“ als Sozialdemokratie - im Unterschied zu anderen radikaleren politischen Gruppierungen. Dieser Intention folgte auch die sozialdemokratische Politik nach 1920 in Wien - (ebenda: 146): „Auf den einfachsten Nenner gebracht [...] das österreichische Volk wird zukünftig am Beispiel Wiens ersehen was der Sozialismus zu leisten imstande ist“ – eine von linken Zeitgenossen und linken Historikern als eben die für die österreichische Sozialdemokratie typische und als revisionistisch ausgerichtete, nicht desto trotz letztlich pragmatische Zugangsweise sehen kann – etwa wenn man sich die Leistung (und bis heute bestehenden Spuren) des sozialen Wohlfahrts- und insbesondere Wohnbauprogramms in Wien ansieht. Gerade auch vor dem Hintergrund der sich spätestens ab 1929 verschiebenden Kräfteverhältnisse, die auch das ‚Wiener Modell‘ dann im Gefolge der innenpolitischen Ereignisse (1933 – insbesondere aber) 1934 politisch kaltstellten (auch als Ergebnis multipler Krisen – vgl. auch HANISCH 1994: 306f)

## Struktur und methodische Zugänge:

*„Man kann mit einer Wohnung einen Menschen genauso töten wie mit einer Axt“*, ist ein bekanntes Zitat von Heinrich ZILLE<sup>2</sup>), das als ein Ausgangspunkt dafür genommen werden kann warum in der Wohnungsfrage ein wesentlicher sozialpolitischer Ansatz zu sehen ist.

*Der Wiener Gesundheitsstadtrat Julius Tandler sah den Schlüssel zu einer erfolgreichen Sozialpolitik in gesunden Wohnverhältnissen, denn „gesunde Wohnungen kämpfen gegen Tuberkulose, gegen Geschlechtskrankheiten und gegen die Kindersterblichkeit.“* (TANDLER, Julius: „Mieterschutz und Volksgesundheit“, in: Arbeiterschutz. Zeitschrift für soziale Gesetzgebung 38 (1927): 133 - zitiert nach AIGNER 2010: 111)

*„Wenn wir einst nicht mehr sind, werden diese Steine für uns sprechen“* (in Förster 2010: 14 – zitiert nach RAMSER 2021: 57), sagt Bürgermeister Karl Seitz 1930 bei der Eröffnung des Karl-Marx-Hofes, dessen Silhouette bis heute ikonographisch für den sozialen Wohnbau Wiens steht.



## Zur Forschungsfrage

In welcher Form verwirklichte die Wohnbaupolitik des “Roten Wiens” der 1920er und 30er Jahre einen neuen sozialpolitischen Ansatz, den wir heute als „politische Spuren dieses Zeitabschnitts und dieser damaligen politischen Kultur“ in Wien noch wahrnehmen können?

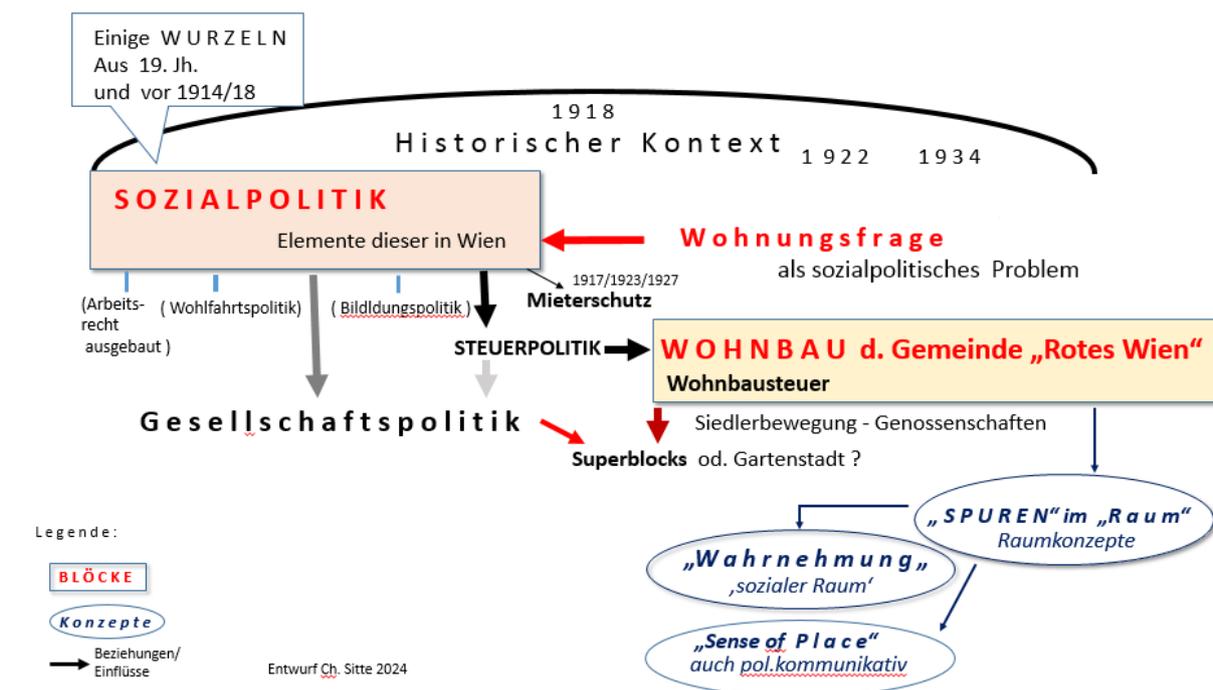
Die Arbeit bewegt sich, wie schon oben angedeutet, an einer Schnittstelle zwischen einer politikwissenschaftlichen Analyse eines Policy-Bereichs (vgl. oben Zitat von Julius Tandler zur Wohnungspolitik als wichtiger Teilbereich einer fortschrittlich/demokratischen Sozialpolitik), der aus einem speziellen historisch-sozioökonomischen Kontext der Politics seine räumlich-materielle Ausprägung fand. Diese soll unter Einbeziehung eines vielfältig zu sehenden ‚Raumbegriffs‘ gezeigt werden, der über seine Wahrnehmungsausprägungen gerade auch die politischen Vorstellungen, Zwänge und Dimensionen exemplarisch zutage treten lässt. Gezeigt werden soll das am heute noch prominent im Stadtbild Wiens als bleibender Eindruck einer damaligen politischen Kultur Wahrgenommen (vgl. oben Zitat von Karl Seitz).

Die folgende Graphik (Abb. 1) soll eine erste Übersicht zur Struktur dieser Arbeit geben:

---

<sup>2</sup> Vgl. Zitat bei KOLBE (2015) [www.spiegel.de/geschichte/heinrich-zille-fotografien-aus-dem-alten-berlin-a-1013931.html](http://www.spiegel.de/geschichte/heinrich-zille-fotografien-aus-dem-alten-berlin-a-1013931.html) (Abruf 30.10.23) - zu Sozialreportagen um 1900 – ähnlich wie auch vom fast gleichaltrigen Max Winter in Wien.... Vgl. [https://austria-forum.org/af/AustriaWiki/Max\\_Winter](https://austria-forum.org/af/AustriaWiki/Max_Winter) (30.10.23) bzw. vgl. zu diesem bei BRANDSTETTER (2019): 35 u. 49f, 136ff – wo auch solche u.a. aus der Arbeiterzeitung angeführt sind.

Abb. 1



Denn all dies hinterließ Spuren im Stadtraum. Spuren, die neben den immateriellen Errungenschaften in Form von Sozialgesetzgebungsmaßnahmen und deren organisatorische Umsetzung, über ihre bauliche Wahrnehmung eine wesentliche Komponente eine derart überall im Stadtgebiet materialisierten Sichtbarmachung dieser neuen Sozialpolitik des Roten Wiens darstellen. Sie sind bis heute prägende Elemente aus der Zeit dieses sozialpolitischen Aufbruchs in der Zwischenkriegszeit. Die Gemeindebauten wurden aber auch zum Symbol und Narrativ der politischen Emanzipation einer neuen, durch das allgemeine, gleiche Wahlrecht in Wien für die Zeit von 1918 bis 1934, an die Macht zur Gestaltung gekommenen sozialdemokratischen Reformbewegung. Dazu zählt u.a. auch die Verortung von Namen, Begriffen und Gedenkorten, aber auch als Symbole geradezu ikonographische Bilder (vgl. MÜLLER /GEISE 2015: 31ff bzw. 183 ff). Wie die des Karl Marx-Hofes 1930 bei seiner feierlichen Eröffnung und 1934 als bis heute genutztes Symbol nach dem Beschluss durch das Bundesheer, bzw. später in der Zweiten Republik auf von allen verwendeten Briefmarken (für Postkarten) – vgl. Abb. Collage auf Seite 60/61. Präsent aber auch heute noch in diesbezüglich geführten politischen (Erinnerungs-) Diskursen – vgl. GERST G. (2019) und einer permanenten Ausstellung („Waschsalon“ bzw. Onlineausstellung bei <https://www.dasrotewien.at/>).

*Titel: SITTE Christian: Der Aufbruch in eine neue Sozialpolitik und die Spuren einer politischen Kultur des Roten Wiens der Zwischenkriegszeit – am Beispiel des Gemeindebaus*

# 1 WAS HIER MIT SOZIALPOLITIK GEMEINT IST

Soziale Probleme und Bestrebungen um einen Ausgleich zwischen Reicheren und in Armut Lebenden - auch im Sinne eine Stabilisierung eines Gemeinwesens zu erreichen, gab es in der Geschichte des menschlichen Zusammenlebens schon früh. Im Laufe des 19. Jahrhunderts nahmen trotz (oder wegen?) der gewaltigen Entwicklung der kapitalistischen Produktivkräfte gerade diese strukturellen Probleme für immer größere Bevölkerungsschichten zu. Es entstanden aber schrittweise auch Gegenbewegungen, die Reformen dieser immer dringlicher werdenden sozialen Fragen einforderten.

ALTHAMMER/LAMPERT/SOMMER (2014: 5f) sehen eine soziale Frage definiert „als die Existenz von Unterschieden in den politischen, persönlichen oder wirtschaftlichen Rechten sowie in den Verfügungsmöglichkeiten über wirtschaftliche Güter (Einkommen und Vermögen) zwischen sozialen Gruppen (Schichten, Ständen, Klassen), die als so groß empfunden werden, dass sie • (a) den inneren Frieden und damit die Existenz der Gesellschaft bedrohen oder • (b) von den Trägern politischer Macht als nicht vertretbar angesehen werden“.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts entwickelte sich aus traditionell, überwiegend aus karitativen Erwägungen und Institutionen getragenen Formen (etwa Findlings- und Armenhäuser, Spitälerstiftungen, Klostersuppenauspeisungen u.a.m.) schrittweise eine immer stärker von staatlichen Maßnahmen geprägte, langsam aber breiter wirkende Sozialpolitik<sup>3</sup>, die aber erst um die Mitte des 20. Jahrhunderts alle Bürger erfasste. JOST (2019: 50) bezeichnet diesen Wandel mit „Sozialdemokratische Wohlfahrt statt christlicher Wohltätigkeit“. So ging dann 1919 der sozialdemokratische Stadtrat und Reformler Julius Tandler „in bewusster Umkehr des karitativen Prinzips und der traditionellen Wohltätigkeit von der gesellschaftlichen Verpflichtung zur und dem individuellen Recht auf Sozialfürsorge aus“ (MADERTHANER 2006: 374). Oder mit einem Zitat dieser Schlüsselperson des Roten Wiens es auszudrücken: „Die Bedrängten, die Beladenen sind nicht Bittende, nicht Entrechtete, sondern vollgültige Mitglieder der menschlichen Gesellschaft und haben ein Recht auf Fürsorge. Die Fürsorger sind nicht die Gewährenden, sondern die Verpflichteten. Sie haben die

---

<sup>3</sup> PICHLER (1991: 836) erläutert die Veränderungen dahingehend, dass Armenfürsorge in der 2. H. des 19. Jh über Fonds erfolgte, deren Defizite von den Gemeinden ab 1848 abgedeckt werden mußten. Für Wien gibt sie hochgerechnete Budgetanteile für die liberale Ära 1887-1891 von 5,2 % und für die christlichsoziale Ära in den Jahren 1892-1895 von 7,0 % an. Da diese aber an einen Heimatschein gebunden war, (1/3 der Wiener Bevölkerung nur), war ein großer Teil der in Wien Lebenden davon ausgeschlossen. Nach 1918 dann: „die Sozialdemokraten setzten ihre Vorstellungen von Sozialpolitik auf anderen Gebieten durch bzw. waren bemüht, die Bedürftigkeit der Bevölkerung von vornherein zu verhindern“ (ebenda: 836 – mit Aufschlüsselung Tab. 87: 839) – und für 1925 Armenwesen nur 3,5 % (aber in einem volumsmäßig um das Vierfache ausgeweiteten Budget – vgl. ebenda Tab 58: 780) aber Wohnungswesen von 25 % - in den vorherige Perioden waren es 0 % ! Der zweitwichtigste Budgetposten waren in allen drei Perioden das Schulwesen mit 17–15 % (ebenda Tab. 63: 786).

Pflicht der Hilfeleitung. Fürsorge ist eben ein Teil der Verwaltung des organischen Kapitals“ (TANDLER 1928: 5).

Eine wesentliche Komponente für diese Neuausrichtung war gerade in Bezug auf Wien der historische Kontext mit seinen politischen und sozioökonomischen Brüchen (1918... 1920... 1922... 1934), aber auch sich neu eröffnenden Möglichkeiten im Übergang vom 19. in die ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhundert nach dem Ersten Weltkrieg.

Denn (LEIBFRIED/ TENNSTEDT 1985: 71) „in der Mitte des 19. Jahrhunderts stießen nun soziale wie wirtschaftliche Entwicklungen und diese eben durchgesetzten Gestaltungsprinzipien der bürgerlichen Gesellschaft so aufeinander, dass Armut zum unmittelbaren Staatsproblem wurde [...] Auf politischer und sozialer Ebene sollten die durch die bürgerlichen Reformen und die Industrialisierung aufgelösten herkömmlichen, »natürlichen« lokalen Einbindungen durch neue, gleichwertig bindende und sichernde Einrichtungen ersetzt und ergänzt werden“. Als Sozialpolitik kann man also wie folgt nach SCHMIDT M.G. (2005: 13) bezeichnen „jene politischen Institutionen, Vorgänge und Entscheidungsinhalte, die – erstens – auf Schutz vor Not im Sinne der Garantie eines Existenzminimums und – zweitens – auf Sicherung gegen jene Wechselfälle des Lebens oder Risiken, welche die Kräfte des Einzelnen und seiner Nächsten übersteigen, gerichtet sind. Weiter fortgeschrittene Konzepte der Sozialpolitik betonen – drittens – die Kontrolle und Eindämmung sozialer, also nicht natürlicher, Ungleichheit“. Die Reformer des Roten Wiens konnten auf einigen Bereichen der christlich-sozialen Kommunalpolitik aufbauen, andere – wie der in der Folge als wichtige (bleibende) Errungenschaft der Kriegswirtschaft entstandene Mieterschutz, schuf noch die Monarchie. Aber ein die gesamte Breite von der Verbesserung der Gesundheits- und Sozialfürsorge im Mikrobereich bis hin zur Verbesserung der Lebensverhältnisse im Makrobereich in der Bekämpfung der in Wien für eine große Mehrheit der Wohnbevölkerung besonders tristen Wohnverhältnisse kann als der große Fortschritt der Stadtverwaltung des Roten Wien bezeichnet werden. Dieses soll in der Folge hier als Elemente einer neuen Wohnpolitik der 1920er/30er Jahre gezeigt werden, die sich schrittweise im Wechselspiel der politischen Kräfte nach 1918/19 bis 1934 entwickeln konnte.

Die Sozialpolitik des Roten Wien der Zwischenkriegszeit konnte – wie schon angemerkt - in vielfältiger Weise an schon in der zweiten Hälfte des 19.Jh entstandene Wurzeln (und Grundüberlegungen) anknüpfen. Emmerich TALOS skizziert diese Entwicklung unter der Überschrift „Sozialpolitik zwischen Expansion und Restriktion“ unter anderem mit folgenden Worten (2006: 624): „Das Reichsheimatgesetz aus 1863, das in den nachfolgenden Ländergesetzen näher konkretisiert wurde, steckte im Wesentlichen die formalen und inhaltlichen Konturen der Armenfürsorgepolitik ab – nämlich Einbettung in die Zuständigkeit der Länder und Gemeinden bei Orientierung am Subsidiaritäts- und

Individualisierungsprinzip“ - Und weiter (ebenda: 625) „In Abgrenzung von der Armenfürsorge erfolgte unter der Regierung Taaffe (1879 bis 1893) die Konstituierung der gesamtstaatlichen Sozialpolitik [...] Diese war Bestandteil jener Vorkehrungen, die zur Steuerung der ‚Arbeiterfrage‘ und zur Anpassung der Arbeitskräfte an die kapitalistischen Produktionsbedingungen ergriffen worden waren. Mit der Einführung der Kranken- und Unfallversicherung (1887/ 88) wurde der Grundstein für die an bezahlte Arbeit bzw. Erwerbstätigkeit gebundene Sozialversicherung in Österreich gelegt. Zur gleichen Zeit wurde mit der Festlegung des elfstündigen Höchstarbeitstages in Fabriken [*Anm. ChS.: noch nicht im in Wien sehr umfangreichem Kleingewerbe – sic!*], mit der Regelung der Arbeit von Kindern und Jugendlichen, mit den Bestimmungen über die Arbeitsordnung und den Arbeitsvertrag die Tradition der staatlichen Regelung der Arbeitsbedingungen begründet“. Das Wörterbuch der Sozialpolitik (CARIGIET/ MÄDER/ BONVIN 2003) stellt zwar fest, „der Begriff der Sozialpolitik kann aufgrund der skizzierten vielfältigen Verhältnisse nicht eindeutig umschrieben werden. So stellen insbesondere die Gesundheits-, Wohn-, Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik letzten Endes auch einen Teil der Sozialpolitik im weiteren Sinne dar“. Jedoch beinhalten diese dort angeführten Bereiche gerade die drei Säulen auf denen die im Folgenden hier beleuchtete Sozialpolitik des Roten Wiens der 1920er/1930er Jahre - auch entstanden aus der Mangelsituation 1918/19, aber bis 1933/34 fortwirkend - große Erfolge zeitigen konnte. Nämlich – wie es SELIGER/ UCAKAR (1985: 1121) ausdrückten „die eindeutige Prioritätensetzung der sozialdemokratischen Kommunalverwaltung<sup>4</sup> [*Anm.ChS.: mit den Schwerpunkten*]: Hebung des Lebensniveaus der breiten Massen der Bevölkerung durch **Reformen in den Bereichen Wohnen, Wohlfahrt und Bildung**“. An diesem kann man die oben angeführte Definition gut nachzeichnen und die in der Folge hier als allgemeine Rahmenbedingungen angesprochen Grundzüge eines – so SELIGER, UCAKAR (1985: vgl.: 1212) - ‚Wiener Reformwerk Modells‘, von überlokaler Bedeutung im sozialdemokratischen Ringen um eine parlamentarische Mehrheit (im Bund, nach dem Zerbrechen der Koalition 1920) sehen.

Bei dem Teil der Sozialpolitik, der sich (durchaus verschränkt mit den Intentionen im Bereich Gesundheits- aber auch Wohlfahrtspolitik – vgl. oben das Zitat Julius TANDLERs aus 1927) auf eine sozialpolitisch ausgerichtete Sicht der Wohnbaupolitik bezieht, kann man sehr schön die beiden Intentionen politischen Handelns verdeutlichen, die ALTHAMMER/LAMPERT/SOMMER (2014: 4) **„als „praktische Sozialpolitik definieren** [...], [als Handeln] das darauf abzielt,

---

<sup>4</sup> Anm.: wesentlich für die sozialpolitischen und damit auch steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten, die ansonsten im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung nach dem B-VG 1920 nie offen gestanden wären, war der Umstand, dass mit dem Trennungsgesetz vom Dezember 1922, endgültig die Landeshauptstadt des ehemaligen Kronlandes Niederösterreich ab 1923 ein eigenes Bundesland geworden ist (vgl. bei SELIGER, UCAKAR 1985: 1001ff, bzw.: 1045, bzw. bei HAUTMANN/HAUTMANN 1980: 36f)

- (a) die wirtschaftliche und soziale Stellung von wirtschaftlich oder sozial absolut oder relativ schwachen Gruppen durch den Einsatz geeigneter Mittel im Sinne der in einer Gesellschaft verfolgten gesellschaftlichen und sozialen Grundziele (freie Entfaltung der Persönlichkeit, soziale Sicherheit, soziale Gerechtigkeit, Gleichbehandlung) zu verbessern (Verteilungsfunktion) und
- b) den Eintritt wirtschaftlicher oder sozialer Schwäche im Zusammenhang mit dem Auftreten existenzgefährdender Risiken zu verhindern (Versicherungsfunktion)“ (ALTHAMMER / LAMPERT / SOMMER 2014: 4). Also u.a. in beiden Fällen auch bezogen auf die Problematik der stets von Unsicherheit geprägten und prekären Wohnverhältnisse breiter Bevölkerungsschichten. In einem Subkapitel später wird diese aus dem historischen Kontext des Umbruchs nach 1918 ergebende spezifische Situation für Wien noch erläutert werden.

KAUFMANN (1982: 54) geht einen Schritt weiter, wenn er einerseits eine funktionalistische Definition von Sozialpolitik festhält als „die Gesamtheit staatlicher Maßnahmen zur Herstellung, Erhaltung und Sicherung eines verwertbaren Bestands an Arbeitskräften in der spezifischen Form der Lohnarbeit“, bzw. auch weiter erläutert (ebenda: 55) „vom Wirkungsfeld her gesehen als eine Definition Adolf Wagners von 1891 – (Anm. ChS. in: - Sozialpolitik als Politik des Staates -), welche Missstände im Gebiet des Verteilungsprozesses mit Mitteln der Gesetzgebung zu bekämpfen sucht“ ergänzt. Womit Kaufmann dann in einer Unterüberschrift treffend und schlagwortartig titelt „Sozialpolitik **als Intervention des Staates in die sozialen Verhältnisse**“ (Hervorhebung ChS.), die (ebenda: 56) „mit der Lösung der sozialen Frage durch staatliches Einwirken auf die gesellschaftlichen Verhältnisse zu tun habe“ [...] „sozialpolitische Möglichkeiten des Staates können aber nur in dem Umfang aktiviert werden, als die sozial benachteiligten Gruppen Einfluss auf den Staat zu gewinnen vermögen; daher die große Bedeutung des allgemeinen Wahlrechts“<sup>5</sup> .... Und weiter schreibt er (ebenda: 57) „Soziale Verhältnisse, das sind die Lebensverhältnisse natürlicher Personen in ihrer Perspektive der Teilhabe an den unter bestimmten historischen Bedingungen gegebenen gesellschaftlichen Möglichkeiten .... (Lebenslagemerkmale: Arbeitsverhältnisse, Einkommen, **Wohnverhältnisse** (Hervorhebung ChS.) ärztliche Versorgung, Klage- und Mitbestimmungsrechte usw.) [...] insofern als politische Maßnahmen auf Behebung dieser Defizite gerichtet sind, kann man von sozialpolitischen Maßnahmen sprechen...“.

---

<sup>5</sup> Das kann man schon in Bezug auf die – als Reaktion auf das Abwirtschaften liberaler Stadtregierungen in Wien der ersten Gründerzeitphase – ab 1895 folgende christlich-soziale Kommunalisierungswelle sehen, der 1896 eine Aufweichung des Kurienwahlrechts entgegenkam (vgl. SELIGER, UCAKAR 1985: 728f). Allerdings betrafen die Reformen der Luegerzeit die Kommunalisierung der städtischen Infrastruktur und nicht wohnungspolitisch Maßnahmen – trotz oder gerade wegen (?) des rasanten Bevölkerungswachstums in den letzten Jahrzehnten der Monarchie vor dem Ersten Weltkrieg. Aber (so WEIHSMANN 1985:10) entsprach das auch Luegers Massenbasis im Kleinbürgertum „die den Kampf ihres Idols gegen die in- und ausländischen monopolartigen Kapitalgesellschaften bedingungslos unterstützte“. Selber als Gewerbetreibende etwa, sich Zinshausbesitz oft als Altersversorgung zulegt.

CZASNY K. (2006) begründet die sozialpolitischen Gesichtspunkte eines sozialpolitisch interventio- nistischen Engagements der Öffentlichen Hand in der Wohnbaupolitik (*Anm. ChS.* – siehe Fußnote oben PICHLER 1991: 786) mit folgenden Argumenten (vgl. CZASNY 2006: 2f): Die sich im 19. Jh. herausbildenden profitorientierten Antriebs und Steuerungssysteme kapitalistischer Produktion <sup>6</sup> „zerstörte systematisch traditionelle Institutionen, die zuvor Aufgaben wie etwa Alters- und Krankenversorgung erfüllt hatten [...] führte zur Entstehung einer Reihe völlig neuer gesellschaftlicher Aufgaben und Probleme, die nun ebenfalls nach einer Lösung riefen. [...] Wie] zyklisch auftretende Massenarbeitslosigkeit oder [...] die Folgeprobleme der Konzentration einer großen Zahl von Arbeitskräften in unmittelbarer Nähe der Produktion, also in den nun rasant wachsenden Städten [...] und die] Mechanismen des Marktes und des Profits spalteten die Gesellschaft quer zur neuen Klasseneinteilung systematisch in Gewinner und Verlierer“ und CZASNY folgert (ebenda), „die generelle Notwendigkeit von Sozialpolitik resultierte aus dem Entstehen dieser unerwünschten Nebeneffekte der kapitalistischen Produktionsweise auf der Ebene des sozialen Systems, und die wichtigsten Anliegen des neuen Politiktyps entsprachen genau den eben unterschiedenen Arten von Systemproblemen“. Daraus formulierte er folgende Hauptanliegen der Sozialpolitik (CZASNY 2006, ebenda 2f):

- a) Zum einen waren Schranken zu errichten, die das Kapital vor den destruktiven Auswirkungen seiner Übermacht und den Arbeiter vor der Zerstörung seiner Arbeitskraft als seiner einzigen Einkommensquelle schützten.
- b) Zum anderen musste man neue gesellschaftliche Agenturen schaffen, die drei verschiedene Probleme zu bewältigen hatten:
  1. sie sollten die Funktionen der zerstörten traditionellen Institutionen etwa bei der Alters- und Krankenversorgung übernehmen
  2. von ihnen waren die zuvor unbekannt Aufgaben etwa bei der Versorgung der Arbeitskräfte mit Wohnungen sowie der Unterstützung der Arbeitslosen abzudecken, und
  3. sie mussten Sicherheitsnetze für alle sonstigen vom System kontinuierlich erzeugten Verlierer bilden“

---

<sup>6</sup> Also im Sinne dieser Arbeit hier, wo im von der Einwohnerzahl stark wachsendem Wien in der Ära vor 1914 – so HAUTMANN/HAUTMANN (1980:99) „von 1891-1914.... 268.448 Wohnungen (*Anm. ChS. In der Hochgründerzeit also*) ausschließlich von privaten Bauherren bzw. Gesellschaften errichtet [wurden]“ und was sich (vgl. SELIGER, UCAKAR 1985: 964) auch mit (wie auch in der liberalen Phase vorher) ca 50 % Hausbesitzern auch weiterhin im Wiener Gemeinderat von 1895-1912 – als eine „stark mit Hausbesitzerinteressen verbundene christlich-sozial dominierte Stadtverwaltung“ - dokumentierte. „Eberstadt einer der bedeutendsten deutschen Experten für Wohnungsfragen, charakterisierte die Situation mit folgenden Worten: In den kasernierten Städten ist der Hausbesitz eine Organisation zur Beherrschung der öffentlichen Verwaltung. Hiezu bedient er sich der Machtmittel des politischen Parteienwesens“ - zitiert nach SCHWEITZER, 1972: 235

In der Wohnungspolitik unterscheidet CZASNY (2006: 4) neben einer marktorientierten Variante mit nur kleinen Einschränkungen - also individueller Subjektförderung, bzw. eine „direkte Objektförderung für einen kleinen, und daher mit höchster sozialer Treffsicherheit zu belegenden Sozialwohnungsbestand, der als ein letztes Auffangnetz für die sozial schwächsten Haushalte fungiert.“<sup>7</sup>

Eine darüber hinausgehende Objektförderung wird allenfalls in Gestalt von indirekten Subventionen gewährt, weil sich dieser Fördertyp an profitorientierte Investoren wendet und daher der Logik des Marktes am ehesten entspricht“. Als zweite Variante nennt er (ebenda: 5) das Modell einer „solidarischen Wohnungspolitik“. Dazu würde in den Markt eingegriffen werden, etwa durch „Preisregulierungen, Abgaben für leer stehende Wohnungen und die Abschöpfung von Gewinnen aus der Bodenspekulation [...] Bei all diesen Maßnahmen wird ganz bewusst das teilweise oder vollständige Erliegen der profitorientierten Neubau-, Instandhaltungs- und Erneuerungstätigkeit in Kauf genommen, weil an ihre Stelle zwei gesellschaftliche Aktionsmuster treten, die nicht der Logik des Profits unterliegen [...] **Das erste** der beiden ist eine Mieter- und Siedlerbewegung, die in den privaten Altmietwohnungsbeständen auf der Basis einer stark ausgebauten Mietermitsprache den Instandhaltungs- und Erneuerungsprozess in Schwung hält und im Bereich des Neubaus zum **Motor eines genossenschaftlichen Wohnbaues** wird. **Das zweite alternative Aktionsmuster ist der soziale Wohnbau von Kommunen und gemeinnützigen Bauträgern** (alle Hervorhebungen ChS.). Dieser wird so wie der Wohnbau der Siedlerbewegung in einem hohen Ausmaß durch direkte Objektförderung unterstützt und versteht sich genau wie diese Siedlerbewegung **nicht** als ein letztes Auffangnetz für den nicht mehr marktfähigen untersten Rand der Gesellschaft, sondern als eine grundsätzliche Alternative zum profitorientierten Wohnbau, die für breite Einkommenschichten offen steht“. Damit beschrieb er, was die Grundintention des Sozialen Wohnbaus durch die Gemeinde Wien darstellte – und (ebenda: 8) „Als Ergebnis ihrer früher sehr starken Objektfördertätigkeit verfügen sie aber noch heute über zum Teil sehr große Sozialwohnungsbestände. Sie zehren damit gewissermaßen noch immer von ihrer großen Vergangenheit“, die - so auch die Intention dieser Arbeit es zu zeigen – überall im Stadtgebiet als wichtige sozialpolitische Errungenschaft, die in den 1920er/30er Jahren ihren Ursprung hat, sichtbar ist.

Der Architekt und Wiener Stadtplaner KAINRATH (1973: 334f) hob das Dilemma hervor, dass eben auf dem sogenannte Wohnungsmarkt nur eine „Fiktion ...gleichwertiger Nachfrage und Angebot“

---

<sup>7</sup> Man kann das im Zusammenhang in dieser Arbeit sehen, wenn man auf das Notstandsprogramm, mit Adaptierungen bzw. Wohnungszuweisungsgesetz der Wiener Stadtverwaltung 1919f hinweist, dem erst später ein breiter angelegtes kommunales Wohnbauprogramm folgen konnte, als die finanzielle Basis gesichert war.

gegenüberstünden. Denn auf dem Bodenmarkt<sup>8</sup> fuße „der Preis [...] nicht auf der Arbeitsleistung des Grundeigentümers [...], sondern beruht auf dem Rechtstitel der Verfügbarkeit über ein bestimmtes Stück Land und auf dem Bedarf nach diesem Stück [...] Die arbeitende Bevölkerung zahlt auf doppelte Weise: Erst wird mit Steuermitteln die Infrastruktur ausgebaut, die erst Nachfragesteigerungen oder Bodenpreissteigerungen (Planungsgewinne) ermöglicht. Dann zahlen sie noch einmal in Form von Mieten und Wohnungspreisen, die den Bodenpreis ja enthalten“ (ebenda: 332). „Die soziale Abhängigkeit des Wohnungsnachfragers und die Übertragung des Bodenmonopols auf die Wohnungsanbieter bewirke ein permanentes Angebotsmonopol [...] die in der ersten Hälfte des 20. Jh. eingeleiteten staatlichen Interventionen konnten jedoch nicht die Ursachen beseitigen sondern nur Symptome korrigieren“. Denn als eine, abseits gesellschaftspolitischer Überlegungen wesentliche Motivation für die nach dem Ersten Weltkrieg einsetzende kommunale, genossenschaftliche Wohnbautätigkeit, waren nicht zuletzt aufgrund der Exportabhängigkeit eines kleinen Landes, die Notwendigkeit über „Mietkostenrestriktionen die Lohnkosten und damit die Unternehmerkosten zu reduzieren um international wettbewerbsfähig zu bleiben [...] So unterliegt die staatliche Wohnungspolitik jedenfalls ähnlich gelagerten Interessenskonstellationen wie in anderen wichtigen gesellschaftspolitischen Fragen: Das Wohnbaukapital konzentriert sich auf die Ausbeutung der Bewohner, die auf der anderen Seite am Lohnsektor von allen Kapitalisten kurzgehalten werden [...] Zu erkennen bleibt: dass nicht der Staat an sich hier agiert, sondern der Staat als Vertreter dieser oder jener Interessengruppe“ (ebenda: 335).

Was ist daraus für den Bereich des sozialen Wohnbaus des Roten Wiens abzuleiten? Einerseits profitierte die Gemeinde 1919 aus dem Umstand, dass in der Luegerzeit aufgrund eines prognostizierten Städtewachstums großzügig Infrastruktur geschaffen worden war. „Die Wiener Gründerzeitstadt ist das Produkt eines dynamischen Urbanisierungsprozesses zwischen 1848 und 1918, in dem die Bevölkerungszahl Wiens von 0,6 auf bis zu 2,2 Mio. EinwohnerInnen gestiegen ist. Bei dieser enormen Stadterweiterung beschränkte sich die öffentliche Hand auf den Infrastrukturausbau“ (MUSIL R., F. BRAND, M. WONASCHÜTZ 2023 - online).

Ferner brach – wie unten zu erläutern sein wird – durch den in der Kriegszeit politisch erzwungenen Mieterschutz die privatwirtschaftliche Bautätigkeit zusammen und aus Konkursmassen konnte sich die Gemeinde günstig erschlossenes Bauland aneignen – „oft nur [zu] einem Bruchteil (etwa 10-15%) des Friedenswertes von 1914“ (HAUTMANN/HAUTMANN 1980: 50). Andererseits blieb die Lohnentwicklung hinterher und es ging volkswirtschaftlich auch bezüglich internationaler Konkurrenzfähigkeit durch günstige Löhne die Lebenshaltungskosten niedrig zu halten. Im Zusammenhang mit dem

---

<sup>8</sup> Vgl. auch heute als Problem die steigende Bodenpreisfrage – MUSIL R in „Punkt Eins – Wohnen Ende des Baubooms“ (19.2.24) <https://oe1.orf.at/programm/20240219/750028/Wohnen-Ende-des-Bau-Booms> bzw. detaillierter dieser in MUSIL R., F. BRAND, M. WONASCHÜTZ (2023).

politischen Gegensatz sozialdemokratisch dominiertes Wien zu konservativen Bundesregierungs-koalitionen ging die Wiener Politiker einen durchaus pragmatischen Weg um unter den damaligen Rahmenbedingungen ein Maximum für eine Großteil der Wiener Bevölkerung direkt (etwa Gemeindebauten) und indirekt (niedrige Mieten und Ausbau von Sozial-einrichtungen für all) zu erreichen. Es waren äußere Ereignisse die hier dann zwischen 1934 und 1945 somanches zunichte gemacht haben. Das Diagramm zur Bautätigkeit in Wien in der Zusammenfassung unten, verdeutlicht, wie einerseits an diese Grundintentionen der Zwischenkriegszeit angeschlossen <sup>9</sup>, aber auch wie diese im Bereich Wohnbau durch neue sozialpolitische Konzepte variiert wurden.

---

<sup>9</sup> Ein Ausläufer der großen Höfearchitektur der Zwischenkriegszeit ist die in den 1950ern errichtete ‚Großwohnanlage Hugo-Breitner-Hof‘ in Wien XIV, Baumgarten, oder die ebenfalls aus dieser Zeit stammende Gartensiedlung ‚Per-Albin-Hanson-Siedlung‘ in Wien X. Exemplarisch kann man diesen Wandel in seiner ganzen Vielfalt etwa in Kaisermühlen sehen. (Gründerzeit – Goethehof – Zeilenbauweise und Hochhäuser der 1960er geförderte Genossenschaftsbaute u.a.m.)

## 2 GRUNDLAGEN FÜR DIE NEUE SOZIALPOLITISCHE AUSRICHTUNG NACH 1918

Die von den Politikern des Roten Wiens 1918 bis 1934 neu ausgerichtete Sozialpolitik in ihrer hier beleuchteten Ausprägung in Form einer reformistischen Wohnungspolitik kam nicht von ungefähr. Es gab sowohl schon vor dem sozioökonomischen und politischen Bruch - verursacht durch die Kriegsjahre 1914-1918 – Grundsatzüberlegungen zur Lösung der Wohnungsfrage, aber ebenso auch aus ganz anderen als ideologisch aus dem Umfeld der Sozialdemokratie entstandene wichtige Weichenstellungen, warum gerade in Wien in der Wohnungspolitik nach 1919 ein Schwerpunkt gesetzt wurde. Diese einzelnen Elemente sollen hier kurz dargestellt werden, um die Wohnbaupolitik des Roten Wiens als ein (pragmatisches) Reagieren auf eine Kontinuität von Vorher-Geschehenem zu begreifen.

### 2. 1 Wahlrecht erweitert die politische Massenbasis – bestimmt aber in seinem Kräfteverhältnis die sozialpolitische Ausrichtung

Erwähnt wurde schon kurz die demokratiepolitisch wichtigen Veränderungen im Wahlrecht, das nun ab 1919 nicht mehr auf dem alten Kurienwahlssystem (nach Steuerklassen) basierte und das auf moderner, lange schon geforderter Grundlage mit der demokratischen Teilhabe aller Erwachsenen für die Entwicklung der Kräfteverhältnisse in Wien ausschlaggebend war (vgl. SELIGER/UCAKAR 1985: 918 ff bzw. 1023 ff) und damit die sozialdemokratische Dominanz in der Stadtverwaltung und ab 1922 im vom Niederösterreich abgetrennten neuem Bundeland mit sich brachte. (ebenda, - zusammengestellt aus Tab 161 S. 926, bzw. Tab 215 S. 1139) **Wahlen in Wien - Abb. 2**

<b>MANDATE in %</b>	<b>1900</b>	<b>1912 *)</b>		<b>1919</b>	<b>1923</b>	<b>1927</b>	<b>1932</b>
Bürgerklub (Lueger)	81,0	81,8	christlich-soziale ...	30,3	34,2		19,0
Liberale	17,7	12,1	... Einheitsliste			35,0	
			Gr.Dt - 1932: NSdAP	1,8			15,0 (***)
			div. andere	7,5	0,8		
SDAP **)	1,3	6,1	Sozialdemokraten	60,6	65,0	65,0	<b>66,0</b>

*Anmerkungen zur Vergleichbarkeit:*

\*) Im vor 1919 geltendem Kurienwahlrecht gab es 3, ab 1900 4 Wahlkörper entsprechend ihrer Steuerleistung. Die auf den neuen 4. Wahlkörper nun entfallenden Mandate waren aber - anders als bei den oberen 3 Kurien - auf EINES je Stadtbezirk begrenzt (in Summe erhöhte sich der Gemeinderat damit von 138 auf 158 Mandatare - nach Eingemeindung der linksseitigen Donaufergemeinden zum XXI. Bezirk gemeinsam mit den anderen Wahlkörperergänzungen auf 165 Mandate). 1900 waren damit (ebenda, Tab. 157) alleine in diesem 4. Wahlkörper 48,8 % der Wahlberechtigten erfasst. Aber auch im 4. Wahlkörper waren noch immer nur „jene österreichischen Staatsbürger männlichen Geschlechts über 24 wahlberechtigt, die seit 3 Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz in Wien hatten. Die bisherigen Wahlausschließungsgründe wie [...] Genuß einer Armenfürsorge, Militärdienst“ blieben bestehen sodass „von den in Wien lebenden Arbeitern - 1910 381.698 - 1912 rund 40 % von ihnen an den Wahlen nicht teilnehmen konnten“ (SELIGER/ UCAKAR 1985: 918f u. 942) wobei ebenso bei dieser Wahlrechtsreform 1900 eine „Verbreiterung der ersten 3 Wahlkörper durch Senken der nötigen Steuerquoten“ (ebenda) ermöglicht wurde.

\*\*) Bemerkenswert ist, (ebenda: Tab 161), dass im Jahr 1900 Luegers Bürgerklub in diesem 4., unterstem Wahlkörper 18 Mandate, die Sozialdemokraten nur 2 Mandate erringen konnten. 1906 14 : 7 und 1912 aber 1 : 9 + 1 Liberales Mandat. (Ebenda: 941f) Tab. 169 zeigt interessante Entwicklungen bei den Bezirken mit sozialdemokratischen Mehrheiten: 1900 nur im X und XVI. Bezirk (Ottakring); 1906 kamen dazu die Bezirke V, XII, XIV, XX, XXI; und 1912 waren es insgesamt 9 rote Bezirke, weil Mehrheiten im II., XI., XV. noch dazu > ./. kamen. Den XII. /Meidling verlor sie zwar wieder 1912 an die CSP. Im XVII. war ihr jedoch trotz hohem

Arbeiteranteil kein Erfolg beschieden ebenso nicht im XIII (trotz Arbeiteranteil von 59,3 %). Ebenso lag für die SDAP in den mit nur knapp unter 50 % Arbeiteranteil liegenden Bezirken III und XIX ihr Stimmenanteil weit darunter. Robert Danneberg schätzte für Wien "...den auf die SDAP [... entfallenden Arbeiterstimmen-] Anteil auf rund 60 %" (ebenda: 942). Deutschnationale – die 1912 kein Mandat erringen konnten, hatten mehr als die Hälfte ihrer Stimmen im XVIII. u. VIII. Bezirk lukriert (wo außer im I. Bez. der höchste Wiener Beamtenanteil war).

\*\*\*) Interessant ist das im Vergleich (SELIGER/ UCAKAR 1985: 1157, u. Tab 226) mit den NSDAP-Stimmenanteilen der letzten Gemeinderatswahl 1932: sie erreichten auf Anhieb 17,2 % der Stimmen (15 % der Mandate) „in den Innenbezirken lag ihr Stimmenanteil mit 20,6 % um 5,5 % höher als in den Außenbezirken [...] ...höchsten Stimmenanteil im VI. Bezirk mit 31 % [... und knapp unter 30%] in den Bezirken XVII, VIII, VII, III und VI. Bezirk “[...] den niedrigsten Anteil erhielt die NSDAP in den traditionellen Arbeiterbezirken“ (vgl. ebenda: 1158, Tab 226: im XI. Bez. 7,3 %; X. 10,0 %; XX 10.6 %; XVI. 12%; XXI. 12,1 %; XII. 14,1%; XIV. 13%; XVII. 17%) .

---

Eine weitere Resultierende dieses – wenn auch noch nicht für alle Stadtbewohner – aber schon massiv für kleinbürgerliche Schichten erweiterten politischen Einflusses ist im Kommunalisierungsprogramm der christlich-sozialen Luegerzeit zu sehen, das verschiedenste städtische Infrastruktureinrichtungen<sup>10</sup> der stark wachsenden Hauptstadt der Habsburgermonarchie den veränderten Zeit- und Technikerfordernissen anpasste, in Gemeindebesitz überführte und massiv erweiterte. „Die entscheidende Abkehr von den Prinzipien der liberalen Wirtschaftspolitik und der starken Betonung der Verfechter des Gemeinwesens gegenüber dem Privatkapital waren jene Grundzüge, die in die sozialdemokratische Ära hinüberwirkten und vom Roten Wien konsequent weiterverfolgt wurde“ (HAUTMANN/HAUTMANN 1980: 21). SELIGER/UCAKAR (1985: 783f) streichen dabei heraus „die Mandatsmehrheit die sich die christlich-soziale Partei [*Anm. ChS.: Durch die auf das städtische Kleinbürgertum erweiterten Massenbasis*] erobert hatte, traf zeitlich mit dem Beginn des konjunkturellen Aufschwungs kurz vor der Jahrhundertwende zusammen [...] zwar von periodischen Rückschlägen unterbrochen, dauerte aber bis zum Ersten Weltkrieg an und wird als die dritte Gründerzeit Wiens bezeichnet“ – gerade auch wegen der von ihr im Stadtbild hinterlassener Spuren – Herauszustreichen ist der wesentlicher ökonomische Unterschied damals, verglichen mit der Mangelsituation der sich die sozialdemokratische Stadtregierung nach 1918 gegenüber sah!

WEIHMANN (1985: 10) folgert daraus, dass „diese christlich-soziale Kommunalpolitik hatte auf das

---

<sup>10</sup> Wie zB die ursprünglich von privaten Gesellschaften betriebene Elektrizitäts- und Gasversorgung, die Zusammenfassung und Entwicklung des öffentlichen Schienenverkehrs von Straßenbahn und der neuerrichteten Stadtbahn (u.a. Konzeption Otto Wagner – heutige U 4 nach der Wienflußregulierung und U 6 – Gürtelabschnitt) und Vorortelinie (heutige S 45), Zentralschlachthof St. Marx, verschiedene Großmarkthallen in den Bezirken, die 2. Hochquellwasserleitung, diverse Großeinrichtungen der sozialen Wohlfahrt (u.a. Lainz), unzählige Schulneubauten (oft wie an der Brünnerstraße oder Favoriten am damaligen Wachstumsstadtrand), eine städtische Versicherungsanstalt für den kleinen Mann und zur Finanzierung abseits des verschmähten Großkapitals 1907 die „Zentralsparkasse der Gemeinde Wien“ (vgl. WEIHMANN 1985: 12ff., SELIGER/UCAKAR 1985 – sehr detailliert 823 ff und insbes. 887 ff).

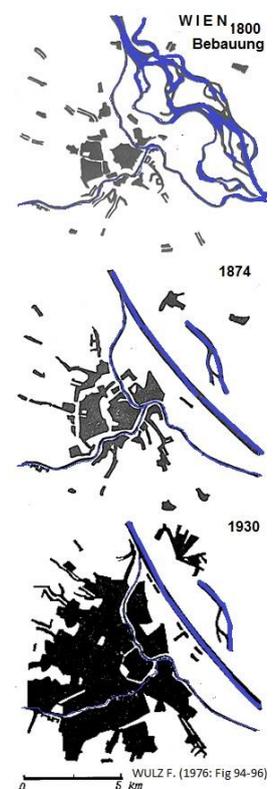
Rote Wien insofern Vorbildcharakter, als es einerseits die urbanistische Stadtplanung fortsetzte <sup>11</sup>, aber mit einer noch stärkeren Verkommunalisierung der Versorgungsbetriebe, und die Sozialdemokraten andererseits an einigen Aspekten der Sozialpolitik (Gesundheits-, Armen- und Altersfürsorge, Kindererziehung, Mutterberatung etc.) anknüpften“, bzw. von dem vorherigem Infrastrukturausbau <sup>12</sup> bei ihren anderen sozialpolitischen Programmen Nutzen ziehen konnten, da sie dafür in wichtigen Teilbereichen wenig zusätzlich investieren mußten. Für so manche dieser Christlichsozialen war Besitztum von Zinshäusern in den stark wachsenden Bezirken auch einen soziale Altersabsicherung <sup>13</sup>

## 2. 2 Das Wohnungselend im Wien vor 1918

Wien als Metropole eines Staates mit 50 Millionen Einwohnern verzeichnete insbesondere in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts ein gewaltiges Bevölkerungswachstum durch Zuwanderung. SELIGER/ UCAKAR (1985: 787) geben in ihrer Auswertung der damaligen Statistischen Jahrbücher eine Bevölkerungszunahme in der Hochgründerzeit von 1890 mit 1,342.000 Ew. / davon 600.000 in den Bezirken X - XIX u. XXI (wobei in den Inneren Bezirken alleine der II. Bezirk als Einwandererbezirk am Ende der Nordbahn über 150.000 Ew. ausmachte) auf das Jahr 1910 hin, von über 2, 000.000 / mit einer Zunahme auf 985.000 Einwohner in diesen genannten Außenbezirken)

Die *nebenstehende Abbildung 3* (WULZ 1976) zeigt dabei auch das gigantische **Wachstum der verbauten Fläche**. Wobei für den Stand 1930 angemerkt werden muss, dass nach dem Ersten Weltkrieg nur mehr wenig am Stadtrand und an einigen Verdichtungsgebieten (etwa durch die Superblocks der Gemeindebauten oder einige locker verbauter Stadtrandsiedlungen dazu gekommen sind. Außerdem sank die Bevölkerungszahl (etwa durch Abwanderung vieler Tschechen) sodass der Höchststand von über 2 Mio Einwohner (auf einer Fläche die weit kleiner war als heute) bislang noch nicht wieder erreicht worden ist. Das wiederum bedingte als eines der sozialen Hauptprobleme weit höhere Belagsdichten. Dies insbesondere in Bezirken

Abb 3



<sup>11</sup> Deren Kontinuität ist auch mit dem Namen Otto Wagners verbunden. Das nicht nur durch seine grundsätzlichen konzeptionellen Überlegungen, sondern auch weil viele Gemeindebauten des Roten Wiens von seinen Schülern ausgeführt worden sind. Insbesondere Architekt Hubert Gessner (1871-1943) war von allen Wagnerschülern der mit der engsten Verbindung zur Sozialdemokratie (vgl. HAUTMANN / HAUTMANN 1980:205ff) – vgl. dazu Dokumentation bei <https://dasrotewien-waschsalon.at/archiv/hubert-gessner>

<sup>12</sup> Die später so bedeutsame sozialpolitische Hinwendung zur Wohnungsfrage hingegen wurde in der Lueger'schen Kommunalpolitik weniger beachtet (u.U. nur Wohnungen für städtische Bedienstete, wie Straßenbahnern)

<sup>13</sup> Vgl. das Wienerlied „Unser Vater is a Hausherr und a Seidenfabrikant ....“ – als ein typischer Vertreter des in Wien vorherrschenden Kleingewerbes der Vorstädte, der mit seinem Zinshausbesitz sich eine Altersversorgung erwirtschaftete. (vgl. bei [www.wienervolksliedwerk.at/VMAW/VMAW/Liedtexte/dhausherrnsoehnl.htm](http://www.wienervolksliedwerk.at/VMAW/VMAW/Liedtexte/dhausherrnsoehnl.htm) bzw. bei HOFMANN Th 2016))

außerhalb des Gürtels, die auf der Karte 1874 erst einige eher dörfliche Siedlungsansätze zeigen und somit erst in der Hochgründerzeit dicht mit den typischen Zinskasernen (s.u.) bebaut worden sind. MADERTHANER (2006: 177f) hebt hervor „über das ganze 19.Jh. hat sich die Einwohnerzahl der Agglomeration Wien versiebenfacht, von 1830 - 1900 etwa vervierfacht, in den letzten drei Jahrzehnten verdoppelt [... *erreichte*] knapp über 2 Millionen Höchststand 1910 [...] jährlicher Bevölkerungszuwachs um die Jahrhundertwende 34.000 Menschen, der Anteil der ‚fremdbürtigen‘ Bevölkerung lag [...] über 65 Prozent“.

Vergleichbar ist diese 19. Jahrhundertsituation in Wien (siehe oben beim Kapitel zur Sozialpolitik allgemein) durchaus mit den Problemen heute stark wachsender Städte in den Ländern des Südens (LDC, LLDC nach UN-Statistik). So wie heute dort, war Arbeitssuche ein Pullfaktor und Wohnungssuche eins der primären Probleme für die in der überwiegenden Mehrzahl armen Zuwanderer aus allen Teilen der Monarchie nach Wien und Infrastrukturausbau die Herausforderung für die Verwaltung. Da Grund und Boden in der Regel ein nicht beliebig vermehrbares Gut darstellen, steigt damit in einem unregulierten Marktsystem auch der Bodenpreis (man kann das in der Gründerzeit auch daran sehen, wenn ehemalige Gärten so mancher Palais (etwa für den Franz-Josefs-Bahnhof, oder im 3. und 4. Bezirk u.a.) in Bauland umgewandelt, verkauft wurden.

Dazu kam ferner der Umstand, dass die erste Phase der Gründerzeit durch eine aufgrund des Kurienwahlrechts<sup>14</sup> den Gemeinderat dominierende Liberale Stadtverwaltung bestimmt war. Sie sah Stadtentwicklung (etwa beim Ringstraßenbau oder – siehe Kartenvergleich oben – der ersten Donauregulierung) als privatwirtschaftliche Vermarktung des (neuen) Grundstückspotentials. Sogar große Teile städtischer Infrastruktureinrichtungen wurden überwiegend durch privatwirtschaftlich organisierte Gesellschaften errichtet (Gas, Straßenbahn etc.). Diese liberale Periode der Stadterweiterung ging erst 1895 nach einer kleinen Ausweitung des noch immer steuerabhängigen Kurienwahlrechts in die Phase des Munizipalsozialismus der neuen kleinbürgerlichen Christlich-Sozialen Partei über (vgl. BOBEK/LICHTENBERGER 1966: 44). Erst durch deren Bürgermeister Karl Lueger wurden diese Einrichtungen nach 1900 in städtischen Besitz überführt, bzw andere erst durch die Gemeinde errichtet (Schlachthof St Marx, oder auch die städtische Bestattung u.a.) - unter dem Blickwinkel einer öffentlichen Grundsicherung solcher allgemeiner Funktionen. GULICK (1976: 171) stellt fest, daß hingegen „Luegers Versprechen wenigstens die Bauordnung in Hinblick auf eine Ver-

---

<sup>14</sup> Sozialdaten bei SELIGER/ UCAKAR (1985: 789f) geben für 1910 einen 56,4 prozentigen Bevölkerungsanteil der Arbeiter und Tagelöhner an – in den Außenbezirken mit Ausnahme des XVIII., XIX. und XIII. jedoch mit weit über 2/3. In der Tab. 109 werden für 1910 bei den Personaleinkommenssteuerpflichtigen Bürgern = wahlrechtsfähig, 195.207 für die inneren Bezirke und 153.654 für die äußeren Bezirke – davon sollte man für die drei oben „besseren Bezirke“ ca 43.000 noch herausnehmen. Es war also eine kleine Minderheit, die die Geschicke der Stadt und ihrer Bewohner bis 1919 bestimmte!

besserung der Wohnsituation zu verbessern, nur Worte blieben. Denn auch unter christlich-sozialer Stadtherrschaft waren von 158 Gemeinderäten 77 Hausbesitzer“ (nach ebenda: 172). Das änderte sich erst mit der demokratischeren Wahlrechts-reform für Gemeinden 1918 mit der Gemeinderatswahl 1919 (s.o.).

Der Wohnungsmarkt blieb so in den Phasen vor dem Ersten Weltkrieg unangetastet. Denn – so der Wiener Wohnungsamtsdirektor PAWLIK (1929: 43): „Die Macht lag zum weit überwiegenden Teil in den Händen der Haus- und Grundbesitzer, das Wahlrecht für die Gemeindevertretung war ein Privilegienwahlrecht und es ist bezeichnend, daß sich unter den 30 Mitgliedern des Wiener Stadtrates nicht weniger als 23 Hausbesitzer befanden, was zur Folge hatte, daß die Interessen der Hausbesitzerschaft die Stadt beherrschten und nichts geschah, was diesen Interessen entgegenstand“.

Privatwirtschaftliche Investitionen dort wurden primär unter Renditeüberlegungen getroffen. Die massenhaft als Zuwanderer Wohnungen suchenden Mieter waren die soziale Disponiermasse (ohne politischer Vertretung – nicht nur wegen des Kurienwahlrechts, trotz seiner Reform 1900, sondern auch weil ein Großteil in Wien ‚nicht Heimatberechtigt‘ war.).

Nichtdestotrotz war das Neubauvolumen dieser Jahrzehnte gewaltig. HAUTMANN/HAUTMANN (1980: 99) führen an „von 1891 bis 1914 wurden in Wien 268.448 Wohnungen ausschließlich durch private Bauherren bzw. Gesellschaften errichtet ... (alleine) von 1910 bis 1914 betrug die Zahl der Neubauwohnungen 55.854 ... verschiedener Größenordnungen“. Darüber hinaus erfolgte eine massive Verdichtung etwa der frühgründerzeitlichen meist ebenerdigen oder zweigeschossigen Häuser „Nicht weniger als drei Viertel des vor 1840 vorhandenen Bestandes an Wohnhäusern in der Innenstadt und den Vorstädten wurde abgerissen und neu aufgebaut“ (BOBEK/LICHTENBERGER: 26) „In dieser Zeit der liberalen Wirtschaftsauffassung wurde der Wohnbau, der schon vorher gelegentlich größeren Grundbesitzern als Einkommensquelle gedient hatte vollends zum Spekulationsobjekt“ (ebenda: 27). „1903 wurden noch 5.575 Souterrainwohnungen (*Anm. ChS. also mit Fenstern auf Gehsteigniveau!*), 4.255 Wohnungen im fünften und noch höheren Stockwerken sowie 733 Dachbodenwohnungen gezählt“ schreibt PAWLIK (1929: 43).

Auch für die Gemeindesteuereinnahmen war die Grundfunktion Wohnen eine wesentliche Einnahmequelle, bzw. Belastung für die überwiegende Mehrheit (s.o.) – denn (vgl. bei SELIGER/UCAKAR (1985 Tab 115 f :802 ): Steuern auf Mieten machten in der Liberalen Ära 65,5 %, in der darauffolgenden christlich-sozialen noch immer 56,8 % der Budgeteinnahmen der Stadt aus! Alle Indirekten Steuern – die ja überwiegend untere Einkommenschichten belasten - insgesamt über 80 Prozent! <sup>15</sup>

---

<sup>15</sup> HAUTMANN/HAUTMAN (1980: 98) führen an, dass „die normale Friedensmiete einer Wiener Arbeiterwohnung, bestehend aus Zimmer, Küche, Kabinett, betrug monatlich zwischen 20 und 30 Kronen. >>

Dazu kamen noch andere, erst durch die Mieterschutzgesetzgebung ab 1917 erleichterte, bis dahin aber breite Bevölkerungsschichten - insbesondere in den Arbeiterbezirken - betreffende Umstände, wie sie PAWLIK (1929: 44) in Erinnerung ruft: „zu all dem kam aber noch für den Mieter mangels eines Rechtsschutzes gegen willkürliche Kündigungen der häufige Wohnungswechsel als verteuern- der Faktor, der neben den seelischen Werten des Lebens auch die Gesundheit gefährdete . Dieser Umzug belastete gerade die Inhaber kleiner Wohnungen so sehr, dass man im Durchschnitte die Aus- gaben für Wohnungsänderung auf rund 10 Prozent der Miete veranschlagen konnte. Die Statistik erweist, dass gerade die mittellose, kinderreiche Bevölkerung den größten Prozentsatz dieser nomadenhaft von Wohnzelle zu Wohnzelle ziehenden Massen stellte“ (ebenda).

In der überwiegenden Mehrzahl der in den letzten 2 Jahrzehnten des 19. Jh. und den Jahren bis zum Ersten Weltkrieg errichteten Mietwohnungsbauten – die äußerlich in ihren typischen Fassadenge- staltungen einen großen Teil der dicht verbauten Stadtbezirke auch heute noch dominieren - entwickelte sich der Typ des Bassena- oder Gangküchenwohnhauses als ‚Zinskasernen‘: Auf der ohnedies bis zu 85 % der verbaubaren Parzellenfläche (vgl. BAUBÖCK 1976: 9) blieb „die Geschoßfläche aus technischen und baupolizeilichen Gründen (Anm. Ch.S: *außerhalb des Gürtels*) auf 4 Geschoße beschränkt. Dieses Hindernis konnte jedoch durch Errichtung von Dach oder Kellerwohnungen, deren Standard tief unter dem der Kleinwohnungen noch lag, teilweise umgangen werden“. Kostengünstig für die Bauherren wurden die Zinskasernen der Gründerzeit in einem Vorderhaus und zusätzlich in einem von der Wohnsituation, etwa der Belichtung und Belüftung, noch qualitativ niedrigerem Hinterhaus, getrennt durch Lichthöfe, errichtet. Über Gänge wurden die Klein- wohnungen derart aufgeschlossen, als man vom Gang – wo Bassena und Klo/Abort lagen - direkt in die Gangküche und danach in ein Zimmer, manchmal auch in ein (zusätzliches) Kabinett (‚einem sogenannten Einspänner‘ mit nur einem Fenster) gelangte.

HAUTMANN/HAUTMANN (1980: 100), führen **Daten der Wohnungszählung 1917** an: **Abb. 4**

<b>Kleinwohnungen *)</b>	Absolut Whgen	relativ in % aller Whg
bis einschließlich 1 Zimmer / 1 Kabinett >> Küche nie als Wohnraum gerechnet (***)	<b>405.991</b>	<b>73,23 %</b> (12,25 nur aus 1 Kabinett**)
Kleine Mietwohnungen mit 2 Zimmer	51.856	9,35
Große Mietwohnungen bis zu 3 Zimmer / 1 Kabinett	69.742	12,58
Großwohnungen mit 4 u. mehr Zimmer	26.936	4,86

\*) Anm.: Kleinwohnungen als Typ der eigentlichen Arbeiterwohnung

\*\*\*) (vgl. auch PAWLIK 1929: 46) bzw. „in den Proletarierbezirken Favoriten X. gehörten 92,93 %, in Ottakring XVI 91,9 %, Simmering XI. 90,01 %, Brigittenau XX, 90,04 % zur Gruppe dieser Kleinwohnungen (vgl. auch bei GULICK 1976: 169).

\*\*\*\*) Eine Küche besaßen nur 84,75 % der Kleinwohnungen, beim 1-Kabinett-Typ nur 60% - Wasseranschluß in der Wohnung hatten nur 4,68 – beim kleinsten Typ nur 0,95 in der Wohnung >> Bassenahäusertyp

---

ad <sup>15</sup> oben: Zum Vergleich: der Wochenlohn eines qualifizierten Arbeiters schwankte zwischen 35 und 50 Kronen, der eines unqualifizierten zwischen 20 und 30 Kronen. Frauenlöhne waren noch niedriger .... Dass die Wiener Arbeiterhaushalte ein Fünftel , oft sogar ein Viertel ihres Lohnes für Miete verwenden mußten“

Ferner (zur Tabelle oben) : Der Abort lag bei 92,14 % der Kleinwohnungen außerhalb der Wohnung Gasbeleuchtung hatten 13,69 %, elektrisches Licht 6,85 %“ (HAUTMANN/HAUTMANN 1980: 101 bzw mehr Daten auch bei PAWLIK 1929: 46f) Dagegen hatten nur 7,6 % der Großwohnungen den Abort außerhalb ihrer Wohnung!

---

Was also diese Zahlen nicht sichtbar machen, ist der Umstand, dass es sich bei den typischen ‚Zinskasernen‘ um durch ein Stiegenhaus verbundene ‚Zweitakter‘ handelt, wo gut die Hälfte der Wohnungen im schlechter belichteten (nur Fenster zu einem Lichthof) Hinterhaus liegt.

Verschärft wurde die kleinen Wohnungsgrößen noch durch die aufgrund des oft willkürlich hohen Mietzinses (s.o. bzw. Angabe von 30 % eines Arbeiterlohns - auch bei SCHWEITZER 1972: 10) sich fast zwingend ergebende Notwendigkeit, dass die Familien Untermieter oder sogar mehrere Bettgeher bei den schon an sich beengten Verhältnissen unterbringen mussten. „Laut Volkszählung 1890 waren von den einräumigen Wohnungen im I. bis X. Gemeindebezirk 11,3 % mit 3-5 und 6,3 % mit 6 bis 10 Personen besetzt<sup>16</sup>. 1907 hatten in Wien von 100 Wohnparteien 16,9 Untermieter und 11,4 Bettgeher. ... 1910 beherbergten 22 % aller Wohnungen mit nur einem Wohnraum Untermieter oder Bettgeher“ (HAUTMANN/HAUTMANN 1980: 98f).

Der Nationalökonom Philippovich schildert in seinen Untersuchungen in Arbeitermietkasernen in Ottakring, Favoriten in der 1894 erschienenen Abhandlung ‚Wiener Wohnungsverhältnisse‘ folgende Zustände (zitiert nach PAWLIK 1929: 44 bzw. auch NEUMANN 1929: 9): „Man kann Wohnung für Wohnung abschreiten, es fehlt alles, was wir als Grundlage gesunden, bürgerlichen Lebens zu sehen gewohnt sind [...] Die Wohnung ist nur eine Schutzdecke vor den Unbilden der Witterung, ein Nachtlager, das bei der Enge, in der sich die Menschen drängen, bei dem Mangel an Ruhe, Luft, an Reinlichkeit, nie dem erschöpften Körper zur Ruhestätte werden kann. Diese Wohnungen bieten keine Behaglichkeit und keine Erquickung, sie haben keinen Reiz für den von der Arbeit Abgemühten. Wer in sie hinabgesunken oder hineingeboren wurde, muss körperlich und geistig verkümmern und verwelken oder verwildern.“. Robert DANNEBERG, einer der führenden Sozialpolitiker formulierte es in einer Denkschrift drastisch „Auch für Wien galt das Wort von Karl Marx, dass ‚die Minen des Elends von Häuserspekulanten mit mehr Profit und weniger Kosten ausgebeutet werden als jemals die (Anm. ChS. = *berüchtigten chilenischen Bergbau*-)Minen von Potosi“ (DANNEBERG 1921a: 3).

Die sozialpolitische Problematik ergänzen (hier exemplarisch dazu angeführt) noch andere Zahlen, die in der Arbeit von AIGNER 2010 zusammengetragen wurden, nämlich die zur, wegen ihrer

---

<sup>16</sup> Bei BAUBÖCK 1976: 5, findet man Zahlen, die das spätere Wirken der Gemeindebautätigkeit erst so richtig verdeutlichen: Im Vergleich der Belagsdichte (= Personen pro Wohnung im Wiener Durchschnitt) 1869 mit 4,7 / 1910 4,23 / 1923 3,49, 1951 / 2,6.

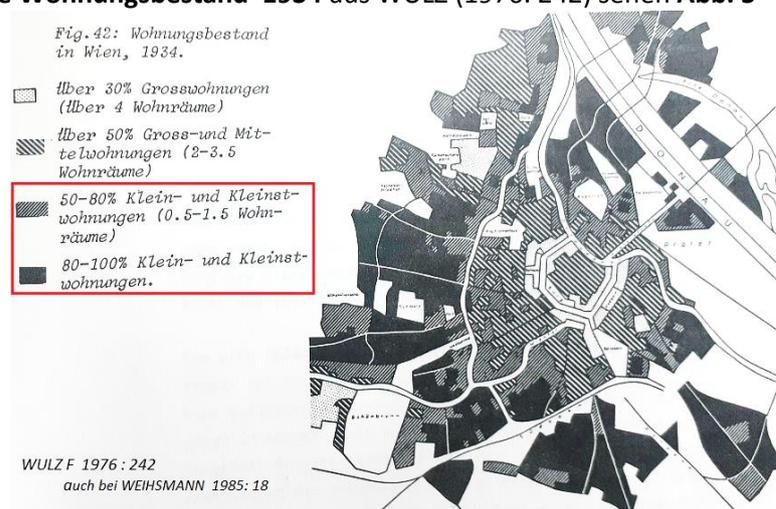
Verbreitung als ‚Wiener Krankheit‘<sup>17</sup> bezeichneten TBC. So schreibt sie in ihrer Arbeit: AIGNER (2010: 60) „Obwohl die Tuberkulosesterblichkeit im ausgehenden 19. Jahrhundert bereits zurückging, trat die regionale Verschiedenheit der Tuberkulosemortalität noch deutlicher hervor. Wie die Studie von Ludwig Wick für Wien zeigte, pendelte sich Mitte der 1890er Jahre die Tuberkulosesterberate in reichen und wohlhabenden Bezirken zwischen 1,6 ‰ und 4,7 ‰ ein. Diese Stadtteile besaßen eine eindeutig niedrigere Sterberate als die typischen Arbeiterbezirke Favoriten, Simmering, Meidling, Ottakring und Margareten, wo sich die Tuberkulosemortalitätsrate zwischen 6,2 ‰ und 7 ‰ bewegte“. Dazu kam noch ein anderer Faktor: „Ein Bewohner im I. Bezirk verdiente zwischen 1900 und 1909 jährlich durchschnittlich 4.000 Kronen. Das sind in etwa 14-mal soviel wie ein Arbeiter aus dem X. Bezirk erhielt. Dieser Einkommensunterschied spiegelt sich auch in der Tuberkulosesterblichkeit wider. Auf je 10.000 EinwohnerInnen berechnet starben im I. Bezirk 11,4 und im X. Bezirk 63,3 BewohnerInnen an der Tuberkulose.“ (Ebenda: 60)

Dies kann man, bzw. findet man das auch bei Aigner, mit den die große Masse der Einwohner Wiens (s.o.) betreffenden Wohnsituation in Beziehung setzen: (AIGNER 2010: 112): „die Tuberkulosesterblichkeit war in jenen Bezirken Wiens besonders hoch, wo ein Großteil der Bevölkerung in schlecht ausgestatteten Kleinwohnungen hauste, eine hohe Wohndichte herrschte, eine beachtliche Anzahl von ‚BettgeherInnen‘ und UntermieterInnen sowie Arbeitslosen vorhanden war. Zu diesen Bezirken zählten unter anderem Favoriten (X.), Simmering (XI.) und Ottakring (XVI.). Das Pendant dazu bildeten der I. (Innere Stadt), IV. (Wieden) und IX. (Alsergrund) Bezirk“.

Man kann das an der folgenden **Karte Wohnungsbestand 1934** aus WULZ (1976: 242) sehen **Abb. 5**

GULICK (1976: 169) zeigt auf, dass bei der Häuserzählung 1917 von einer Gesamtzahl von 554.525 Wohnungen 73,2 % Klein- und Kleinstwohnungen gewesen sind (Anm: mit einem Raum oder nur Zimmer / Kabinett).

„Mitte der 30er Jahre bewegte sich der Anteil der normal belegten Wohnung bereits zwischen ca. 80 und 70 % und im Durchschnitt lebten etwa 25 % in einer überfüllten Wohnung“ (AIGNER 2010: 114)



<sup>17</sup> Dazu bei AIGNER (2010: 52) „Den Obduktionsstatistiken Glauben schenkend war um 1900 praktisch jede/r WienerIn mit Tuberkulose infiziert. Die hohe Verbreitungsdichte bestätigen auch durchgeführte Tuberkulin-Tests unter Wiener Arbeiterkindern zwischen dem 11. und 14. Lebensjahr, die bei 94 % der getesteten Kinder positiv ausfielen“.

Die Karte zeigt, dass auch das Problem der Kleinstwohnungsdominanz in bestimmten Stadtbereichen mit am Ende des Wohnbauprogramms der Gemeinde Wien mit neuen gesunden Wohnanlagen, überwiegend am damaligen Bebauungsrand (siehe Karte im Kapitel „Containerraum“) nicht grundlegend behoben werden konnte<sup>18</sup> – aber, wie die oben neben der Karte aus Aigner angeführten Zahlen deutlich machen – die soziale Situation zumindest entlasteten.<sup>19</sup>

AIGNER bringt einen zeitlichen Vergleich mit den TBC-Zahlen in solchen Bezirken. Hier wurden die von Favoriten und Ottakring herausgenommen und dabei der Unterschied deutlich, den die sozialpolitischen Reformen des Roten Wiens ausmachten - (AIGNER 2010: 112): „In **Favoriten** starben umgerechnet auf 10.000 Lebende, in den Jahren von 1910 bis 1914 47 Männer und 30 Frauen an der Tuberkulose. In den ersten Nachkriegsjahren stieg in Folge von Hunger und Kriegsnot die Sterblichkeitsrate weiter an. Zwischen 1924 und 1928 sank die Quote auf 37 Männer und 20 Frauen. Dieser Rückgang kongruiert mit dem intensiven Beginn des Bauprogramms der Gemeinde, das im X. Bezirk deutliche Spuren hinterließ. Zwischen 1923 und 1934 wurden in Favoriten 8.378 Wohnungen gebaut, was 13 % des Gesamtbauvolumens entsprach.“ Zu Ottakring, also Wien XVI wo ebenfalls eine starke Gemeindebautätigkeit später stattfand, führt sie aus (AIGNER 2010: 113): „**Ottakring** gehörte seit Ende des 19. Jahrhunderts zu jenen Bezirken mit einer eher geringen Lebensqualität. Ausgesprochen prekär war die Wohnsituation im dichtverbauten Gebiet von Neulerchenfeld bis hin zum Linienwall. 1910 standen hier für 177.000 EinwohnerInnen weniger als 40.000 Wohnungen zur Verfügung. [...] In Ottakring starben von 1910 bis 1914 auf 10.000 Lebende umgerechnet 42 Männer und 35 Frauen an Mitte der 30er Jahre bewegte sich der Anteil der normal belegten Wohnung bereits zwischen ca. 80 und 70 % und im Durchschnitt lebten etwa 25 % in einer überfüllten Wohnung. Im Zeitraum von 1924 bis 1928 fielen bereits deutlich weniger Ottakringer der Tuberkulose zum Opfer. Die Quote betrug 27 bei den Männern und 16 bei den Frauen.“

Diesen sozialpolitischen Erfolg verdeutlichen nochmals die folgenden Zahlen

<b>Tuberkulosemortalität auf 10.000 Ew. in Wien</b> (AIGNER 2010: 52 aus Tab.2) -	<b>Abb. 6</b>
1919 53 -> 1920 39 -> 1922 30 -> 1925 20 -> 1930 16 -> 1933 13	

Womit wir wieder auf die Grundthese des Wiener Sozialpolitikers Tandler zurückkommen:

„Man kann die Tuberkulose unbedingt besser durch eine gute Wohnungsfürsorge, eine gute Lohnpolitik bekämpfen als durch Heilstätten, sie ist mindestens ebenso durch Disziplin wie durch

<sup>18</sup> ‚Stadtsanierung‘ setzte in Wien erst in den 1970er Jahren ein (vgl. SWOBODA 1978: 75). Wobei hier nicht nur die Behebung des Substandardniveaus (ohne Wasser/Dusche/WC im Wohnungsverband) sondern auch durch Wohnungszusammenlegungen massive Verbesserungen erfolgt sind. Dieser Bestand aber noch immer heute in vielen Wohnungsangeboten des Immobilienmarktes in Wien stark vertreten ist.

<sup>19</sup> Diese sehr starke Dominanz von Kleinwohnungen in den gewissen Stadtbereichen lösten erst verstärkt Wohnungszusammenlegungen im Zuge der Assanierungsmaßnahmen ab den 1970er Jahren, die auch Prozentsatz der ‚Sunstandardwohnungen‘ (Bassenwohnungen) deutlich reduzierten.

Heilmittel zu bekämpfen. Es ist der Gemeinde Wien durch ungeheure Anstrengung gelungen, über rund 2000 Betten zu verfügen. Das ist eher zu wenig. Aber das Bedeutungsvolle ist die Organisation. Keines der Betten ist vergebbar an einen Menschen, der sich nicht in Tuberkulosenfürsorge befindet. Das mag für manchen auf den ersten Blick grausam erscheinen. Aber es ist von ungeheurer Bedeutung. Denn dadurch werden die Menschen in die Tuberkulosenfürsorge hineingezwungen, so daß sie in beständiger Beobachtung sind. In den letzten Monaten mußten wir denn auch die Tuberkulosenfürsorgestellen verdoppeln“ (TANDLER 1924 zitiert nach McFARLAND/SPITALER/ZECHNER 2020): 377-380/ Textstelle: 380).

### 2.3 Sozialdemokratische Überlegungen zur Wohnungsfrage



Abb. 7

<p><b>1. Autonomie der Gemeinde Wien.</b></p> <p>Um die Gemeinde Wien unabhängig zu machen von der reaktionären Majorität des niederösterreichischen Landtages, verlangen wir die Reichsunmittelbarkeit von Wien.</p> <p>Bei der Revision des Gemeindestatuts hat insbesondere auch jener Artikel 25 befreit zu werden, der die Wahl des Bürgermeisters der Befähigung des Staates unterwirft.</p> <p><b>2. Wahlrecht.</b></p> <p>Wir verlangen das allgemeine und gleiche Wahlrecht in die Gemeindevertretung; also Gewährung des Wahlrechtes für jeden in Wien wohnenden Zuländer vom 20. Lebensjahre an; Aufhebung der Wahlkörper und gleichmäßige Verteilung aller Bezirke gemäß ihrer Einwohnerzahl.</p>	<p><b>7. Wohnungspolizei.</b></p> <p>Von fünf zu fünf Jahren hat eine genaue Wohnungszustatistik, die den Zustand der Wohnungen, die Art des Zusammenwohnens und die Mietpreise berücksichtigt, aufgenommen zu werden.</p> <p>Eine den Forderungen der Wissenschaft gemäße Bauordnung und Wohnungsordnung hat den Bau gesunder Wohnhäuser zu fördern und die Vermietung sanitätswidriger Wohnung zu hindern.</p> <p>Die regelmäßige Wohnungsinjektion durch hygienisch gebildete Sanitätsinspektoren obliegt dem städtischen Gesundheitsamt.</p> <p>Die Kommune hat ihr Grundeigentum durch Erwerbung noch unverbauter Grundstücke in großem Maßstabe zu vermehren und darauf systematisch Häuser mit billigen Wohnungen zu errichten.</p>
---	--

<https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=aze&datum=18960202&seite=1&zoom=33> aus: AZ 2.2.1896

Anlässlich der ersten Beteiligung der Sozialdemokraten an Wahlen in Wien, verabschiedeten sie ein kommunales Programm, indem insbesondere auf den hier am Faksimile rechts als letztes sichtbare Punkt zum Erwerb von Grundeigentum durch die Gemeinde „und darauf systematisch Häuser mit billigen Wohnungen zu errichten“ hingewiesen sei. Es sollte aber noch mehr als zwei Jahrzehnte dauern bis Möglichkeiten sich eröffneten, dass solches ab 1919 in Wien umgesetzt werden konnte. In der gemeindeeigenen Wohnbaupolitik der 1920er und 30er Jahre wird durchaus auch noch auf weitere, schon vor dem Ersten Weltkrieg entwickelte Ideen, zurückgegriffen um die Wohnungsnot und das Wohnungselend in Wien zu bekämpfen. Allerdings hatten die bei SCHWEITZER (1972: Beilagenband 299-301) angeführten 'Jubiläumshäuser' des ‚Vereins für Arbeiterhäuser‘ (baute schon

1883, 18 Einfamilienhäuser im Favoriten), als Großwohnanlage in Wien XVI (1901, 398 Wohnungen – u.a. im ‚Lobmeyer-Hof‘) oder der ‚Engert-Hof‘ eines ‚Komitees zur Begründung gemeinnütziger Baugesellschaften für Arbeiterhäuser‘ (1904 mit 127 Wohnungen – aber schon mit WC und fließendem Wasser ausgestattet), nur begrenzte quantitative Wirkung bezüglich des Wiener Wohnungselends.

Zu nennen ist hier ferner von sozialdemokratischer Seite ein am Grazer Parteitag 1900 – über Antrag des Ottakringer Reichstagsabgeordneten Franz Schuhmeier beschlossenes Programm („Grundzüge für das Wirken der Sozialdemokraten in der Gemeinde“, das nach 1914 unter folgendem Titel gedruckt wurde „Was fordern die Sozialdemokraten von der Gemeinde Wien? Das sozialdemokratische Kommunalprogramm“. In Schuhmeiers Vorschlag unter Punkt 10 wird gefordert: „Wo der Zinswucher vorherrscht, läßt die Gemeinde Arbeiterhäuser mit entsprechenden, jedenfalls zweiräumigen Wohnungen bauen und vermietet sie“ (*Parteitagsprotokoll 1900. Das gesamte Kommunalprogramm ist auf den Seiten 129 bis 132 zu lesen – zitiert nach SCHUH 2020: 122f*).

Andererseits aber halten SELIGER/UCAKAR (1985: 1070) fest: „Ein für die SDAP verbindliches Konzept der Wohnungspolitik, das die Situation nach dem Krieg berücksichtigte, war nicht vorhanden. Die Vorstellungen Otto Bauers, die dieser 1919 in seiner Arbeit ‚Der Weg zum Sozialismus‘ für die Gemeindeebene entwickelte, sollten nicht zum Leitfaden der Wiener Kommunalpolitik werden. Den späteren Schwerpunkt, den Neubau durch die Gemeinde aus Steuermitteln, vernachlässigte Bauer völlig. Er forderte vielmehr das Recht für die Gemeinden, Bauland und Miethäuser gegen Entschädigung zu enteignen sowie die Verwaltung der so kommunalisierten Miethäuser durch die Mieter [...] der Sozialisierungswunsch [...] wird jedoch bald fallen gelassen“ .

Es war also eine sehr pragmatische Politik, die die politisch Verantwortlichen in der Sozialdemokratie 1919 und danach für die Wiener Bevölkerung sozialpolitisch beschrritten. Der dauerhafte Effekt eines evolutionären Weges gab ihnen in diesem Bereich wohl recht - auch was die wichtige Strategie der Einheit der Partei und Abgrenzung gegenüber den dadurch marginal bleibenden Kommunisten anbelangte (was 1919 in einer schwierigen ökonomischen Lage, monatelang bedroht von zwei ‚Räterepubliken‘ in Ungarn und Bayern nicht leicht war). Eine Rolle spielte dabei wohl auch der sich nach der kurzen Phase bis 1920 herauskristalisierende Gegensatz von Wien zur (konservativen) Bundesregierung, auf den beim Mieterschutz und der ab 1929 sinkenden Zuteilung von Finanzmitteln für den Wohnbau in Wien noch zurückzukommen sein wird. Aber auch in den bürgerlichen Parteien war man sich bewußt (vgl. dann unten bezüglich Mieterschutz bei HAUTMANN/HAUTMANN 1980: 118), dass eine Demontage dieses dann einen Ungleichbehandlung zwischen den Verlierern der Kriegsanhleihen und den wieder verzinsbaren Hausbesitz(ern) entstehen würde. Auch die auf niedrige Lohnkosten

angewiesene Exportwirtschaft wär von darauf folgenden Lohnforderungen massiv betroffen sein (vgl. bei BREITNER 1929: 62).

Diese durchaus systemstabilisierende Haltung hat aber auch ihre (linken) Kritiker.

In einer solchen Kritik ex-post - formulierten OPRATKO/PROBST 2010 folgendes – was danach, bezogen auf die Mieterschutzgesetzgebung 1917 nicht unwesentlich erscheint:

„Schon während der Welle wilder Streiks im Juni 1917 war die österreichische Sozialdemokratie in erster Linie als Stabilisierungsfaktor und Ordnungsmacht in Erscheinung getreten. In der sozialrevolutionären Situation ab dem Frühjahr 1918, als sich aus Streikversammlungen heraus ArbeiterInnenräte bildeten, der alte Staat zerfiel und die Macht förmlich auf der Straße lag, transformierte sie die revolutionären Energien in eine Strategie zur Eroberung der parlamentarischen Demokratie und der umfassenden sozialen Reform“ (OPRATKO/PROBST 2010 - online). Und weiter in dieser Einschätzung (ebenda): „Gerade in diesen pädagogischen und kulturpolitischen Dimensionen, die das Rote Wien von anderen wohlfahrtsstaatlich inspirierten Kommunalpolitiken abhebt, ähnelt das sozialdemokratische Experiment der Zwischenkriegszeit nun aber jenen in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts weitverbreiteten Rezepten bürgerlicher Sozialreform, die in erster Linie um die soziale Stabilisierung einer urbanen und industriellen ArbeiterInnenschaft bemüht waren. Zentrale Gemeinsamkeit war die ‚Verbindung von Fürsorge- und Wohlfahrtsintentionen mit Funktionen der Domestizierung und Überwachung‘ – eine Strategie, in der die ArbeiterInnen zuallererst als Objekte thematisiert wurden. In diesem Sinn handelt es sich beim Wiener ‚Kommunalsozialismus‘ der 1920er Jahre mit Wolfgang Maderthaner (2006: 362 -Anm. ChS) wohl um ein „exemplarisches Unternehmen der Spätaufklärung“, das „auf Zivilisierung, Kulturalisierung und Hygienisierung der Massen“, also auf die umfassende Hebung ihrer lebensweltlichen und sozialen, vor allem aber kulturellen Standards abzielte“.

Positiver aber ebenfalls mit Einschränkungen, formuliert es in seiner Fallstudie und Datenauswertung KALNOKY (2010: 71): ... so „kann die Zwischenkriegszeit in Wien als Periode ökonomischer Schwierigkeiten und Umbrüche charakterisiert werden. Trotz alledem gelang es der Sozialdemokratie, ein präfordistisches Wohlfahrtsregime auf lokaler Ebene zu installieren, mit besonderem Fokus auf die Wohnbaupolitik. [...] Diese (Anm. ChS: *Bauten am Margaretengürtel*) wurden großteils von jungen Familien bezogen, die zu einem auffallend großen Anteil besser gestellten Schichten der ArbeiterInnenschaft (Facharbeiter, Handwerker) sowie der Mittelschichten (Angestellte, Beamte) gehörten. Im Gegensatz dazu war der Anteil unterer ArbeiterInnen-Schichten sowie selbstständig Erwerbstätiger gering.“

## 2. 4 Der Mieterschutz – eine kriegswirtschaftlich-antirevolutionäre Maßnahme mit sozialpolitischen Folgewirkungen

Eine wesentliche Komponente für das spätere Soziale Wohnbauprogramm in Wien stellte die im Ersten Weltkrieg entstandene Mieterschutzgesetzgebung dar. 1917 wurde damit das erste Mal eine Regelung getroffen, die für das Grundbedürfnis ‚Wohnen‘ den Marktmechanismus einschränkte. Gerade an ihrer Entstehung kann man sehr gut zeigen, dass mitunter unter gänzlich anderen Bedingungen entstandene Regelungen dann sozialpolitische Folgen haben (können). Insbesondere wenn sie – wie in der politisch so volatilen Phase 1918 - unbefristet beschlossen wurden. Der ‚Kampf um den Mieterschutz‘ dominierte daher auch die Wahlkämpfe in der Ersten Republik, zwar auch in Wien, aber insbesondere in den Auseinandersetzungen auf Bundesebene.

Hintergrund für diese, von einer durchwegs konservativ besetzten Ministerialadministration durchgeführten, kriegswirtschaftliche Gesetzgebung waren einerseits der in der Kriegszeit völlig zum Erliegen gekommene Wohnbau ferner die kriegsbedingte starke Inflation und „die Wirtschaft wurde sukzessiv durch Eingriffe staatlicher Lenkungsmaßnahmen umgebaut, bisher weitgehend zivilrechtlich geregelte Normen wurden durch eine zwangswirtschaftliche Verteilungspolitik ersetzt“ (so Danneberg 1928 zitiert nach STANEK 2018: 10). Schon 1916 hatte die Militärverwaltung darauf gedrängt den psychologischen Druck (der auch zu revolutionären Tendenzen führen könnte) wegen teuerungsbedingter Ausmietung von Soldatenfamilien durch Mietzinsbegrenzungen und Kündigungsschutz zu begegnen. In der Arbeit von STANEK (2018: 11 ff) aber auch bei HAUTMANN / HAUTMANN (1980: 111 ff)<sup>20</sup> bzw den Texten von NEUMANN hg. (1929: 100ff) DANNEBERG R. (1919a und 1929<sup>4</sup>) wird die stufenweise Verschärfung der Schutzbestimmungen ausführlich dokumentiert. Hier kann sie nur kurz skizziert werden, für ein Verständnis als eine wichtige Grundlage für die spätere Notwendigkeit eines gemeindeeigenen Wohnbaus in Wien.

Die erste (26.1.1917) und zweite Mieterschutzregelung (22.1.1918), die das Kündigungsrecht und Zinshöhen einschränkte waren noch befristet. Wobei schon in der zweiten Regelung eine Ausweitung und Verschärfungen aufgrund von Umgehungstendenzen (Grauer Markt von Ablösen) und als Zugeständnisse an die inzwischen zT. zur Stabilisierung der politischen Situation teilhabenden Sozialdemokratie vorgenommen wurden. Dies erfolgte damit auch als ‚Beruhigungsmaßnahme‘ zu der ‚Jännerstreikbewegung‘ (s.o. bei OPRATKO/PROBST 2010 oder HAUTMANN/KROPF 1976<sup>21</sup>). Diese

---

<sup>20</sup> Bzw vgl. auch Stichwort <https://www.dasrotewien.at/seite/mieterschutz>

<sup>21</sup> Die Verschärfung fand schon 1917 mit laufenden Streiks statt. Aber „der Protest weitete sich [...] zur Massenbewegung [...] Fast eine Million Werktätige in Wien, Niederösterreich, der Obersteiermark, Krakau, Brünn und Budapest befanden sich vom 14. bis 22 Jänner 1918 im Ausstand“ (HAUTMANN/KROPF 1976: 122) Vgl. AZ 17.1.18 <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=aze&datum=19180117&seite=1&zoom=33>  
AZ 22.1.18 <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=aze&datum=19180122&seite=1&zoom=33>

dritte Verordnung erfolge dann interessanterweise ohne einer Befristung am 26. Oktober 1918, also schon in der Auflösungsphase der Monarchie.<sup>22</sup>

Damit war zunächst eine gewisse sozialpolitische Beruhigung eingetreten, jedoch auch jeglicher gewinnorientierten privaten Bautätigkeit, die zusätzlich noch auch in den Jahren nach dem Krieg von der Inflation betroffen gewesen wäre, die ökonomische Grundlage entzogen worden.

Was aber sozialpolitisch erreicht wurde, war, dass „Dank des Mieterschutzes der Wohnungsaufwand in Österreich, der in der Vorkriegszeit 25 % des Arbeiternettolohns verschlungen hatte, auf durchschnittlich 2 % gesunken war“ (HAUTMANN/HAUTMANN 1980: 118). Also durchaus ein gewaltiger sozialpolitischer Fortschritt.

HAUTMANN/HAUTMANN (1980: 118) zeigen noch einen weiteren Zusammenhang auf „Die Sozialdemokratische Partei argumentierte [bei der Verteidigung des Mieterschutzes] also vom Standpunkt ökonomischer Vernunft und wies die österreichische Bourgeoisie zwar nicht ausdrücklich, aber versteckt und unmißverständlich darauf hin, dass der völlige Abbau des Mieterschutzes erhöhte Arbeitslosigkeit, herabgesetzte Produktivität, eine Welle von Streiks und soziale Unruhen im Gefolge haben, und auch der durch die Inflation verarmte Mittelstand, dem der Mieterschutz eine gewisse Erleichterung seiner Lage bedeutete, sich in diesem Fall der Front der Arbeiterbewegung anschließen würde“ (ebenda: 118). Auch in den bürgerlichen Parteien war man sich ferner bewußt, dass dann eine Ungleichbehandlung zwischen den Verlierern der Kriegsanleihen und den wieder verzinsbaren Hausbesitz(ern) entstehen würde. Auch die auf niedrige Lohnkosten angewiesene Exportwirtschaft wär von darauf folgenden Lohnforderungen massiv betroffen sein.

PAWLIK (1929: 48f) zeigt damals aber schon in Zahlen auf, dass trotz Abnahme der Bevölkerung in Wien (von 1910 Dezember 2,031.421 Ew. auf 1920 Dezember 1,841.326 Ew.) deswegen keine Entlastung auf dem Wohnungsmarkt eingetreten sei, weil sich die Bevölkerungsstruktur änderte: „Die Altersklassen von vierzig Jahren aufwärts hingegen weisen eine Zunahme auf. Auf das Wohnungsproblem bezogen, zeigen diese Ziffern eine Zunahme von 72.703 Köpfen in jenen Altersstufen, aus denen die Familienhäupter und Wohnungsinhaber stammen; während also eine Abnahme der Bevölkerung hinsichtlich des Nachwuchses vor sich ging, ist eine Zunahme jener Altersklassen festzustellen, aus denen sich die wohnungsbedürftigen Haushaltungen zusammen-

---

<sup>22</sup> Dazu einige Daten dieses Auflösungsprozesses: 16. Okt. Kaiser Karls Manifest zur Bildung von Nationalversammlungen von Reichstagsabgeordneten nach Nationen; 21. Okt. Streiks in Wien, deutschsprachige Abgeordnete treten im Nö-Landhaus, Herrngasse zusammen und beschließen Bildung eines eigenen (deutsch)österreichischen Staat; 28. Okt. Ausrufung einer unabhängigen Tschechoslowakei; 29. Okt. ebenso die Südslawen; 30. Okt. Renner zum Leiter der Staatskanzlei bestellt- Staatsrat beschließt dass Deutschösterreich Gesetze und Einrichtungen der Monarchie übernimmt; 31. Okt. übergibt Kaiser Karl ‚Gewalt im Staat‘ an Renner und Seitz ab; 3. Nov. Waffenstillstand; 6. Nov verfügt Staatsrat eine Arbeitslosenunterstützung; 11. Nov. Karl unterzeichnet Verzichtserklärung; 12. Nov. 1918 Ausrufung der Republik; 3. Dez. in Wien ein ‚Provisorischer Gemeinderat (84 CS – 60 SP – 21 dt. Nat. Abgeordnete)

setzen“ (ebenda: 50f) – was sich in einer Zunahme der Eheschließungen ausdrückte und somit die Anzahl der Wohnparteien von 1910 mit 480.476 auf 1920 zu 514.154 sich vergrößert hat. Dazu kam, dass durch die mieterschutzbedingte Zinsentlastung viele Haushalte es nicht mehr nötig hatten familienfremde Bettgeher oder Untermieter aufzunehmen. „ein anderwärts vielfach vertretener Ausweg, nämlich die (*Anm. ChS.*: zwangsweise) Teilung größerer Wohnungen, stand Wien nicht offen. Gegen diesen Ausweg wirkte das ungünstige Größenverhältnis der Wiener Wohnungen; gab es doch in Wien nicht viel mehr als 4 Prozent Großwohnungen mit 4 und mehr Zimmern. Nur von einem ganz geringen Bruchteil hätten durch Abtrennung neue Wohnungsgelegenheiten gebildet werden können“ (PAWLIK 1929: 51).

BOBEK/LICHTENBERGER (1966: 134) schreiben von einer „Versteinerung des Wohnungsmarktes[...] so waren 1926-1930 [...] nur 2 % des Wohnungsbestandes“ von Wohnungswechsel betroffen „...Wohnungen wurden ‚zum Erbgut‘. Das hat zwangsläufig eine starke Bodenständigkeit der Bevölkerung zur Folge“ (ebenda: 135) – aber auch Auswirkungen was die politischen Milieus betraf – was sich in den größeren Gemeindebaukomplexen dann lange Jahrzehnte noch verstärkte.

Ökonomisch trat dazu das Problem auf, dass aufgrund der nicht mehr existenten Hausbesitzrenten, nicht nur die Bautätigkeit erlahmte, sondern auch bei langsam alterndem bzw. schlechtem Bauzustand auch Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen im Wohnungsbestand unterblieben.

Aus der politisch entstandenen Mieterschutzverordnung wurde daher (nach der Währungsstabilisierung 1922 im **Dezember 1922 das Mietengesetz beschlossen**. Es verschärfte zwar den schon weitgehenden Kündigungsschutz weiter, installierte zur Streitschlichtung Mietkommissionen an den Bezirksgerichten aber teilte die ehemals fixe Miete in 4 Bestandteile auf (vgl. bei HAUTMANN / HAUTMAN 1980: 112): Als einzige Konstante den Hauptmietzins mit 50 % des Friedenszinses von 1914; ferner einen Instandhaltungszins (der ab 1922 zwar anstieg), einen definierten Betriebskostenanteil und den Steueranteil. Trotz danach erfolgter Mietensteigerungen konnten die Sozialdemokraten – insbesondere den Bewohnern in Wien – vermitteln, „dass sie die einzige politische Kraft wäre, der die Bevölkerung eine Verteidigung des Mieterschutzes zutrauen könne“ (ebenda: 115). Was auch ihrer politischen Strategie entgegenkam, im Mittelstandsmilieu bei Wahlen Stimmen lukrieren zu können. „Die wachsende Anziehungskraft der Sozialdemokratie in der Bevölkerung, die sich in den Wahlergebnissen 1923 und 1927 niederschlug, schien eine Bestätigung für die Richtigkeit des eingeschlagenen Oppositionsweges zu sein“ schreiben SELIGER/UCAKAR (1985: 1016). Jedoch wurden dadurch die politischen Auseinandersetzungen auf der Straße heftiger – mit einem Höhepunkt am 15. Juli 1927 (*Anm. ChS. Unruhen anlässlich des Justizpalastbrandes*), der in seinen Auswirkungen die Partei in die Defensive drückte. „Im Unterschied zur Parteibasis, die sich [...]

zunächst radikalisierte, war der Parteiapparat verunsichert, die Parteiführung gespalten“ (ebenda: 1017) und „Die Verhärtung der innenpolitischen Fronten seit 1927 hatte nämlich im Rahmen der bürgerlichen Parteien und vor allem der Heimwehrverbände den Wunsch nach einer grundlegenden Reform der Bundesverfassung entstehen lassen [...] nach Seipels Rücktritt [...] schien ein Kompromiß nicht ausgeschlossen“ (ebenda: 1018). In der Novelle des Mieterschutzgesetzes 1929 mußten aufgrund der allgemeinen politischen Lage weitere Kompromisse eingegangen werden. „Zum ersten Mal nach dem Krieg empfing der Hausherr wieder ein Nettoeinkommen, das etwa 20% seines Vorkriegsprofits wieder herstellte“ (HAUTMANN/HAUTMANN 1980: 124).<sup>23</sup>

“Den Sozialdemokraten wurde bald klar, dass durch die bloße Verteidigung des Mieterschutzes ohne private oder öffentliche Bautätigkeit der Wohnungsmarkt zusammenbrechen würde, da ja durch die Stagnation der Wohnbauproduktion zwangsläufig eine Wohnungsnot entstehen und die Investitionsunlust der Hausbesitzer langfristig zu einer allgemeinen Verschlechterung der Wohnqualität führen mußte“ WEIHSMANN 1985: 38)

## 2. 5 In kleinen Schritte zu einem kommunalem Wohnbauprogramm

Hier soll gezeigt werden, wie in ihren sozialpolitischen Reformen, die Wiener Stadtpolitiker das Grundbedürfnis ‚Wohnen‘ aus den Zwängen des ‚Marktes‘ nahmen, bzw. wie sie auf den Zusammenbruch des privatwirtschaftlich organisierten Wohnungsmarktes in Folge des Mieterschutzes und des Mietengesetz ab 1923 Maßnahmen setzten.

Weniger ideologische (vgl. oben zu früheren Überlegungen), als pragmatischen Ansätze kamen vom Wiener Gemeinderat Robert DANNEBERG (vgl. „*Die Wohnungsnot und ihre Bekämpfung*“ in AZ 1.Nov 1921: 5 f). Ende Oktober 1919 trug er ein Konzept anlässlich einer Wiener Konferenz des Kreisarbeiterrates vor, das programmatisch die Grundzüge des späteren sozialen Wohnungsprogramms schon beinhaltete. Er beklagt darin, dass Neubauten nur in außerordentlich geringem Maße erfolgten, das 25.000 Familien beim Wohnungsamt als bevorzugt gemeldet seien“. Die Dringlichkeit zeigte sich, da „Schon am 13. Feb. 1919 hat der GR beschlossen Baurechtsvergebungen zu garantieren und den verlorenen Bauaufwand zu garantieren. Die Gemeinde hat die Schmelzsiedlung in Angriff genommen“ (ebenda).

---

<sup>23</sup> „Noch einmal am 21 Juli 1933 (Anm. ChS. also nach der Ausschaltung des Parlaments im März) wurde er durch Verordnung aufgeweicht [...] Dennoch, das Mieterschutzsystem, so viele Jahre als ‚bolschewistisch‘ angefeindet, überlebte das Jahr 1934, die Dollfuß-Schuschnigg-Zeit, die Okkupation durch Hitlerdeutschland und den Zweiten Weltkrieg. Es blieb, oft novelliert und meist verwässert, in seinen Grundzügen bis heute“ (HAUTMANN/HAUTMANN 1980: 125).

Es war in den ersten Jahren zunächst ein Notwohnungsprogramm mit dem versucht wurde die Wohnungsnot zu mildern. Neben Barackenlagern und beschlagnahmten Kasernen findet man dazu bei PAWLIK (1929: 54) „... entschloß sich die Gemeinde im Herbst 1919, auf dem ehemaligen Exerzierplatz Schmelz im XV. Bezirke, eine größere Wohnhausanlage selbst herzustellen, womit ihre umfassende Tätigkeit auf dem Gebiete der produktiven Wohnungsfürsorge eingeleitet wurde. Welche Schwierigkeiten sich bei Verwirklichung dieses Projektes ergaben, sei durch den Umstand dargetan, dass zur Zeit der Inangriffnahme der Baulichkeiten sämtliche vorhandenen Baustoffe noch immer von der Heeresverwaltung beschlagnahmt waren und dass infolge des Kohlenmangels keine Ziegelerzeugung stattfand, sodass die Ausführung nur mit minderwertigen Baustoffen erfolgen konnte“. DANNEBERG (1921) führt in seinem AZ Artikel weiter aus, dass „... [ein geschaffener] Bundes-Wohnungs-Siedlungs-Fonds [habe die] Erwartungen nicht erfüllt, weil es an dem nötigen Baukapital fehlt“. Als Beispiel für die Preissteigerungen bringt er für eine Zimmer/Küche/Kabinett-Wohnung vor dem Krieg 5.500 Kronen – für Nov. 1921 aber 1.1 Mio Kronen, was „bei 5,5 % Verzinsung für eine Kleinwohnung mehr als 55.000 Kronen Jahreszins“ ausmachen würde (ohne Instandhaltungskosten); privatwirtschaftliches Bauen sei daher bei den heutigen Bedingungen unrentabel. Womit letztlich – so DANNEBERG (1921: 6) „bleibt nur eines übrig, dass die Gemeinde selbst bauen muß“. Die Gemeinde hätte auch (inzwischen) eine Menge Grund der baureif wäre. Dass dieses Konzept aufgehen könne, illustriert Danneberg am Beispiel Wiener Neustadt, das den 50. Teil der Einwohner Wiens habe „und baut 200 Wohnungen. Wenn die Gemeinde Wien im gleichen Verhältnis bauen würde, müßte sie 10.000 Wohnungen bauen [...] ich sage dabei kein Wort gegen die Siedlungsbewegung, ich halte sie für durchaus nützlich und es ist notwendig, dass sie mit allen erdenklichen Mitteln unterstützt werde. Aber auch der eingefleischte Siedler wird zugeben, dass mit dem Siedlungswesen alleine das Wohnungsproblem nicht gelöst werden kann“. Da die nötige Kapitalmenge nicht von Banken gegeben würde, auch nicht im Budget der Stadt vorhanden wären. Er schlägt dazu eine nach Wohnungsgröße gestaffelte Mietzinsabgabe vor. Anders aber als in christlich-sozialer Vorkriegszeit, wo als eine alle gleich belastende Steuer 4 Sechstel der Gemeindeeinnahmen aus der Besteuerung der elendsten Wohnungen stammten – heute (1921), führt DANNEBERG an, nur mehr 1 Sechstel. Danneberg forderte aber eine neue gestaffelte Wohnbausteuer (wie in Linz, wo dieser einstimmig auch im Landtag beschlossen worden sei). Und zum Vergleich führt er an „Die Mietsteuern betragen nahezu die Hälfte aller Wiener Einnahmen. 40 % des Friedenszinses waren Steuern für Staat, Land und Gemeinde“ DANNEBERG 1929: 10). Interessant ist sein weiterer Vorschlag (DANNEBERG 1921: 8), der auf die Notwendigkeit von Erhaltungsmaßnahmen abzielte: Den Privaten würden Mittel angeboten in Gegenleistung zu Hypotheken und einem Vorkaufsrecht womit ebenso ein Miteigentum der Gemeinde entstünde. In der folgenden lebhaften Diskussion ging es „um die Frage: Siedlung, oder Zinshausbau“.

So war es also für die weitere Entwicklung wesentlich, dass mit der Umwandlung der Stadt Wien auch in ein Bundesland und damit eine eigene Steuerkompetenz dem Gemeinderat/Landtag möglich wurde. Dokumentiert auf den Gemeindebauten jeweils mit dem Satz „errichtet aus den Mitteln der Wohnbausteuer“. PAWLIK (1929 : 55) schreibt rückblickend dazu: „ging nun die Gemeinde daran, auf Grund des Gesetzes vom 20. Jänner 1923 mit dem 1. Februar 1923 die erträgnisreichere Wohnbausteuer an Stelle der Mietzinsabgabe einzuführen. Sie ist zur Gänze für Wohnbauzwecke im Wiener Gemeindegebiete bestimmt; der Ertrag kann auch zur Verzinsung und Tilgung von Anleihen verwendet werden, die Wohnbauzwecken dienen. Nun war die Bahn für ein großzügiges Wohnbauprogramm frei geworden“.

Finanzstadtrat BREITNER erläutert 1926 die Wirkung dieses progressiv „Luxus“ steuernden System in einer Rede: „....Da sich Proletarier nur selten Reit- oder Equipagepferde halten [...] Auch an Kunstversteigerungen nehmen diese Kreise keinen Anteil, deshalb berührt sie die Feilbietungsabgabe nicht [...] die Wertzuwachsabgabe, die Anzeigenabgabe, die Plakatabgabe hat mit der Masse der Wiener Bevölkerung nichts zu tun. Die Nahrungs- und Genußmittelabgabe wird, da zwei Drittel aller Betriebe nach dem Gesetz überhaupt abgabefrei bleiben müssen, ausschließlich von den oberen Schichten bezahlt. Das gilt auch für die Lustbarkeitsabgabe. Dabei ist als ein weiteres Kennzeichen der Wiener Abgaben hervorzuheben, dass sie die lebenswichtigen Bedürfnisse freilassen und dort zugreifen, wo es sich um Aufwendungen anderer Art handelt. Die Arbeiter und Angestellten sind keine Grundbesitzer und zahlen daher keine Grundsteuer [...] Auch die Zuschläge zu den Gebühren von Totalisateur- und Buchmacherwetten kommen gleichfalls nicht aus den arbeitenden Kreisen Wiens. **Die Wohnbausteuer müssen allerdings alle entrichten** (*Hervorhebung ChS.*). Dafür ist sie aber staffelmäßig so aufgebaut, dass sie bei den Kleinwohnungen mit dem Dreihundertfachen beginnen und bei den Großwohnungen in Villen und Palais mit dem sechstausendfachen enden“ (BREITNER 1926: 5) – (*Anm. ChS.: Zahlen zu 1914 nach der Inflation*) und „wenn sich ein Beamter oder Lehrer nicht zwei Haushaltsgehilfinnen oder mehr hält, wenn er nicht Besitzer eines Autos ist, kein Besucher von Nachtlokalen, wenn er sich nicht an Kunstversteigerungen beteiligt oder ein Reitpferd hält, dann spürt er von all den übrigen Gemeindeabgaben überhaupt nichts“ (ebenda: 7).

HAUTMANN/HAUTMANN (1980: 46), Danneberg 1929 zitierend, liefern dazu Zahlen: „so ergab sich, dass die 557.731 billigsten Wiener Wohnungen und Geschäftslokale(82 % der Mietobjekte) nur 22,6 %des Gesamtaufkommens der Wohnbausteuer beitrugen, hingegen die 3.470 teuersten Mietobjekte (0,5 der Gesamtzahl) 44,5 aufbringen mußten“. In Summe waren dadurch 36 % des Wiener Landesbudgets gedeckt (vgl. ebenda: 127). In der internationalen Präsentation (WOHNSITUATION – Housing in Vienna 1932: 15) wird zugestanden, dass die Gemeinde gut das Doppelte dieser Mittel für den Wohnhausbau ausgab und auch dafür aus den übrigen Steuereingängen (u.a. aus dem Finanzausgleich des Bundes – der aber ab 1929 politisch reduziert wurde) zuschießen mußte.

Dass der Wohnungsbedarf gewaltig war schreibt NEUMANN (1929: 22): „Unmittelbar nach dem Ende des Krieges wurde für Wien allein ein Defizit von mindestens 60.000 Wohnungen festgestellt.“

Die dringende Problematik der Wohnsituation und erste Maßnahmen in Wien (vgl. auch Tabelle bei DANNEBERG 1921a: 3) illustrieren die zwei folgenden Zeitungsartikel aus der Illustrierten Kronenzeitung vom 18. August 1923 und der Arbeiterzeitung AZ vom 20. Dezember 1927: **Abb 8**

**Illustrierte Kronen-Zeitung. 18. August 1923.**

**(Vollendung von Volkswohnungsbauten.)**  
Das Bauprogramm der Gemeinde Wien 1923 für die Volkswohnungen reift der Vollendung entgegen. Der erste Teil ist so weit fertiggestellt, daß der Benützungsbefehl erteilt worden ist und sich schon die Zuweisung der Wohnungen vollzieht. Zugewiesen wurden bisher in drei Häusern auf der Schmiedl 30 Wohnungen. Es ist damit zu rechnen, daß raschestens die restlichen Häuser auf der Schmiedl, die zusammen rund 100 Wohnungen enthalten, beziehbar sein werden. Noch während der Monate September und Oktober kommen drei Häuser in der Triesterstraße mit zusammen 62 Wohnungen, vier Häuser in Simmering, Vorststraße—Nacklgasse, mit 57 Wohnungen, schließlich der **Gemeindebau** in Währing, Standgasse—Ladnergasse, mit 31 Wohnungen zur Vollendung. Auch die Volkswohnungshäuser in Ottakring, Pfenninggasse, ferner in Hernals, Valderichgasse, in der Brigittenau, Bogartenstraße werden voraussichtlich noch im Spätherbst beziehbar sein. Im ganzen handelt es sich um 280 neuerschaffene Wohnungen.

Trotz der Verteilung der Neubauten vom Mieterschutz, trotz aller Steuer- und Vauerleichterungen, kommt die private Bautätigkeit nicht in Fluß. Die Gemeinde Wien ist auch gegenwärtig noch der einzige Bauherr.

Vom Jahre 1923 bis 1926 wurden in Wien von Privatbauern im ganzen 1791 Wohnungen, im Jahre 1927 bis zum 1. November 606 Wohnungen gebaut. Der Wohnungsbedarf ist noch immer ungeheuer groß. Beim Wohnungsamt sind gegenwärtig rund 18.000 Wohnungswerber vorgezeichnet. Die Prüfung der Ansuchen erfolgt nach dem Grundlag des Punktsystems. Bei der Bekämpfung der Wohnungsnot hat sich der Entgang der Verfügungsgewalt über die privaten Wohnungen seit dem Erlöschen des Anforderungsgesetzes sehr unangenehm fühlbar gemacht. Bis zum 1. November 1927 wurden 5939 Wohnungen in Neubauten einschließlich der Siedlungsbauten und 2824 Wohnungen in alten Häusern, zusammen also 8763 Wohnungen vermietet. Die Zahl der Vermietungen in alten Häusern ist ziemlich groß. Sie ist auf den Wohnungstausch zurückzuführen, der, soweit es möglich ist, von der städtischen Wohnungsverwaltung durchgeführt wird. Trotz der Schwierigkeiten ist es gelungen, die allerdringendsten Wünsche zu befriedigen.

<https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=krz&datum=19230818> Krone 18. Aug.1923: 6

<https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=aze&datum=19271220> in AZ 20. Dez.1927 bzw. vgl. Zahlen ebenso bei DANNEBERG 1929: 51f

Als Bundesland Wien und im Hintergrund die Wohnbausteuer, beschloß der Gemeinderat/Landtag 1923. „Die eigentliche Ära der Wiener Gemeindebauten begann am 21. September 1923. An diesem Tag beschloß der Gemeinderat für die Periode 1924-1928 den Bau von 25.000 Wohnungen, ein Programm, das Ende 1927 [...] vorfristig erfüllt werden konnte. Im selben Jahr erweiterte der Gemeinderat sein Programm von 1923 auf 30.000 Wohnungen und beschloß in den Jahren 1929-1933 weitere 30.000 Wohnungen zu bauen. Insgesamt wurden, einschließlich der nach dem Februar 1934 vollendeten Bauvorhaben von der Gemeinde Wien 61.175 Wohnungen in 248 Wohnhausanlagen, 42 Siedlungsgruppen mit 5.257 Siedlungshäusern und 2.155 Geschäftslokalen errichtet“ (HAUTMANN / HAUTMANN 1980: 137).

Das folgende Diagramm zeigt den Verlauf und Erfolg der Bautätigkeit:

Fertiggestellte kommunale Wohnungen in Wien 1920 bis 1935

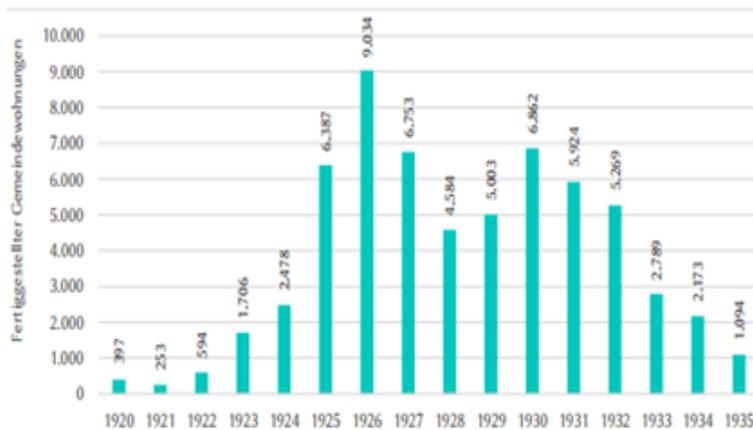


Abb. 9

Abb 10:



Eigene Aufnahme ChS.

aus GRÜNZ 2020: 25

Aus ‚dem Markt genommen‘ wurden die Mieten der neuerrichteten Gemeindebauten:

In einer sozialpolitisch ausgerichteten Wohnungskostenberechnung ging die Stadtverwaltung davon aus, dass bei den derart aus Steuermitteln gebauten Wohnungen die Baukosten als ‚verlorener Aufwand‘ betrachtet wurden. Damit mußte von den Gemeindemieter nicht der ansonsten ökonomisch berechnete Marktpreis, sondern nur die Betriebskosten (und spätere Erhaltungskosten) bezahlt werden. „Der Mietzins betrug im Durchschnitt 20 Groschen pro m<sup>2</sup> im Monat, wobei 11 Groschen pro m<sup>2</sup> als Minimum und 30 Groschen pro m<sup>2</sup> als Maximum festgesetzt war.[...] Hierzu ein Beispiel: 1926 betrug die Miete für eine 38m<sup>2</sup> Wohnung im 5. Bezirk monatlich 5,70 Schilling. Hinzu kam noch die Wohnbausteuer [...] die im Durchschnitt 1,50 Schilling pro Monat nicht überstieg, [...] betrug die monatliche Gesamtmiete 7,20 Schilling, was ca. 4 % eines Arbeitereinkommens entsprach“ WEIHSMANN: 1985: 40 f) <sup>24</sup> wobei Gasherd und Wasser- und Stromanschlüsse Standard waren.

Die Wohnungen wurden über das städtische Wohnungsamt nach einem Punktesystem vergeben, das verschiedene soziale Bedürftigkeitskategorien beinhaltete (vgl. bei WEIHSMANN 1985: 39).

<sup>24</sup> Interessant für Vergleich bei DANNEBERG (1929: 33 f) eine Gehaltsaufstellung – in Kronen und in Schilling! Etwa 1928 Monatsbezug eines VS-Lehrer nach Dienstalter von bei Eintritt 237 – Höchstbezug 609 Schilling; eines Amtsgehilfen von 209-375 Schilling; bzw. Arbeiter-Wochenlöhne im E-Werk/Gaswerk/Straßenbahn von 67,60 bis ca 98 Schilling; Straßenbahnschaffner 63,50 bis 84 Schilling ;Hilfsarbeiter dort 57,20 bis 84,12 Schilling. Bei den entsprechenden Pensionisten dann folgende Zahlungen VS-Lehrer monatlich von 161,36 bis 547,95; E-Werkfacharbeiter von 103,28 bis 306,09; Hilfsarbeiter städtischer Unternehmen 88,58 bis 261,63 S.

### 3 DER ‚RAUM‘ DES GEMEINDEBAUS ALS BETRACHTUNGSANSATZ

Wenn es sich in dieser Arbeit darum dreht, *die Sozialpolitik des Roten Wiens in ihrer baulichen Manifestation im Raum* darzustellen, so wird dies hier dann unter den Betrachtungsansätzen weiter gefasster und differenzierter Raumbegriffe gesehen, über die sozialpolitische Effekte und Veränderungen sichtbar gemacht werden können. LEFEBVRE schreibt etwa in „*The Production of Space*“ (1991) über den Zusammenhang von realem Raum und sozial sich entwickelndem Raum (Anm.: siehe dazu dann auch unten dazu weiterentwickelt mit/bei WARDENGA 2002 bzw. WEICHHART 2018 u.a. – folgende **Hervorhebungen** dabei wichtiger Elemente auf die eingegangen wird von Ch.S.): „Ist Raum eine soziale Beziehung? Sicherlich – aber eine Eigenschaft, die **Eigentumsverhältnissen** innewohnt (insbesondere dem Eigentum an der Erde, an Land) und auch eng mit den **Produktionskräften** verbunden ist (die dieser Erde oder diesem Land eine Form aufzwingen); Hier erkennen wir die Polyvalenz des sozialen Raums, seine „Realität“, die **gleichzeitig formal und materiell** ist“ - so LEFEBVRE (1991: 85) denn, so führt er weiter aus: „Der soziale Raum ist selbst das **Ergebnis vergangener Handlungen** und **ermöglicht** das Auftreten **neuer Handlungen** (ebenda: 73). Und fordert (ebenda: 91) „die **Zeit** (und vor allem die Zeit der Produktion) im und durch den Raum wiederentdeckt“ in die Betrachtung mit ein zu beziehen. Also in unserem Fall den weiteren Kontext der damaliger **Fortschritte** möglich machte in dem Bereich der Sozialpolitik, der sich auch durch die Gemeindebautätigkeit der Stadtverwaltung des Roten Wien der Zwischen-kriegszeit uns heute noch vermittelt wird.

Für den hier verfolgten Ansatz ‚Sozialpolitik in ihrer baulichen Manifestation im Raum‘ zu beleuchten, sollen auch auf heute in der modernen Sozialgeographie verwendete Ansätze verwiesen werden. Etwa wenn WERLEN (2004: 392) dazu feststellt „Raum bezeichnet ... meist ...**Anordnungen physisch-materieller Gegebenheiten**, die ... in der Ausdehnung körperhafter Dinge begründet liegen. Da der menschliche Körper dieses Merkmal auch aufweist, stellen räumliche Konstellationen eine **Basisdimension des menschlichen Lebens** im Allgemeinen sowie des **gesellschaftlichen Lebens** im Besonderen dar. Ein beachtlicher Teil der **räumlichen Bedingungen ist das Ergebnis menschlicher Tätigkeiten**“<sup>25</sup>. Und so „zielt der Anspruch der Transformation städtischer Wirklichkeiten

---

<sup>25</sup> Das kann man auch auf verschiedenen Maßstabsebenen sehen: individuell als Resultierende bestimmter (nichträumlicher) Sozialgesetze, die aus einem historisch/politischem Kontext sich bildeten – wie etwa der oben erwähnte Mieterschutz u.a.m. Oder auch auf eine Mesoebene gehoben, solches als Ausprägung von Wohnverhältnissen – vgl. die gründerzeitliche Wohnungsproblematik großer Bevölkerungsschichten, aufgrund eines primär nach privatkapitalistischen Renditevorstellungen organisierten Wohnbaus und der Fortschritte im nach 1919 erfolgten gemeindeeigenen Wohnung(sausstattung)en. Auf einem noch größerem Maßstab in der sozialpolitischen Ausbildung eines gesunden Wohnumfelds der Gemeindebauhöfe. All dieses erfolgt unter bestimmten sich verändernden gesellschaftspolitischen Konstellationen, die sich auch im Stadtbild bis heute als ‚Spuren‘ dieser Entwicklung wiederfinden.

insbesondere auf die **Neuordnung der räumlichen Lebensbedingungen**<sup>26</sup>. Dabei tritt [...] eine **bedürfniszentrierte** Weltansicht auf den Plan“ (WERLEN 2004: 168)<sup>27</sup>. Gerade die hier vorkommenden Begriffe wie ‚bedürfniszentriert‘ (eben für die überwiegende Mehrheit der Stadtbevölkerung) und ‚Neuordnung‘ im politischen Kontext, kann man an der im Roten Wien erreichten sozialpolitisch ausgerichteten neuen Wohnbaupolitik gut zeigen.

Darüber hinaus fließen hier weitere Betrachtungsdimensionen ein, die einen Grundraster für die folgenden Unterabschnitte bieten: „*Raum*“ wird dabei dann differenzierter gesehen. Dazu sollen die folgenden „vier Raumbegriffe“ als Hintergrund mit einbezogen werden: Exemplarisch - vgl. dazu bei WARDENGA (2002: 47 u. 51f) seien sie vorab kurz skizziert und dann - variiert anhand der ‚Spuren‘<sup>28</sup> der sozialpolitischen Dimension des Wohnbaus - in den folgenden Abschnitten angewendet werden:

1. Eine Raumbetrachtung, die diesen wie ein Gefäß, einen „**Containerraum**“ betrachtet. Dabei werden im Wesentlichen die räumlichen (und hier auch sozioökonomischen) Voraussetzungen beschrieben.
2. Der zweite Betrachtungsansatz erläutert „den **Raum als Produkt von Lagebeziehungen**“, also zu einer entstandenen Raumstruktur, regionalwirtschaftlicher Effekte, die in unserem Beispiel erst durch den Umbruch und veränderte bodenpolitische Rahmenbedingung nach 1919, aber auch durch neue Finanzierungsmöglichkeiten für Wien als Gemeinde und Bundesland sich sozialpolitisch ergeben konnten.
3. Im dritten Ansatz geht es um „den **Raum als individuelle Wahrnehmung**“ – u.a. durch die (durchaus vergleichende) Sicht der Bewohner bzw. eines Betrachters heute. Ferner „Handlungen oder Kommunikationen im Raum zu verorten“ – also ausgehend von der Mikroebene Wohnung(sverbesserung) bis zum Herausbilden eines neuen sozialpolitisch fortschrittlicherem Umfelds in den gestalteten „Höfen“, hin zu einem neuen Bewusstsein einer politisch nun erstmals partizipativ mitbestimmenden Klasse. Das damit einer breiten Bevölkerungsgruppe in Wien durch die Neuausrichtung der Sozialpolitik nun vielfältige, bessere Lebenschancen gab.
4. Und letztlich soll gezeigt werden, dass „**über den Raum unterschiedliche Bilder durch den öffentlichen Diskurs**“ entstehen – In unserem Fall einige exemplarische Beispiele eben die politische Auseinandersetzung (etwa Stichwort „Gemeindebau als Festung der Arbeiter“ oder die ikonographischen Bilder eines Aufbruchs bzw. die Spuren einer Verortung sozialpolitischer Erinnerungskultur), und in der Schlußzusammenfassung dieser Arbeit exemplarisch einige heutige Bewertungen der damaligen Veränderungen.

---

<sup>26</sup> - soweit der Ansatz aus der Sicht der Sozialgeographie, der aber, wenn man sich etwa die in dieser Arbeit exemplarisch angeführten TBC-Daten (vgl. aus AIGNER 2010) über die Gesundheitspolitik vergegenwärtigt, auch nicht-räumliche, gesamtgesellschaftliche (ja man könnte sogar sagen ethische) Auswirkungen auf „die Lebensbedingungen“ im Allgemeinen hat, die sich erst durch eine andere Zugangsweise der Policy änderten.

<sup>27</sup> Die unter dem Einfluß der Entwicklung eines modernen Städtebaus nach 1928 (u.a. Le Corbusier) entstandene Charter von Athen formulierte in ihrem § 81 (1942) die Schlüsselfunktionen ‚wohnen – arbeiten – sich erholen‘ und (zum Ziel diese zu verbinden) den ‚Verkehr‘ (vgl. WERLEN 2004: 167). Die ersten drei spiegeln sich auch in wichtigen sozialpolitischen Konzeptionen des Roten Wiens.

<sup>28</sup> In aller Kürze sei hier auf einen in verschiedenen sozial- als auch naturwissenschaftlichen Bereichen genutzten Zugang des ‚Spurenlesens‘ verwiesen – etwa mit einer Kurzdarstellung bei BUDKE (2009 : 4)“ Ein wichtiger Ansatz ist hier die von HARD (1989 und 1995) entwickelte **Spurensuche**, bei der Gegenstände der physischen Welt wie z. B. Gebäude, Siedlungen oder Infrastruktursysteme nicht als physisch-materielle Gegebenheiten untersucht werden, sondern als Artefakte gesehen werden, die soziale Bedeutungen haben. Es geht um „ihre (soziale) Bedeutung, sei es für diejenigen, die sie absichtlich hergestellt haben, sei es für die, die sie später nutzten oder umnutzten, überarbeiteten oder wegarbeiteten [nach HARD 1989: 4]“ – in unserem Fall also welche sozialpolitisch interpretierbare ‚Spuren‘ sich im vielfältig gesehenem ‚Raum‘ (s.o.) um die Gemeindebauten des Roten Wiens festmachen läßt.

Damit geht es nicht mehr nur „um Raumkonzepte, die - einem realistischen Raumbegriff folgend - sozialkulturelle Gegebenheiten räumlich [Anm. ChS. – ‚beschreibend‘] abbilden, sondern um [Anm. ChS.: ... einen hier angewendeten Interpretationszugang] über Raumkonzepte, die - einem relationalen Raumbegriff folgend - **Räume als Produkte sozialen Handelns von Subjekten** thematisieren und sie insofern als sozial konstruiert erscheinen lassen ..... [Anm. ChS.: mit der erweiterten Fragestellung: ] Welche Arten von Räumen kommen durch welche Arten von menschlichen Handlungen zustande?“- (WARDENGA 2002: 51), und wie werden/wurden diese bewertet (etwa durch die Wahrnehmung ihrer Bewohner/anderer bzw. durch Wahlergebnisse? Oder in dem damaligen politischen Diskurs – siehe dazu beim vierten Raumbegriffskapitel). Und in der Folge immer implizit im Text eingebunden: welche ‚Spuren‘ dieses sozialpolitischen Aufbruchs finden wir heute davon im Stadtraum Wiens.

Durchaus mit dem dritten hier oben angeführten Raumbegriff, schließt hier ein Zitat an, dass dann auch beim politischen Bewusstsein (und bei Wahlen dann entsprechendem Handelns) der Gemeindebaubewohner eine Rolle spielte (WEICHHART 2018: 912): „Die unterschiedlichen Facetten raumbezogener Identität sind somit Projektionen [...] Sie sind also nicht dem Raum inhärent, sondern stellen **Zuschreibungen dar, die im Bewusstsein von Menschen** existieren und damit als personale, soziale und kulturelle Konstrukte angesehen werden müssen. Deshalb ist es auch notwendig, von **raumbezogener** und nicht von räumlicher **Identität** zu sprechen“. Das soll hier dann weiter unten bei diesem Raumbegriff näher expliziert werden.

Das passt auch als politisch gedachte Erweiterung zu LEFEBVRE (1991: 129), der sagt „Das Studium des Raumes bietet eine Antwort, nach der die gesellschaftlichen Verhältnisse der Produktion in dem Maße eine gesellschaftliche Existenz haben, wie sie eine räumliche Existenz haben; Sie projizieren sich in einen Raum, schreiben sich dort ein und erzeugen dabei diesen Raum selbst. [...] Der Raum selbst, zugleich ein Produkt der kapitalistischen Produktionsweise und ein wirtschaftlich-politisches Instrument der Bourgeoisie“. Bezogen auf Wien bedeutete das: In der Gründerzeit (vgl. dazu bei BOBEK/LICHTENBERGER 1966: 85ff bzw. insbesondere 103ff) entstand am damaligen Stadtrand sowohl ein Industriegürtel, als auch die privatkapitalistisch dicht verbauten Zinskasernenviertel mit Lebenssituationen für die Bewohner nach den Verwertungsinteressen Interessen der Hausbesitzer. Diese dominierten sowohl in der liberalen Ära, als auch in der christlich-sozialen Luegerzeit - ab 1890 bis zum Ersten Weltkrieg den Gemeinderat (vgl. bei SELIGER/UCAKAR 1985: 914 u. Tab. 180). Erst nach 1919 und dem Drehen der politischen Verhältnisse (vgl. hier im Abschnitt 2 oben) wurde ein soziales Wohnbauprogramm überwiegend mit markanten Großbauten ganz anderer Lebensqualität

am damaligem Stadtrand gebaut. Dieses aber von der sozialdemokratischen Stadtverwaltung unter Beibehaltung einer ansonsten grundsätzlich privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung<sup>29</sup>.

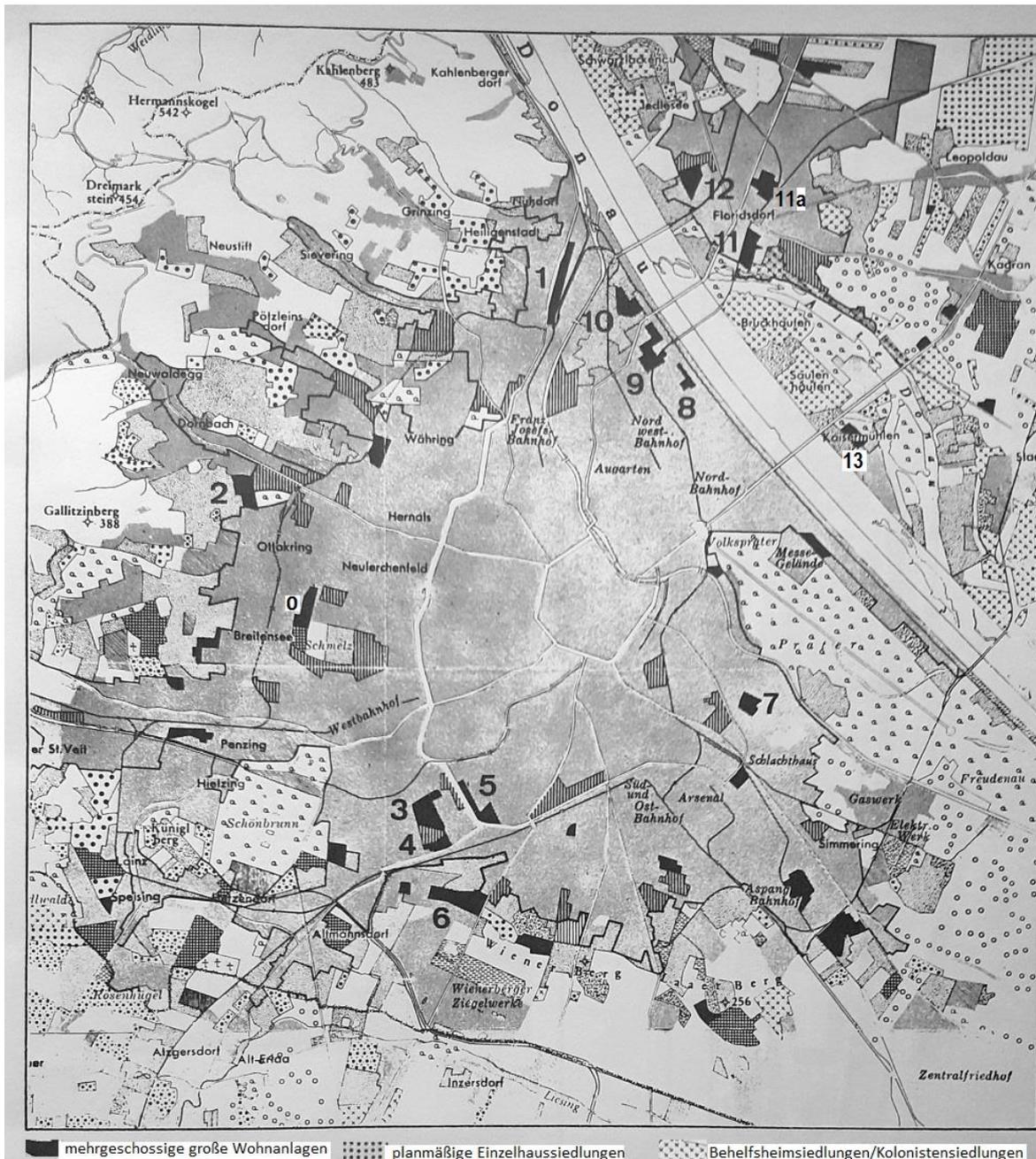
Verbunden mit dem in dieser Arbeit immer wieder angeführten Kontext in dem sich die sozialpolitische Errungenschaft ‚Gemeindebau‘ erst entwickeln konnte, kann man weiters in der Argumentation O. Kühnes Kritik an den von ihm als ‚das Politische‘ zu wenig mit einbeziehenden Raumbegriffen Wardengas (s.o.) weiterspinnen die sich an Bourdieu weiterorientiert: (KÜHNE 2008: 27): „Der **soziale Raum** ist einerseits durch einen **ständigen Kampf um Macht**, also um **Verfügungsmöglichkeiten** über soziales, ökonomisches und kulturelles Kapital, aus denen sich die Position innerhalb des sozialen Raumes ergibt geprägt und somit in permanenter Bewegung, andererseits erfüllt er nicht nur eine Ordnungsfunktion, er ist auch Garant für die Stabilität der sozialen Ordnung [...] schließlich bietet er einen sozialen Orientierungs- und Handlungsrahmen [...] Funken/Löw [...] fassen den Bourdieuschen Bezug von sozialem und physischen Raum folgendermaßen zusammen: Das Soziale mit seiner Beziehungsstruktur schlägt sich im Physischen nieder“. Womit KÜHNE – sehr gut zur sozialpolitischen Analyse der Gemeindebauten passend - folgert „Somit ist es möglich, aus den physischen Strukturen des Raumes die sozialen regelrecht herauslesen zu können: Ob es um das kabyrische Haus, die Struktur des schulischen oder städtischen Raumes geht - stets sind diesen spezifischen Räumen soziale Strukturen eingeschrieben; sie erzählen gleichsam von den Machtverhältnissen, die durch sie zum Ausdruck kommen“ (KÜHNE 2008: 28).

---

<sup>29</sup> Vgl. dazu die Kritik aus linksideologischer Perspektive oben bei KAINRATH 1973 bzw bei OPRATKO/PROBST 2010 – der man aber durchaus auch eine ‚realistische Politikauffassung‘ der Proponenten der damaligen sozialdemokratischen Stadtregierung entgegen halten kann.

### 3.1 Der Containerraum als Beschreibung

Abb. 11



**Großwohnanlagen – mit ca 50.000 Mietern mit dem jeweiligem Jahr des Baubeginns / & Wohnungen**

<b>0 - (ohne Nr)</b> Schmelz 1919 / 719	<b>5.</b> MetzleinstalerH. 1919 / 252	<b>9.</b> Otto-Haas-Hof 1924 / 264
<b>1.</b> Karl-Marx-Hof 1927 / 1.270	Reumannhof 1924 / 450	Winarskyhof 1924 / 558
<b>2.</b> Sandleitenhof 1924 / <b>1.531</b>	Jul.Popp Hof 1925 / 369	Gerlhof 1930 / 358
<b>3.</b> Bebelhof 1925 / 309	Herwegghof 1926 / 206	<b>10.</b> Fried.Engelsplatz 1930 / 1.067
Liebknechtshof 1926 / 427	Matteottihof 1926 / 424	<b>11.</b> Paul-Speiser-Hof 1929 / 460
Lorenhof 1927 / 164	<b>7.</b> Rabenhof 1925 / 1.112	+ <b>11a</b> Schlingerhof 1924 / 395
Fröhlichhof 1928 / 161	(ursp.Fridr.Austerlitzhof bis 1934)	<b>12.</b> Karl-Seitz-Hof 1926 / 1.129
<b>4.</b> Fuchsenfeldhof 1922/ 452	<b>8.</b> Beerhof 1925 / 420	<b>13</b> in Kaisermühlen:
<b>6.</b> G-Washingtonhof 1927 / 1.066	Janecekhof 1925 / 726	Goethehof 1928 / 785

Abb. Karte aus SCHLANDT 1969:11 (dieser verwendet dazu [einfügen der Nummern und unten Namensliste der so markierten Großbauten] eine – nicht zitierte – im Original farbige Karte „Wien Verbauungstypen der Zwischenkriegszeit – Tafel 2“ aus Bobek/Lichtenberger 1966) - deren tabellarische Ergänzungen hier durch Ch.S. weiter bearbeitet wurden – Daten aus AUTENGRUBER/SCHWARZ 2023.

So wie Wien in seiner Stadtsicht geprägt ist durch den breiten und dicht ver- und überbauten Stadtbereich, entstanden aus der Wachstumsphase der Gründerzeit (zwischen Abriß der Basteien und Ersten Weltkrieg)<sup>30</sup>, so fallen dem Beobachter auch die typischen Gemeindebauten aus der Zwischen-kriegszeit im Stadtbild auf. Diese befinden sich zwar vielfältig verstreut über das Stadtgebiet<sup>31</sup>, auffällig aber sind gerade ihre fast wie Monumente dastehenden Großwohnanlagen, die oft an markanten Punkten im Stadtgebiet stehen (vgl. KARTE oben): Etwa an Ausfallstraßen gelegen wie der George Washington-Hof und Victor Adler-Hof an der Triester-Straße, der Schlingerhof an der Brünner-Straße, oder der sich mehr als einen Kilometer entlang der Heiligenstädterstraße erstreckende Karl-Marx-Hof<sup>32</sup>. Oder situiert an markante Lagen bei Brücken(köpfen), wie der Engelsplatz-Hof bei der Floridsdorfer Brücke, oder jenseits der Donau<sup>33</sup> dort gelegen der Karl Seitz-Hof und Paul Speiser-Hof; ferner der Lassallehof und Goethehof beiderseits der Reichsbrücke.<sup>34</sup> kommen Ensembles mitunter von mehrerer Anlagen wie an „der Ringstraße des Proletariats“ (Margareten Gürtel<sup>35</sup>) mit Metzleinstalerhof, Reumannhof, Matteottihof u.a.; oder die Gemeindebauten im Umfeld des großen Rabenhofs in Erdberg<sup>36</sup> (wo auch eine Straßenbahnremise lag); die ersten Gemeindebauten um die Schmelz<sup>37</sup> – einem ehemaligen Exerzierfeld im XV. Bezirk oder der größte „Superblock“, die Anlage Sandleiten<sup>38</sup> in Ottakring am damaligen Stadtrand zum Vorort Dornbach. Teilweise befinden sich diese Lagen auch in der Nähe bzw. anschließend zum (gründerzeitlichen) Industriegürtel (vgl. BOBEK/LICHTENBERGER 1966) – insbesondere in Floridsdorf (dem damals noch ungeteilten XXI. Bezirk), der Brigittenau (XX. Bezirk) oder in Favoriten (X. Bezirk).

Gemeindebauten „schlossen in erster Linie an die Arbeiterbezirke der Gründerzeit an“ (ebd: 144). „Im Unterschied beispielsweise zu denen in Frankfurt vermied auch die Wiener Stadtverwaltung den Bau von Trabantenstädte weit weg von der City. Statt dessen versuchte man [...] vorhandene größere Baulücke mit Neubauten zu füllen und die dort existierende städtische Infrastruktur<sup>39</sup> zu nutzen [...]

<sup>30</sup> Vgl. BOBEK / LICHTENBERGER 1966: 103, die von „einem durchgreifenden Umbau des älteren Baubestandes und einer weiteren Ausdehnung des Stadtkörpers“ insbesondere in der Hochgründerzeit 1890-1918 schreibt

<sup>31</sup> Vgl. auf die hier nur mit Link verwiesene Karte in HIMPELE „Das Rote Wien in Zahlen 1919-1934“ S. 16/17 <https://web.archive.org/web/20220706161042/https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrup/download/pdf/2724320>

<sup>32</sup> Vgl. GERST 2019, LEITNER 2011 und Dokumentation <https://www.dasrotewien.at/seite/karl-marx-hof>

<sup>33</sup> Vgl. Rundgang Floridsdorf mit Beschreibungen bei WEIHSMANN 1985: 253 ff

<sup>34</sup> Vgl. Rundgang Transdanubien mit Beschreibungen bei WEIHSMANN 1985: 247 ff

<sup>35</sup> Vgl. Rundgang Margareten-Meidling mit Beschreibungen bei WEIHSMANN 1985: 191 ff. u. GESSNER H. 1926: ausführlich bei KALNOKY 2010 und <https://www.dasrotewien.at/seite/reumannhof>

<sup>36</sup> Vgl. Rundgang Erdberg mit Beschreibungen bei WEIHSMANN 1985: 226 ff u. BITTNER 1929

<sup>37</sup> Vgl. der Rundgang bei WEIHSMANN 1992a – insbesondere 262f bzw. WEIHSMANN 1985: 319f „in den älteren – ab 1919 errichteten – Siedlungsteilen zweigeschossige Familienhäuser zu je 6-8 Wohnungen“

<sup>38</sup> Vgl. Rundgang Hernals-Ottakring mit Beschreibungen bei WEIHSMANN 1985: 303 ff und BITTNER 1928

<sup>39</sup> Gerade bezüglich der schon vorhandenen – kommunalen – Infrastruktur konnte das Rote Wien auf die Bautätigkeit der Luegerzeit davor zurückgreifen, zumal die Einwohnerzahl aufgrund von Rückwanderung, u.a. der Tschechen, in Wien abnahm. SELIGER/UCAKAR (1985: 1080f) geben eine Abwanderung von ca 150.000 schon gleich nach 1918 an, wozu dann noch ein Geburtendefizit in den Jahren danach hinzu kam – 1910-1934

Die errichteten Wohnanlagen sollten sich [...] in die Umgebung gut einfügen, aber dennoch ihre architektonische Selbstständigkeit behaupten [...] zu dominierenden Kennzeichen wurden große Eingangsportale bzw. Durchfahrten zu weiträumigen Hofanlagen“ (SALDERN 1985: 223).

Als ‚politisches Produkt‘ kann man diese Lagen insofern beschreiben, als sie Resultierende des kommunalen Machtwechsels 1918/1919 sind, bzw 1922 der Kompetenzerweiterung durch das Erlangen des zusätzlichen Status eines eigenen Bundeslandes.

Dort konkurrieren sie mit vorher schon in den ersten Jahren nach dem Ersten Weltkrieg durch Landnahme und Selbsthilfe entstandenen sogenannten spontane ‚wilden Siedlungen‘ (die in der Regel später mit Infrastruktur versorgt und damit aufgewertet) - von der Gemeinde<sup>40</sup> aber letztlich, der Wohnungsnot gehorchend, legalisiert wurden. „Ende 1918, Anfang 1919 hatten an die einhunderttausend Menschen geschätzte 6,6 Millionen Quadratmeter Land auf diese Weise, dem Gebot der Not folgend, in Besitz genommen. Mit der Zeit stabilisierte sich die archaischen Landnahmen, organisierten sich die Siedler ökonomisch und politisch in Genossenschaften“ (MADERTHANER 2006: 357). Unter Bürgermeister Reumann (1919-23) wurde sogar (KELLER 2011: 69) „eine Unterabteilung „Siedlungswesen“ der MA (Magistratsabteilung) für Wohnungswesen eingerichtet. „Mindestens 2000 Arbeitsstunden mußten die Siedler einbringen“ (WEIHSMANN 1992b: 278) in die von der Gemeinde unterstützten Projekte. „Rund 15.000 Kleinhäuser in 47 Siedlungen entstanden (ebenda: 278)

WEIHSMANN (1992b: 280f – bzw. ausführlicher WEIHSMANN 1985: 112ff) unterscheidet hier vier Entwicklungsphasen:

- „1. Von 1918 bis 1920/21: Notlösungen – Adhoc und autonome Siedlungsformen am Stadtrand...insbesondere in Mauerbach, auf dem Satzberg, im Lainzer Tiergarten, am Bruckhaufen am Donauufer...
2. von 1920 bis 1924: Kleingarten-Siedlungen – Genossenschaftssiedlungen des Verbands für Siedlungs- und Kleingartenwesen
3. Von 1924 bis 1930: Wohn- und Gemeindegarten-Siedlungen im Rahmen des kommunalen Wohnbauprogramms der Gemeinde Wien ... (Anm. ChS.: Als Ansatz einer) Gartenstadt-bewegung jener Jahre.

---

ging der Anteil der Jugendlichen unter 13 Jahren von 22,9 auf 13,4 zurück, was Auswirkungen auf die Haushaltsgrößen auch hatte, oder zumindest mit der nun geringeren Zahl von Familienfremden Personen eine Reduzierung der Belagsdichte bewirkt.

<sup>40</sup> WEIHSMANN 1985: 112ff) merkt an, dass „von sozialdemokratischer Seite stand man dieser Bewegung recht zwiespältig gegenüber ... Für die Parteiführung war es schwierig, die politische Ungebundenheit bzw, auch politischen Gegensätze (z.B. Anarchismus) und den Alternativcharakter ...in die eigene Partei zu integrieren ... Für die proletarischen Subschichten ...ließ sich ...durchaus mit der Notsituation vereinbaren... (und es) kamen die Sozialdemokraten mehrfach in Zugzwang, wenn sie ihre Stammwähler nicht an andere Parteien...verlieren wollten“ Daneben spielten im Sinne der Kleingartenbewegung auch nahrungswirtschaftliche Aspekte damals eine Rolle – etwa in der wilden Vorgängersiedlung aus den letzten Kriegsjahr auf der Schmelz ( vgl. ebenda:114). „Die Kleingärtner protestierten am 3. April 1919 am Wiener Rathausplatz und forderten Grund und Baumaterial... darauf folgte eine Legalisierung...“ (ebenda: 115

4. Von 1930 bis 1934: Erwerbslosensiedlungen als Arbeitsbeschaffungsprogramm der in Not geratenen Arbeitslosen, Ausgesteuerten (Anm. ChS.: diejenigen deren Arbeitslosenunterstützung schon ausgelaufen war) und deren Familien“

„Rund 15.000 Kleinhäuser in 47 Siedlungen rund um die Vororte Wiens entstanden: Schmelz, Heuberg, Rosenhügel, Friedensstadt, Laaerberg, Lainz-Speising“ (ebenda: 278).

Abb.12 :



AZ 11. Nov. 1923 <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=aze&datum=19231111&seite=15&zoom=19>

Der Wiener Finanzstadtrat begründet in einer rückblickend 1929 herausgekommenen Denkschrift die Favorisierung der Großwohnanlagen, gegenüber den am äußersten Stadtrand sich gebildet habenden Gartenstadt-Siedlungen ganz pragmatisch wie folgt: BREITNER (1929: 52): „... ist die Erschließung neuer Wohngebiete an den Grenzen der Stadt nicht rentabel. Aus diesem Grunde und weil die Gemeinde ihren Grundbesitz nicht nach den Baubedürfnissen durch Enteignungsmaßnahmen erweitern kann, ist die Anlage von Gartenstädten auf dem Boden Wiens vorderhand nicht möglich. Bescheidene Anfänge wurden allerdings gemacht. In der Hauptsache müssen aber Wohnungen im verbauten Gebiet geschaffen werden, wo nur Hochbauten in Betracht kommen, die sich aber von allen Privatbauten sehr vorteilhaft unterscheiden.“. Konkret führen HAUTTMANN / HAUTMANN (1980:145) dazu an, dass „um dieselbe Anzahl Menschen, die in den großen Baublöcken untergebracht worden waren mit Siedlungshäusern zu versorgen, wäre eine Gartenvorstadt von 7,5 km<sup>2</sup> nötig gewesen (Anm. ChS.: in etwa die Bezirksfläche von Penzing + Hietzing). Die Aufschließungskosten [...] wären gewaltig gewesen und hätten die finanzielle Kraft der Gemeinde weit überfordert“. Dazu kam noch, (vgl. bei KELLER 2011: 71) dass Reumanns Nachfolger, Karl Seitz „kein Freund des Siedler- und Gartenstadtgedankens“ war.

Damit war schon ab 1923 <sup>41</sup> der Weg zur Errichtung von Großwohnanlagen, die man auch „Superblocks“ nannte, vorgezeichnet. Raumtypisch für sie war eine, im Vergleich zur bis zu 85 % der Parzellen ausfüllenden Bebauungsdichte der Gründerzeit, nun sehr niedrige „gesündere“ Bebauungsdichte, die bei den Gemeindebauten weit unter 50 % bis hin zu 25 % der Parzelle und niedriger lag.

Neben der Lückenschließung „ad hoc“ zur raschen Abhilfe der Wohnungsnot auf kleineren Grundstücken im Gemeindebesitz und kleineren Gemeindebauten <sup>42</sup>, führt WEIHSMANN (1985: 125f) zu den räumlichen Bebauungsform folgende Variationen an: „in einer frühe straßenartige Verbauungsperiode (Sandleiten, Fuchsenfeld-Hof, Rabenhof); in eine Randverbauung (Bebel-Hof, Hanusch-Hof) bzw. Randverbauung mit kleineren Hofanlagen [Anm.ChS.: für einen Großteil der anderen Bauten in Favoriten, Ottakring, Fünfhaus – vgl. ebenda: 127]; und die beiden letzten Stufen in eine große (achsiale) Anlage des Riesenblocks bzw Superblocks (Reumann-Hof, [und Anm.ChS.: Karl-Marx-Hof, Karl Seitz-Hof, Engels-Platz\_Hof – vgl. in ebend:128]) und schließlich in einem aufgelockerte Superblock-Spätphase (George Washington-Hof) .... Eine ...genaue zeitliche Entwicklung und Trennung der verschiedenen Phasen ist in Wirklichkeit nicht feststellbar ...vielmehr ist die tatsächliche Produktion der Gemeindebauten synchron, z.B. ist der Baubeginn des „Engelsplatz-Hofes vier Jahre später als beim Washington-Hof, und umgekehrt ist der aufgelockerte Ebert-Hof drei Jahre vor dem Karl-Marx-Hof, .... Zeitgleich mit dem Reumann-Hof entstanden ... Auf jedem Fall bleibt die Großform die tragende Idee dahinter“ – die auch das Stadtbild am deutlichsten prägt (siehe Karte oben). Obwohl (vgl. KELLER 2011: 45) nur 26 mehr als 800 Wohnungen groß waren, von insgesamt mehr als 380 kommunalen Wohnhausanlagen die in der Zwischenkriegszeit gebaut worden sind.

### 3. 2 Der Raum als Produkt von Lagebeziehungen und deren Erläuterung

Ging es beim ‚Containerraum‘ um die reine Beschreibung der Lage – wobei diese wie gezeigt, auch mit der politische Verfügungsmacht dazu zusammenhängen kann, so sind für diesen zweiten Raumbegriff weitgreifende Kriterien, die man landläufig als ‚Standortkriterien‘ für die so entstandenen Lagebeziehungen bezeichnen kann. „In der zweiten Perspektive rückt das Problem der

---

<sup>41</sup> 1923 Verabschiedung des ersten großen gemeindeeigenen Wohnbauprogramm im Wiener Gemeinderat – vgl. HAUTMANN/HAUTMAN 1980 oder auch SELIGER/UCAKAR (1985: 1074f)“ Bauprogramm für 25.000 Wohnungen“

<sup>42</sup> Aber auch hier – so WEIHSMANN 1985: 126) konnten „trotz der oftmals eher beengten Bauplatzverhältnisse... bei der Mehrzahl der Bauten die Innenflächen mit geräumigen Gartenhöfen ausgestattet werden, die an die benachbarten Lichtschächte (Anm. ChS.: der dichten, oft lichtlosen Gründerzeitverbauung insbesondere der Hinterhaustrakte) angeschlossen waren“ und somit auch eine Verbesserungswirkung auf die unmittelbare Umgebung hatten!

Raumstruktur in den Vordergrund. Hier würde vor allem die Bedeutung von Standorten, Lagerrelationen...“ (WARDENGA 2002: 51) zu erläutern sein.

Man kann hier auch als einen räumlich im Hintergrund stehenden - aber als finanzielle Basis wichtigen - Faktor die Möglichkeiten der Steuerpolitik anführen, die zum Ausbau dieser Standorte die Grundlage bot. Steht doch auf jedem dieser Bauten der Satz ‚...errichtet aus den Mitteln der Wohnbausteuer...‘ (vgl. Abb.10). Deren Dimension beziffern SELIGER/UCAKAR (1985: 1253, Fußnote 40) „Einnahmen aus der Wohnbau-steuer in Höhe von 50,84 Mio. S. für das Jahr 1933, die Ausgaben für Wohnhaus und Siedlungsbau beliefen sich auf 24,43 Mio. Schilling“.

Herausgestrichen muß aber auch werden, dass die Sozialdemokraten davon profitierten, dass in der christlich-sozialen Luegerzeit im damals stark bevölkerungsmäßig wachsendem Stadtgebiet (insbesondere nach den Eingemeindungen) sehr stark in den Infrastrukturausbau investiert worden

ist, und daher in der Ersten Republik der sozialdemokratischen Stadtverwaltung budgetmäßigen Spielraum bot, sich auf den davor vernachlässigten Wohnungsbau als wichtigen sozialpolitischen Pfeiler ihrer Politik zu konzentrieren. SELIGER /UCAKAR (1985: 1098 Tab. 196) listen in ihrer Ausgabenstruktur der Gemeinde Wien nach 1923 ca. 15 bis später dann 10 % Ausgaben für technische Infrastruktur, hingegen Soziale Infrastruktur etwa 60 % , Wohnbau etwa ein Viertel der Ausgaben, wobei diese ab 1929 auf unter 20 % sanken – 1933 nur mehr 6,4 %!

**Spuren**, dass so manche spätere Wohnhausanlagen am damaligen Verbauungsrand die vorhandene Infrastruktur nutzen konnten, zeigen etwa die Jahreszahlen der auf der Sandleitengasse neben dem Bau verlegten **Kanalgitter** >>



Neben dem Gemeindebau Sandleitengasse



Aufnahme Ch. Sitte

Es ging beim Bauprogramm der Gemeinde Wien also bei den ausgewählten Standorten eher um die günstig verfügbaren (aufgeschlossenen) Baulandreserven, die aufgrund der speziellen Nachkriegssituation für den ins Auge gefassten sozialen Wohnbau mobilisiert werden konnten. Die Karte oben zeigt, dass die größeren Vorhaben alle außerhalb der dicht bebauten Gründerzeitzone zu liegen kamen.<sup>43</sup> aber dort schon infrastrukturelle Möglichkeiten bestanden.

<sup>43</sup> Bei der in einer Fußnote oben angeführten und verlinkten farbigen Karte bei HIMPELE (2019: 16/17) kann man auch vereinzelt kleiner Baulückenverbauungen im dicht verbauten Raum Gründerzeit erkennen. Für die Gesamtzahl der Gemeindewohnungen der Zwischenkriegszeit aber waren diese zahlenmäßig wenig

Dazu der Finanzstadtrat BREITNER (1929: 52): „Um die Voraussetzungen für die Bautätigkeit zu schaffen, mußte die Gemeinde erst genügend freien Grund und Boden im verbauten Gebiet erwerben. Dabei konnte sie wegen der Feindseligkeit der Bundesregierung nicht einmal von den bescheidenen Enteignungsmöglichkeiten Gebrauch machen, welche die österreichischen Gesetze gestatten.“<sup>44</sup> Aber ein anderer Umstand kam ihr zu Hilfe. Für die Bodenspekulanten, die aus der Vorkriegszeit Baugrund besaßen, wurde der Besitz unrentabel, wenn der Mieterschutz die private Bautätigkeit dauernd unmöglich machte und das städtische Wertzuwachssteuergesetz jeden Verkauf infolge der hohen Steuern erschwerte. So erwarb die Gemeinde wertvolle Baugründe im Stadtgebiet nacheinander zu Preisen, die nur einen Bruchteil des Friedenswertes darstellen“ – schrieb dies in einer Abhandlung zu zehn Jahren Gemeindebautätigkeit.

WEIHMANN (1985: 63) stellt dazu fest, dass „die Bodenpolitik der Gemeinde Wien war weitgehend nicht von Angebot und Nachfrage bestimmt. Mit dem Zusammenbruch der Donaumonarchie waren auch viele Großbürgerliche bankrott und viele Adelige wanderten aus. Diesen Umstand verdankt die Gemeinde den billigen Erwerb umfangreicher Bodenbesitzungen: Von Drasches Ziegelwerken [...] 80 ha Bauland, von Frankl 180 ha, von der Bodenkreditanstalt Floridsdorf 230 ha. [...] ein wichtiger Faktor für den Erwerb waren deren Aufschließungskosten [... bevorzugt Grundstücke] die von Grundeigentümern angesichts der Unrentabilität durch den Mieterschutz und Wertzuwachssteuer notverkauft wurden [...] Bis Ende 1928 konnte die Gemeinde ihren Besitzanteil am Wiener Boden von 17 % (1918) auf 25 % erhöhen, bis 1930 gelang der Erwerb von fast 33% der Gesamtfläche“. Resümierend hält er fest (ebenda: 34) „ So trafen die Sozialdemokraten gleich zwei Fliegen mit einem Schlag: sie bekämpften erfolgreich die private Grundstücksspekulation und erhielten für ihre Großbauvorhaben sehr preisgünstige, größere zusammenhängende Grundstücke“. Ein Beispiel dazu wäre der erste von der Gemeinde errichtete Bau, der ‚Metzleinstaler-Hof‘ (KALNOKY 2010: 49f): Begonnen noch vor 1914, übernahm die Gemeinde das private Bauvorhaben in einer Gegend, die dann an diesem Abschnitt des Gürtels weit größer in der Fläche war und mit weiteren Bauten bestückt als „Ringstraße des Proletariats“ (vgl. Zeitungsseitenausschnitt bei KALNOKY 2010: 54)<sup>45</sup> – auch selbstbewußt im Gegensatz zur großbürgerlich-monarchistischen aus der liberalen Ära Wiens!

Generell ist also festzuhalten, dass hinter der konkreten Lage der einzelnen Gemeindebauten also eher Sachzwänge als konkrete stadtplanerische Überlegungen bezüglich der Stadtortwahl lagen. Und auch nicht die – beim ‚vierten Raumbegriff‘ unten noch aus dem politischen Diskurs von konserva-

---

relevanten. In großen Teilen der innerstädtischen Bezirken (zB. 1. Bezirk) ermöglichte überhaupt erst die Verbauung von Bombenlücken nach 1945 solches.

<sup>44</sup> „So lässt sich der materielle Raum – als Grundlage für die soziale und individuelle Konstruktion von Landschaft – als das Ergebnis gesellschaftlicher Machtprozesse beschreiben“ schreibt KÜHNE 2019c: 324

<sup>45</sup> Bzw. die hier aus Platzgründen nicht hereingenommenen Bilder im Archiv der Wienbibliothek GESSNER (1926: 8) - <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/content/titleinfo/1941368>

tiven Kreisen und Presse, insbesondere nach dem Februarereignissen 1934 - angeführten ‚strategische Festungscharakter‘ der oft markant im Stadtbild liegenden Großbauten (siehe dazu dann bei viertem Raumbegriff unten).

Innerhalb der Bauten entstanden aber auf einer anderen Maßstabsebene ebenfalls neue Lagebeziehungen – die beim dritten Raumbegriff dann dort auch in ihren sozialpolitischen Wahrnehmungsdimensionen der großteils als ‚Höfe‘ bezeichneten Gemeindebauten angeführt werden. Dazu LEITNER (2011: 18): „Der Hof passte mal in die größere, mal in die kleinere Baulücke. Er verlangte nicht danach, dass für die Stadt neue Organisationsmuster gefunden werden mussten. So war es für die Stadtverwaltung auch nicht notwendig einen neuen Bebauungsplan zu erarbeiten, weshalb jener aus dem Jahr 1893 weiterhin Gültigkeit behielt. Wenn der neue Gemeindebau innerhalb eines bestehenden Baublockes geplant wurde, konnte er als „Lückenfüller“ realisiert werden. Diese Herangehensweise wurde hauptsächlich in der ersten Phase der Gemeindebauten umgesetzt, um die im Eigentum der Stadtverwaltung befindlichen Grundstücke zu nutzen und um den Bau an die bestehenden Infrastrukturen anbinden zu können (siehe oben die Abb. der Jahreszahlen auf den Kanalgittern auf der Sandleitenstraße direkt vor der Gemeindewohnausanlage). Der Hof konnte aber auch als ‚Volkswohnpalast‘ ausgeführt werden, wenn ein ausreichend großes Grundstück zur Verfügung stand, um neben der effektiven Wohnanlage auch entsprechende Zusatzgebäude und Gartenhöfe errichten zu können“. Solches finden wir bei all den oben angeführten, heute markant im Stadtbild liegenden Großwohnanlagen.

### 3.3 Der Raum als individuelle Wahrnehmung

In vielen zeitgenössischen Berichten insbesondere in der Arbeiterzeitung, aber auch internationaler Architekturkritik, kann man lesen, dass für diejenigen, die die Möglichkeit bekamen aus den ungesunden und engen Substandardwohnungen der gründerzeitlichen ‚Zinskasernen‘ in die neuerrichteten Gemeindebauten umzusiedeln, die Lebensumgebung - nicht nur in ihren materiellen Verhältnissen - eine gewaltige Qualitätssteigerung durch diese sozialpolitische Errungenschaft gewann. Auch die Sozialdemokratie in Wien als Partei die erst diesen sozialpolitischen Fortschritt ermöglichte in der Wahrnehmung einer großen Wählermehrheit punkten konnte. Siehe dazu schon auch oben schon beim ‚Kampf um den ‚Mieterschutz‘. Der ja als sozialpolitisch wirkende Maßnahme dann gerade von den Sozialdemokraten verteidigt worden ist. Hier sei auf die oben schon angeführten Feststellungen von WERLEN (2004: 392) zur Neuordnung der „Lebenssituationen“, als auch WEICHHARTs (2018: 912) „raumbezogener Identität“ erinnert, wenn man die Gemeindebauten des Roten Wiens in/über die individuelle Wahrnehmung durch die Brille ihrer Bewohner als vielfältigen ‚Raum‘ einordne. KÜHNE (2008: 26 – Funke/Löw 2022 zitierend), hält fest „dass kein sozialer Raum existiert, der sich nicht

auch über materielle Aspekte konstituiert, sowie umgekehrt kein materieller Raum bestehen kann, der nicht sozial interpretiert wird“<sup>46</sup>

Was prägte also konkret das Bewußtsein und die daraus entstandene ‚räumliche Identität‘ die sich auch im politischen Verhalten und Loyalität zur Sozialdemokratie (bei Wahlen und wenn man an die Brennpunkte des Februar 1934 denkt) zeigte?

Zunächst einmal ist es der Umzug aus dicht verbauten (Gründerzeit bis zu 85% einer Parzelle) ungesunden Wohnumgebungen in ganz bewußt (vgl dazu unten) geplante Bauten mit großen Höfen. Dazu kam noch die räumliche Aufteilung der zwar kleinen, aber weit besser geplanten Wohnungen. Im Unterschied zum chronisch überbelegten gründerzeitlichem, primär auf Kapitalrendite hin ausgerichtetem oft düsterem Gangküchenhaus mit Bassena und Gemeinschaftsabort am Gang und schlecht belichteten und belüfteten Hinterhaustrakten. Die Beschränktheit der Wohnungsflächen war (vordergründlich) eine räumliche Konstante der zwar noch immer (der finanziellen Not der Gemeinde Wien Tribut leistenden) kleinen Gemeindewohnungen (es gab hier verschiedene Grundrisse und Größentypen, aber alle in der Regel unter 50m<sup>2</sup> Wohnfläche<sup>47</sup> - vgl. auch für das Folgende bei NEUMANN 1929: 44 „Richtlinien“): Der sozialpolitische Fortschritt spiegelte sich in alle Wohnungen zunächst schon in der Ausstattung: Grundsätzliche Möglichkeit der Durchlüftung der Wohnungen mit Außenfenstern. Jeder Wohnung hatte – auch als hygienisches, aber auch als sozial-räumliches Fortschrittsprogramm einen extra abgeteilten Vorraum. Jede Wohnung war mit fließendem Wasser und eigenem WC ausgestattet und hatte schon Gas/Strom eingeleitet.<sup>48</sup> Jede Wohnung hatte gut pflegbare Massivholz/Kachelböden. Dieses alleine schon waren wesentliche hygienepolitische Fortschritte, zu denen noch eine gut geplante Hofgestaltung reihte.

Anders als im Typ Massenmietshaus Typ ‚Zinskasernen‘ der Gründerzeit mit langen Gängen konzipierten Architekten der Gemeindebauten auf den einzelnen – alle zum großen, begrünten Hof ausgerichteten Stiegen nur maximal vier Wohnungen je Stockwerk.

Wichtiger Ausgleich für die geringen Wohnungsgrößen, aber auch als sozialpolitisches Programm wurden viele Gemeinschaftseinrichtungen direkt in und mit den Gemeindegöfen geplant. Im Karl-Marx-Hof kann man im ehemaligen „Waschsaloon“ eine permanente Ausstellung zum Roten Wien und seinen Gemeindebauten besichtigen<sup>49</sup>

---

<sup>46</sup> Diese Wahrnehmung bestimmte klarerweise auch die Wiener Wahlergebnisse Vgl. SELIGER/UCAKAR (1985)

<sup>47</sup> Bei dem 1927 in Wien abgehaltenen internationalen Wohnungs- und Städtebaukongress, hab es von Architekten daran Kritik Die Gemeindeverwaltung nahm diese Kritiken zur Kenntnis und plante fortan folgende Wohnungsgrößen: - Ledigenwohnungen mit Nutzfläche von 21 m<sup>2</sup>: Zimmer, Wohnraum, WC / - Wohnung mit 40 m<sup>2</sup>: Wohnzimmer, Küche, Kabinett, Vorraum, WC / - Wohnungen mit 49 m<sup>2</sup>: Wohn-zimmer, Küche, 2 Kabinett, Vorraum, WC / - Wohnungen mit 57 m<sup>2</sup>: 2 Zimmer, Küche, Kabinett, Vorraum, WC – vgl. bei HAUTMANN/HAUTMANN 1980: 141. Nach 1927 gab es auch etwas größere dann

<sup>48</sup> Vgl. dazu die Tabelle im 2. Großabschnitt von HAUTMANN/HAUTMANN (1980: 100), Daten Zählung 1917

<sup>49</sup> Vgl. [https://dasrotewien-waschsalon.at/fileadmin/DOCS/2017/extraausgabe\\_waschsalonkmh.pdf](https://dasrotewien-waschsalon.at/fileadmin/DOCS/2017/extraausgabe_waschsalonkmh.pdf)

Und <https://dasrotewien-waschsalon.at/archiv/hubert-gessner>

## Statt Zinskasernen ein Wohnschloß.

Der neue Gemeindebau in Meidling.

**Zinskasernen.** Das böse Wort allein vermag die Menschen vor der Großstadt bange zu machen. Graue, platte Mauern, finstere Höfe, die Feindin von Luft und Sonne, die teuflische Nährmutter der Tuberkulose. Begreiflich daher, wenn der Drang der Menschen nach Siedlungshäuschen in den letzten Jahren ins Unerstüßbare gewachsen ist. Nun hat die Gemeinde Wien im Weichbild der Stadt einen mächtigen Hochbau geschaffen, der nicht weniger Menschen faßt als irgend eine gestürzte Zinskasernen- und der doch die Vorteile der erstehnten Kleinhäuschen, vor allem **Sonne, Luft und Tummelplätze** für jung und alt, in sich schließt.

Es ist nicht zuviel gesagt, wenn man das große Volkswohnhaus, den **Fuchsenfeldhof**, den die Gemeinde in der Längensfeldgasse in Meidling geschaffen hat, worüber wir schon berichteten, als **Wohnschloß** bezeichnet. Denn

wir schon berichteten, als **Wohnschloß** bezeichnet. Denn das ist der Eindruck, den der Beschauer schon von außen, noch mehr aber beim Eintritt in den sonnigen Hof von dem stattlichen Gebäude gewinnt. Alles in hellen, warmen Farben, weite Fenster, nicht weniger als zehn Stiegenaufgänge. Was es aber geradezu begehrenswert erscheinen läßt, in diesem Hause zu wohnen, das ist der geräumige Hof mit seinen hübschen **Gartenanlagen**, dem großen **Sandspielplatz**, den einladenden **Ruhebänken**. Wenn der eilige Winter oder der Regen die Kinder ins Haus bannt, können sie sich nach Herzenslust in der großen **Spielhalle**, die in das Erdgeschoß eingebaut ist, tummeln.

Noch einen außergewöhnlichen Vorzug hat das Haus — die **zentrale Waschküchenanlage** im Keller-**geschoß**. In dieser Waschküche können die Bewohner, gleichzeitig immer acht Familien, waschen. Die **Waschtröge** haben Zutritt von kaltem und heißem Wasser. **Waschmaschinen** und **Schleudermaschinen**, beide elektrisch betrieben, ermöglichen es, daß auch eine große Familie in drei Stunden die Waschlage überstanden hat. Natürlich ist eine **Trockenvorrichtung**, eine **Einspriehvorrichtung** und eine **elektrische Mühle** vorhanden.

Ebenjalls im Keller-**geschoß** ist eine **ausgedehnte Badeanlage** mit **Bännen** und **Brausen**.

Und nun erst die prächtigen **gesunden Wohnungen**. 211 Wohnungen sind in dem Hause. Alle Typen: 16 kleine Wohnungen, die nur einen Wohnraum aufweisen, für ledige Personen oder kinderlose Ehepaare. 50 Wohnungen haben **Wohnküche** und **Zimmer**, die übrigen zwei bis vier Wohnräume. Alle Wohnungen haben ein **Klosett** und eine **Spülküche**; die schmutzigen Küchenarbeiten können also außerhalb der Küche besorgt werden. In allen Küchen sind **Gasherde**, doch können auch **Rohlenherde** aufgestellt werden. Selbstverständlich ist überall **elektrisches Licht** eingeleitet.

Das Haus ist, was auch in der Hausflur auf einer **Steinplatte** vermerkt ist, „zur **Milderung** der infolge des Krieges entstandenen **Wohnungsnot** aus den **Mitteln** der **Wohnbausteuer**“ er-

Gestern wurde der **Fuchsenfeldhof**, der bereits bewohnt ist, von den **Mitgliedern** der **Gemeindevertretung** besichtigt. Einige **frische** **Damen** und **Mädchen** begrüßten in **sinnigen** **Gebichten** den **Bürgermeister**. **Stadtrat** **Siegel** hielt eine **kurze** **Rückschau** über den **Verdegang** dieser **Wohnhausanlage**. Der **Bau** wurde **bekanntlich** im **Mai** **1919** von einer **privaten** **Firma** begonnen, blieb aber dann **stecken**. Zu **Beginn** des **Jahres** **1922** erwarb die **Gemeinde** den **bis** zur **Parterre-****höhe** **gedeckten** **Rumpfbau** und **vollendete** ihn **nun**. Die **Baufkosten** betragen **mehr** als **sieben** **Milliarden** **Kronen**. Ursprünglich waren **nur** **143** **Wohnungen** in **Ausführung** genommen. **Stadtrat** **Siegel** dankte **allen**, die **kein** **Wu** **tätig** waren.

**Bürgermeister** **Neumann** hob die **Befürwörungen** der **Gemeinde** hervor, die **Wohnungsnot** zu **lindern**, und **bedauerte** dabei, daß der **Staat** auf diesem **Gebiet** nicht **die** **Macht**, **was** **notwendig** ist. Der **Obmann** des **Mieterausschusses** **Maffner** erklärte **namens** der **Mieter**, daß sie die **Einrichtungen** des **Hauses** **voll** zu **würdigen** wissen. **Dann** wurde die **ganze** **Anlage** **besichtigt**.

<https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=aze&datum=19230412&seite=7&zoom=33> AZ 12 4 1923: 7 Abb.14

Inhaltlich diesem hier angeführten Zeitungsbericht folgend schreibt KALNOKY bei seiner Untersuchung im nebenliegenden Margareten (einem der damals von der Wohnungssituation gesehen schlechtesten Bezirke) und den sozialpolitischen Auswirkungen der dort dann errichteten Gemeindebauten: „Wie oben beschrieben wies Margareten, obwohl ein innerstädtischer Bezirk, im Jahr 1900 die dritttschlimmsten Wohnverhältnisse in ganz Wien auf. Nicht einmal jede Wohnung verfügte über eine Küche, nur die allerwenigsten über Wasser, Gas und elektrisches Licht. Die Errichtung der großen Gemeindebauten in den 20er Jahren stellte somit einen enormen Fortschritt für den Lebensstandard im 5. Bezirk dar — der jedoch nur einer Minderheit der ArbeiterInnen zu Gute kam. Allerdings richteten sich Gemeinschaftseinrichtungen wie das ehemalige Bezirksjugendamt im Julius-

Popp-Hof oder der Kindergarten im Reumannhof nicht nur an den jeweiligen Bau, sondern an die gesamte Umgebung. Die „Ringstraße des Proletariats“ war zu dieser Zeit zweifelsohne ein „avantgardistisches Wohnquartier“ im V. Bezirk, das zeigen auch Interviews mit Zeitzeugen wie Frau B., welche den Reumannhof als „Palais“ bezeichnet hat“ KALNOKY (2010:122 f).

Wie der Gemeindebau von seinen BewohnerInnen wahrgenommen wurde, kann man ruhig in seiner kürzesten Variante mit dem **Schlagwort ‚vom Lichthof zum Wohnhof‘** bezeichnen. In ihrem Beitrag eines stadtgeographischen Wienführers schreiben im Kapitel ‚Sozialer Wohnbau‘ zu den GemeindebaubewohnerInnen die Stadtforscher MATZNETTER/VORAUER-MISCHER (2009: 245) „Schauplatz ist der ‚Hof‘ – wichtigstes Element der Gemeindebauten der Zwischenkriegszeit – übersichtlich, einseitig und nach außen abgeschlossen“ – als Rückzugs- und als Kommunikationsraum.

Und in einer zeitgenössischen Quelle, bei einem dafür maßgeblichen Magistratsbeamten heißt es zu diesem ‚Raum des Gemeindebaus‘ (NEUMANN 1929: 44): „Der Gartenhof der Gemeindebauten hat neben der Bedeutung für die Belichtung und Belüftung der Wohnungen, auch die nicht minder wichtige, Spielflächen für die Kinder und Ruheplätze für die Erwachsenen zu bieten. Hierin ist einer der größten Fortschritte im Wohnhausbau durch die Gemeinde erzielt worden. Bei mehreren Wohnhausanlagen wurden auch Plantschbecken ausgeführt, die sich im Sommer großer Beliebtheit erfreuen und im Winter als Eislaufplätze dienen. Die Hofwohnungen, einst gefürchtet, sind jetzt wegen des hübschen Ausblickes auf Rasen, Sträucher und Bäume, wegen der Ruhe, die sie bieten, gegenüber den auf die Straße mündenden Wohnungen bevorzugt“. Max WINTER schildert das in einer Sozialreportage „Rundfahrt durch das Rote Wien (AZ 17.4.1927) „ Während die Mütter oben kochen, spielen unten im Hof, geleitet von kundigen Frauen, ihre Kinder förmlich unter den Augen der Mutter. Ein Blick zum Fenster hinaus, und die Mutter sieht unten ihr Kleines im frohen Kreise der Gleichaltrigen; wohl behütet von den Augen der Mutter Gemeinde ... Im Haus hat sich auch ein Doktor der Krankenkasse niedergelassen. Er öffnet die Tür seiner Wohnung und ladet uns alle ein, wenn wir schon eine Wohnung besichtigen, seine anzusehen. Die Räume sind wohl niedrig, aber die Fenster sind hoch, so daß bis in den letzten Winkel hinein Licht und Sonne scheinen kann“ **Abb. 15**

BITTNER (1928: 7) listet für die Wohnhausanlage Sandleitens folgende Einrichtungen auf: „Die ganze Anlage enthält außer den 15.76 Wohnungen [...] 75 Geschäftslokale, 1 Gast- und Kaffeehaus, 3 Ateliers, 58 Werkstätten, 71 Magazine, 1 Kehrricht-sammelstelle. 3 großangelegte Bade- und Wäschereianlagen, 1 Bücherei, 1 Apotheke, 3 Kinderhorte,



Neumann s.14: Das Kino/Theater in der Sandleitens – später Konsum-Supermarkt, heute die Lokalität einer Medienfirma

1 Postamt und den [...] Kino und Theatersaal [...] 103 Stiegenhäuser [...] einen Stützpunkt bildet das noch in Bau befindliche [...] Kindergartengebäude. Es wird im Frühjahr 1929 vollendet sein. Mit seinen Fenstern und Terrassen blickt es nach Süden auf einen Spielplatz [...] Östlich der Wohnhausanlage, von ihr nur durch die Sandleitengasse getrennt, die große Garten – und Badeanlage am Kongreßplatz im XVI. Bezirk“ – die 1928 eröffnet worden ist.<sup>50</sup>



Fotos ChS.

Abb.16



Abb. 17

Hier am Matteottiplatz rechts im Bild - hatte mein Großvater Hans Cigany seine Fleischhauerei

Diese neu gestalteten ‚Räume‘ – als lebenswert wahrgenommen - schufen damit auch ein neues, solidarisches Gemeinschaftsgefühl im Sinne „raumbezogener Identität“ (WEICHHART 2018: 912)<sup>51</sup>, die sich lange noch auch im Wahlverhalten ausdrückte – etwa auch wenn ‚die Sektionen‘ sich am 1. Mai ‚in ihrem Hof‘ zum gemeinsamen Maiaufmarsch der Wiener Sozialdemokratie sammelten. Lange noch bis in die Zweite Republik war dieser ‚Kommunikationsraum‘ auch gefördert durch die, regelmäßig die Stiegen abklappernden Parteimitarbeiter, wo ‚in bar die Markerln für die Mitgliedsbücherln‘ verkauft wurden (u.a. als mündl. Mitteilungen in Gesprächen ChS. im Pensionistenklub der Wohnhausanlage Sandleiten). Dieser wechselseitige Austausch Partei/Sektion - Mieter (die so auch ihre Probleme und Sorgen artikulieren konnten) ist heute Vergangenheit.

Den Fortschritt brachten auch die vielen anderen Sozialreinrichtungen, vom Kindergarten, Ärzten, Gesundheitsvorsorgezentren, Bibliotheken, Pensionistenklubs bis hin zu Sektionslokalen.

Eine möchte ich herausnehmen: Zwei Bilder, die exemplarisch ausgenfällig machen, wie sich durch die in den Gemeindebauten neu eingerichtete Infrastruktur eine der mühsamen Frauentätigkeiten



„Der Waschtrog von einst.“ Aus einem alten Wiener Hause in „Lichtental“.



„Der Waschtrog von heute.“ Zentralwaschküche in der städtischen Wohnhausanlage, XII, Wienerbergstraße. Waschsaal.

veränderte:

<https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/content/titleinfo/1954269> = Breitner Wohnungspol...1929: 47f **Abb. 18**

<sup>50</sup> Vgl. dazu bei <https://www.dasrotewien.at/seite/sandleiten> u.a. die historischen Fotos ...

<sup>51</sup> In Gesprächen mit Bewohnern, insbesondere den älteren, oft in den überall in den großen Bauten angeschlossenen Pensionistenclubs, konnte ich solches bemerken, bzw findet man solches auch immer wieder in Beschreibungen/Biographien, etwa wie in MAUCH/Zauner; „Im Gemeindebau – 23 Geschichten aus Wien“, bzw vgl. auch die Kindheitserinnerungen bei RAUSCHER 2019

Dazu wieder der Sozialpolitiker NEUMANN in dessen Zeilen ein Gesamtkonzept sichtbar wird: „In den alten Häusern war der Waschtrog der Schrecken der Hausfrau. Ganz anders in jenen großen Wohnanlagen der Gemeinde, die, insoweit sie über 400 Wohnungen aufweisen, eine auf das modernste eingerichtete Dampfwäscherei besitzen. Die Hausfrau ist dadurch imstande, die Wäsche binnen vier bis fünf Stunden in vollkommen getrocknetem und gebügelm Zustand fertigzustellen. Diese zentralen Waschküchen enthalten Kupferduplexkessel, in denen die Wäsche mittels Dampf gekocht wird. Waschmaschinen für 15 Kilogramm Inhalt mit, Kraftantrieb, Zentrifugen zum Auswinden der Wäsche, teils mit Hand-, teils mit Kraftantrieb, sind ebenso vorhanden wie Waschstände mit je zwei Becken für Kalt- und Warmwasserzufluß, Trockenapparate, wo die Wäsche bei 40 Grad Celsius getrocknet wird, eine Spritzvorrichtung, elektrisch angetriebene Mangeln, Kleiderablagen und Aborte. Dampf wird in Hochspannungskesseln gewonnen. Die Antriebsmaschinen sind elektrisch, desgleichen die Beleuchtung. Für reichliche Luft-erneuerung ist vorgesorgt. Wo die Wohnungszahl kleiner ist, so daß sich die maschinell eingerichtete Waschküche noch nicht lohnt, sind ein oder mehrere Waschküchen der bisher üblichen Art eingebaut und es stehen den Mietern Trockenböden zur Verfügung. Diese großen maschinellen Waschküchen bedürfen zur Dampferzeugung entweder einer Kohlen- oder Gasfeuerung. Um die damit einhergehenden hohen Schornsteine zu vermeiden, werden gegenwärtig versuchsweise auch bereits große Heißwasserspeicher erbaut, für welche der Nachtstrom der städtischen Elektrizitätswerke als Wärmequelle dient. Damit entfällt für die großen Wohnhöfe jede Rauchbelästigung“ (NEUMANN 1929: 47).

Und in der oben angeführten Sozialreportage Max WINTERS 1927: „So wie der Kindergarten nicht nur den Kindern des Hauses zur Verfügung steht, so ist auch diese Waschküche gegen eine ganz bescheidene Miete andern Proletarierfrauen zugänglich, die außerhalb des Hauses wohnen...“

Diese Ausführungen verdeutlichen, dass hier sich etwas konstruierte – wie es etwa der Sozialgeograph REDEPENNING 2016: 4 u. 5 in einem Paper ausdrückte - dass somit ein ‚RAUM‘ **Abb 19**

zu einem ‚PLACE‘ wird, der als eine Charakteristik bekommt als	<i>locale</i> (Schauplatz):	die uns umgebende bebaute und natürliche Umwelt, in der wir uns aufhalten und die als Schauplatz oder Kulisse für unser Tun dient
	<i>sense of place</i> (emotionale Ortsbezogenheit):	örtliche (oft auch lokale) Besonderheit, die durch subjektive und kollektive Bedeutungszuschreibungen (etwa durch eigene Erfahrungen) entsteht

Bezogen auf das Fallbeispiel ‚Gemeindebau‘ also eine „identitätsstiftende“<sup>52</sup>, mitunter auch wie die Geschichte zeigte, solidarisierende und damit politische Wirkung hat(te) in der Wahrnehmung seiner Bewohner.

### 3. 4 Wie über ‚den Raum‘ unterschiedliche Bilder durch den öffentlichen Diskurs entstehen – und politisch wirken

Wenn wir uns in dieser Arbeit mit der Wahrnehmung eines Ausschnitts der Sozialpolitik des Roten Wiens in seiner räumlichen Manifestation in den Gemeindebauten beschäftigen, so bezieht sich diese Darstellung nun in Form des vierten Raumbegriffs (siehe oben bei WARDENGA 2002) darauf, wie diesen ‚Räumen‘ über die politische Kommunikation (damals und heute) eine Bedeutung medial

<sup>52</sup> Vergl. WEICHHART 2018 – siehe oben - bzw. bei LEFEBVRE 1991 „„Production of Space“ und letztlich auch wie bei KÜHNE 2008 als politisch bestimmt Raum

zugeschrieben wird. Damit bekommt ‚der Raum‘ (sprich hier ‚der [des] Gemeindebau‘) eine narrative Symbolik und wird auch – wie gleich das erste Beispiel zeigt – zum Objekt der damaligen politischen Auseinandersetzung. Dabei steht ‚der Bau‘ gleichsam in diesem Diskurs als politisches Symbol für eine bestimmte ideologische Form und reale Ausprägung von Sozialpolitik. Oder “indem sie Erzählungen an räumliche Gegebenheiten knüpfen“ (LEIPOLD 2015: 45). Was damals als auch heute noch gilt<sup>53</sup> und sich damit die „dargestellten Orte ganz eigen mit Bedeutung belegen“ (ebenda: 46) um an ihnen in der politischen Auseinandersetzung ein „Agenda Setting“ (vgl. MÜLLER / GEISE 2015: 242)<sup>54</sup> zu betreiben.

Zu diesem vierten Raumbegriff passend auch eine Textstelle bei KÜHNE (2019) – er zitiert den Geographen Gerhard Hard – aus 1995 ‚Spuren und Spurenlesen‘ - zur Frage, „...wie physische Objekte mit symbolischer Bedeutung aufgeladen werden.“<sup>55</sup> Entsprechend werden sie als konkrete, materielle ‚Verkörperungen‘ von Sozialem, also z. B. von Ideen, sozialen Beziehungen, Gewohnheiten, Lebens-stilen usf. interpretiert. Dabei wird das Soziale also aus seinen physischen Verkörperungen durch Interpretation erschlossen“ (Hard 1995, S. 52 – zitiert nach KÜHNE 2019: 72). Hier In den folgenden Beispielen also durch die mediale Präsentation im politischen Diskurs. Auch können sie „zu Auseinandersetzungsfeldern im Kampf um Anerkennung werden. Somit werden über Raumkonstitutionen meist auch Macht- und Herrschaftsverhältnisse ausgehandelt“ (LÖW / STURM 2005: 15) werden.

Wie hier verschiedene kommunizierte ‚Bilder‘ bei diesem Betrachtungsansatz auf verschiedenen Bezugsebenen als politische Wahrnehmungen der sozialpolitischen Leistung und ihrer räumlichen Materialisierung als ‚Volkswohnhaus/Gemeindebau des Roten Wiens‘ entstehen, narrativ transportiert und politisch genutzt wurden, sollen die folgenden Beispiele in diesem Kapitel zeigen:

1. Begonnen wird mit einer Wahrnehmung die in eine politische Kampagne/Diskurs zur Eröffnung des Karl Marx Hofes stattfand. Dabei wird auch kurz auf die oben schon gemachten Feststellungen zur Behauptung, dass die Gemeindebaukomplexe als ‚Arbeiterfestungen‘ konzipiert gewesen wären, eingegangen.

---

<sup>53</sup> Vgl. das unten dann ausgeführte Beispiel Februar 1934 und die ikonographische Figur des artilleriebeschossenem Mitteltrakts des Karl-Marx-Hof, die bis heute als politisches Symbol der damaligen Auseinandersetzung benutzt wird (oft unter Ausblendung auch vielfältiger anderer damaliger Rahmenbedingungen). „...wenn Menschen innerhalb kommunikativer Handlungen Bezug auf bestimmte Erdgegenden nehmen... (LEIPOLD 2015: 45).

<sup>54</sup> „Hintergrund ist die Idee, dass von jeder (medieninduzierten) Verhaltens-, Meinungs-, oder Einstellungsänderung die Notwendigkeit ihrer Thematisierung steht [...] die Medien nehmen damit zunächst einmal Einfluß darauf, worüber die Menschen nachdenken“ (MÜLLER / GEISE 2015: 242)

<sup>55</sup> Anm.: Man kann – neben den dann unten zu den gemeindebauten angeführten Bildern, exemplarisch die politische Aufladung eines Ortes auch sehr gut an den zwei Fotos (und der Perzeption) von zweimal dicht gedrängten Menschenmassen am Heldenplatz festmachen: bei HANISCH (1994: 338 u 339) einerseits der volle Heldenplatz am 8. Aug. 1934 bei der Trauerkundgebung für Dollfuß ....und ebenso voll am 15. März 1938 bei Hitlers Anschlußrede vom bis heute als Symbol dafür herhaltendem Balkon der Neuen Burg.

2. Ein zweites Beispiel beschäftigt sich mit der (wechselnden) durchaus programmatisch/ politisch bildend gesehene Namensgebung der Anlagen und mancher dort entstandener neuer Straßen. Auch diese haben eine Bedeutung in jeweiligem zeitbedingtem politischem Diskurs.

3. Und dann drittens und abschließend mit einer Präsentation weiteren Spuren von ‚Erinnerungskultur‘ des Roten Wiens zu, in und bei den ‚Höfen‘, die für eine bestimmte Sozialpolitik damit propagiert werden und für diese zum tradierten Stereotyp wurden.

HAUTMANN / HAUTMANN (1980: 143ff) erwähnen auszugsweise eine Medienkampagne eines aus dem Heimwehrumfeld kommenden Publizisten namens ‚Sozius‘ in den ‚Wiener Volksschriften Nr.4‘, der in dieser Broschüre 1930 unter anderem (neben Vorwürfen zu teurem Bauens – ebenda: 144) schrieb „Die asiatische Pest des Marxismus hat Österreich ergriffen [...] in Wien türmen sich, zyklopenhaft aufgeschichtet, die Würfelkolosse der marxistischen Wohnbauten, zumeist blutigrot, dunkelrot wie frisch vergossenes Blut ... Diese Stadt ist eine einzige furchtbare Festung [...] Kasernen des organisierten Proletariats, massig und mit endlosen Fronten, mit Öffnungen, die eher Schießscharten<sup>56</sup> als Fenster, mit weiten kahlen Höfen (!), die eher Exerzierplätze, und mit Wohnungen die eher Kasematten<sup>57</sup> sind“ (ebenda: 143). In einem Jubiläumsartikel in der Wiener Zeitung stand "Angesichts der Türme mit ihren riesigen Fahnenstangen, der gewaltigen Tore und der angeblich strategischen Position in der Stadt versäumte es die politische Rechte nicht, von ‚Roten Festungen‘ zu sprechen", schrieb Josef Schneider 1934 in ‚Der Fall der roten Festung‘: "Die konservativen Gegner deuteten Balustraden als Gewehrstände, Balkons als Wehrgänge und die hervorspringenden Winkel als Geschützbastionen." Tatsächlich wurden die Superblocks des Roten Wien zu Rückzugsgebieten“ jener letztlich unterlegenen Arbeiter, die sich in den Bürgerkriegstagen des 12. bis 15. Februar 1934 gegen das diktatorische Dollfuß-Regime stellten“ (SEISS 2013: 18).

---

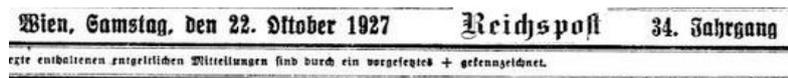
<sup>56</sup> Er meint damit die wegen der Sanitärleitungen übereinanderliegenden Fenster der in den Wohnungen integrierten WCs!

<sup>57</sup> So schreibt der Architekt R. BAUER (1929: 150f) von „Das Ziegelhohlmauerwerk wird aus wirtschaftlichen Gründen durchwegs mit ‚deutschen Ziegeln‘ ausgeführt (Anm. ChS.: die im Format größer sind als die traditionellen Österreichischen). Es werden zum Beispiel zur Erlangung einer Mauerstärke von 32 Zentimeter zwei Scheidemauern im Abstände von 8 Zentimeter nebeneinander gestellt, die dann durch Binder (ein ganzer Ziegel mit einem angesetzten Viertelstein) miteinander verbunden werden“ – also wahrlich nicht die Mauerstärke von ‚Festungen‘ oder ‚Kasematten‘, wie ja auch die Bilder vom Beschuß im Februar 1934 zeigten – s.u.! – Interessant auch seine weiteren Ausführungen: „Während bei der 25 cm starken Mauer aus gewöhnlichen Mauerziegeln der Maurer 100 Steine versetzen muß, um 1 m<sup>2</sup> Mauerwerk aufzustellen, sind bei der Aristosbauweise nur 25 Steine notwendig. An Arbeitslohn und Wenigerverbrauch an Mörtel ergibt sich ein großes Ersparnis und ist die Wärmedurchgangszahl des Aristosmauerwerkes kaum halb so groß wie die des gleich starken Ziegelvollmauerwerkes. Mit der Einschränkung der Verwendung von Mauersteinen, welche nur mit Handarbeit versetzt werden, ist auch die Reduzierung der Arbeitslohnquote verbunden“.

In der permanenten Ausstellung des Karl-Marx-Hofes gibt es eine virtuelle Präsentation dieser Kampagnen<sup>58</sup>. Dort schreibt BAUER (2010) „Am 12. Oktober 1930 wurde der Karl-Marx-Hof durch Bürgermeister Karl Seitz feierlich eröffnet. Vorausgegangen war diesem Ereignis eine jahrelange Medien- und Hetzkampagne, ausgelöst durch eine „Extra-Ausgabe“ der christlichsozialen Reichspost vom 21. Oktober 1927. In dieser wurde die Bevölkerung vor der angeblichen Einsturzgefahr aufgrund des Bauplatzes neben dem Donaukanals, des ‚Riesenbaus in der Heiligenstädterstraße‘ gewarnt. Absicht war zweifellos, die Gemeinde Wien und ihr erfolgreiches Wohnbauprogramm in Misskredit zu bringen, um den Wohnbau wieder privaten Bauherren und Spekulanten zuzuschancen“. Neben den in der Dokumentation von BAUER L.u.W (2010: 3 u.4.) noch zwei weitere, die die Schärfe und Absurdität in dieser Auseinandersetzung deutlich machen:

Spannend sind hier die angewendeten polemischen Formulierungen „Zinskasernen“ und – vergleichen mit dem Baubestand vor 1914: „Unhygiene“ - und insbesondere zum grau hervor- gehobenem Reichsposttext (Anm.: es traf dann aber die 1937 errichtete neue Reichsbrücke 1976!) hat die Geschichte anderes gezeigt!

Abb. 20



**Der Fluch der bösen Tat.**  
Schwere Baugeschichten an den Neubauten der Gemeinde. — Alarmierende Feststellungen einer amtlichen Ueberprüfung.

Wien, am 21. Oktober.  
Ueber die Mietklosterbauten der Gemeinde Wien jenseits sich die Schatten des Todes.  
In den letzten Tagen sind über die Ergebnisse dieser fanatischen, weil parteipolitischen Drauflosbauerei Tatsachen amtlich erhoben worden, die weit über die schlimmsten Gerüchte und Befürchtungen hinausgehen. Es sind an dem Wohnbau in der Dagenmüllergasse im dritten Wiener Bezirk und besonders an dem riesigen Neubau auf den früheren Gemüesfeldern vor dem Heiligenstädter Bahnhof Baugeschichten von solchem Ausmaße festgestellt worden, daß die ernsteste Sorge für den Bestand dieser Bauten sich aufdrängt und bestenfalls derart ausgedehnte, zeitraubende und kostspielige Korrekturen notwendig sind, daß von einer Einhaltung des Kostenvoranschlages ebenso wenig mehr die Rede sein kann, wie von einer harmonischen Einheitslichkeit der Bauwerke. Riesige Summen der Steuerzahler stehen auf dem Spiele, Summen, von denen man sich einen Begriff machen kann, wenn man sich vor Augen hält, daß im verflochtenen Jahr der Zinskasernenbau der Gemeinde nicht weniger als 117 Millionen Schilling — 1170 Milliarden Kronen — verschlang.

Freilich, nach den fürchterlichen Enthüllungen dieser Lage besteht die unerfreuliche Aussicht, daß selbst die heutige Generation die Hals über Kopf gebauten Zinskasernen noch überleben werde. Denn so verfehlt wie die Wohnpolitik, der Wien die Mammutzinskasernen verdankt, war auch die Bauweise selbst. Es kann zugegeben werden, daß Wiener Baukunst und Wiener Geschmack da und dort aus der Not beengender Vorschriften eine Tugend zu machen und ein relativ ansprechendes Neuhere zu schaffen wußten, indem sie aus den Gegebenheiten das Bestmögliche herausholten. Aber dies ändert nichts an der traurigen Tatsache, daß die Gesamtheit dieser kommunalen Zinskasernen durch und durch verfehlt, eine

Abb. 21



Freiheit 21. Okt 1927 <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=dfr&datum=19271021&seite=1&zoom=33>

monumentale bauliche Verirrung, ein volkswirtschaftlicher Mißgriff, eine wohnpolitische Ungeheuerlichkeit, ein soziales Unglück darstellt. Es ist eine reaktionäre Bauweise, die mit sonderbarer Mißachtung der neueren wissenschaftlichen Erkenntnisse, der sozialen Erfahrungen und der Praxis in allen anderen Kulturländern, die es längst vorziehen, wohlliche Familienhäuser zu erbauen, die schlimmsten Beispiele einer übermündeten Epoche der Kasernierung und Ausbeutung, der Unfreiheit und Unhygiene übertrumpft.

Reichspost 21. Okt.27

<https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=rpt&datum=19271022&seite=1&zoom=39>

<sup>58</sup> vgl. BAUER 2010 <https://dasrotewien-waschsalon.at/archiv/extra-ausgabe>

## Lügen und Übertreibungen über „Senkungen“ bei zwei Gemeindebauten.

Eine Debatte im Gemeinderat.

Antwort in der AZ ein Tag danach – Abb 22

Interessant darin ist, dass nach einem Vortrag des Stadtbaudirektors, der die technischen Eigenschaften einer Pilotierung durchkonische Betonelemente erläuterte und darauf hinwies, dass die Senkungen technisch im Griff „Vollständig zum Stillstand gekommen“ seien und die Bauvorhaben auch von Statikern der TU laufend evaluiert würden, der das ganze initiiert habende Gemeinderat der ‚Einheitsliste‘ folgenden Debattenbeitrag lieferte (ebenda): „Der Herr Baudirektor hat uns einen Vortrag über Pilotage gehalten, Ich weiß nicht ob der Gemeinderat hier das richtige Forum ist. Wir haben uns hier vor allem damit zu befassen, ob die Verwaltung der Stadt ordentlich geführt wird, und haben kein Bedürfnis gehabt, einen technischen Vortrag zu hören [...] Wir wollen gerade nicht behaupten, dass es jetzt zu einer Katastrophe kommen wird, aber gut ist es nicht was dort gemacht wurde“ (ebenda). Fast zeitlos ist das was politisch dann in der weiteren Debatte vor sich ging:

**Reiffner (Einheitsliste):** Die Frage der einstürzenden Bauten in Döbling ist nicht nur eine technische Frage, sondern auch eine wirtschaftliche und eine finanzielle Frage. Denn ungefähr ein Drittel der gesamten Gemeindeausgaben werden für Wohnbauten ausgegeben. Wir müssen neuerlich bekräftigen, daß die Art, wie von der Gemeinde Wien Wohnbaupolitik betrieben wird, nicht unsere Zustimmung finden kann. Die in Frage stehende Angelegenheit stellt geradezu eine Katastrophe in Aussicht, die für die sozialdemokratische Partei natürlich von den unangenehmsten Folgen begleitet wären.

Der Baudirektor bespricht dann noch den Bau in der Hagenmüllergasse. Dort wurde ein überhängender Mauer teil bis zu fünf Zentimeter festgestellt. Es gibt in Wien aber sehr viele Gebäude, die bis zu fünfzehn Zentimeter überhängen. Das hat keineswegs jene Tragweite, die diesem Ereignis heute beigemessen worden ist.

**Kunischak:** Zunächst handelt es sich hier gewiß um eine rein technische Frage. Aber darüber hinaus steht die Frage zur Besprechung, ob das Verwaltungssystem ein einwandfreies ist, das bei den ganzen städtischen Wohnhausbauten eine entscheidende Rolle spielt.

Aber selbst wenn die Rekonstruktionen gelingen, so ist der Bau ein Pfuschwerk, das nichts mehr zu bedeuten hat. Alle größeren Städte haben sich vom eigenen Wohnhausbau abgewendet. Ich habe hier schon einmal erklärt, daß Sie den Tag verfluchen werden, an dem Sie dieses System aufgerichtet haben. Nun kommt dieser Tag immer näher... Kunischak beantragt nun, zur Untersuchung der zwei Bauten eine Untersuchungskommission einzusetzen.

Aus AZ 22. Okt. 1927: 7

<https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=aze&datum=19271022&seite=6&zoom=46>

### Namensgebung und Namenveränderungen:

Der zweite Aspekt, der bei dem Entstehen von Raumbildern im Diskurs geschaffen wird, ist die politische Aufladung (oder wohl auch ‚Politische Bildung‘?) durch bewußt gewählte politische Namensgebung topographischer Natur. LEIPOLD (2015: 46) nennt die ein „Belegen von Orten mit Bedeutung“ anstreben und “[in einer] symbolischen Aneignung [...] bestimmter erdräumlicher Ausschnitte [Anm. Ch.S. in unserem Fall in der städtischen Topographie] die sich u. a. sprachlich-diskursiv niederschlagen können. Dies zeigt sich z. B. dann, wenn Menschen innerhalb kommunikativer Handlungen Bezug auf bestimmte Erdgegenden nehmen, indem sie Erzählungen an räumliche Gegebenheiten knüpfen“<sup>59</sup> (ebenda: 45). LÖW/STURM (2005: 15f) verdeutlichen die politische Dimension wenn sie feststellen „Räume können für gesellschaftliche Gruppen unterschiedlich relevant werden. Sie können unterschiedlich erfahren werden“ und (ebenda: 16) „Sie können zu Auseinandersetzungsfeldern im Kampf um Anerkennung werden. Somit werden über Raumkonstitutionen meist auch Macht- und Herrschaftsverhältnisse ausgehandelt“. Somit ist die Namensgebung vieler Bauten (und neuer Straßen, Plätze dort) ein Markieren sozialdemokratischen Selbstbewußtseins, als auch einer, in dem im

Kontext der Sozialpolitik des Roten Wiens angestrebten Volksbildung<sup>60</sup>. Umgekehrt ist diese neu geschaffene politische Stadtopographie in den Augen konkurrierender politischer Gruppen ein Anstoß ihrerseits Namensänderungen vorzunehmen – eine aber durchaus zeitlose Komponente. Einige Beispiele dazu (entnommen AUTENGRUBER/SCHWARZ 2023 70 ff; WEIHMANN 1985 191 ff, HAUTMANN/HAUTMANN 1980: 174 ff) sollen angeführt werden:

Zunächst zu den sozialpolitisch und programmatischen Namensgebungen: „202 Namen – also die überwiegende Anzahl, gehen auf die Stadtpolitik zurück, 22 Namen kann man überregionalen Politikern zuordnen [...] 24 Namen von Opfern des Nationalsozialismus [...] 5 von Opfern des Februar 1934“ (AUTENGRUBER/SCHWARZ 2023, 22f), nur 43 verewigen Kulturschaffende.

#### 1. In der Arbeitertradition

Prominentestes Beispiel ist der Karl-Marx-Hof (Wien XIX – 1934-45 umbenannt in ‚Heiligenstädter-Hof‘, detto auch der gleichnamige Vorplatz – heute „Platz des 12. Februar“)

Friedrich Engels-Hof, Wien XI (aus 1927 – wohingegen der weit mächtigere, unvollendete Bau in Wien XX aus 1930 ‚Engelsplatz-Hof‘ heißt. Dieser hieß 1934-46 umbenannt ‚Pater Abel-Platz‘ !)

Bebelhof, Wien XII und Eberthof Wien XV (beides dt. SP-Führer)

Jean Jaurés-Hof, X., (franz. Sozialdemokrat).

Lassallehof, II., Gründer des ‚Allgemeinen dt. Arbeiterverein‘ (interessant: dieser Hof wurde 1934 nicht umbenannt – nur die Gedenktafel abmontiert, aber der seit 1919 gewesene Straßename 1934-1956 in ‚Reichsbrückenstraße‘)

Liebknecht, XII. (L. gründete mit Bebel die dt. SP) – ähnlich dem Lassallehof wurde Tafel abmontiert aber keine Umbenennung erfolgte. Sehr wohl aber bei der seit 1927 im Sandleitenhof lokalisierbaren Liebknechtgasse, die 1934-53 ‚Eberhardtgasse‘ hieß.

Matteottihof, V., (nach M. von den italienischen Faschisten 1924 ermordeter SP-Generalsekretär u Abgeordneter – 1934-45 umbenannt Giordanihof – ital. Rechtsanwalt u Abgeordneter, als Geste gegenüber Mussolini) – der gleichnamige zentrale Platz in der Anlage Sandleiten XVI., 1934-53 in ‚Maulpertschplatz‘ umbenannt gewesen.

Pestalozzi-Hof, XIX., nach dem Schweizer Schul- und Sozialreformer des 19. Jh.

Hanuschhof ( der Sozialpolitiker H. starb 1923 - erbaut schon 1925 )– Wien III.

Franz Domes-Hof Wien V. am Margaretengürtel (D. war als Gewerkschafter maßgeblich an der Sozialgesetzgebung unter Hanusch beteiligt)

Julius Popp-Hof, V., Margaretengürtel (P war Vorsitzender des Einigungsparteitags 1888, AZ Administrator

(Hugo Breitner-Hof – Gemeindebau der 1950er, - der ehem. Wiener Finanzstadtrat starb 1946 im Exil in USA)

Ludo Hartmann-Hof (starb 1924 –Gründer der Wiener Volkshochschulen“, Bundesrat) 1925 im VIII. ( Paul Speiser-Hof – 1932 als ‚FAC-Bau‘, XXI., umbenannt 1948 nach sozialdemokrat. Gemeinderat, Quarinhof, 1926, X., nach Josef Frh.v.Q. Leibarzt und Gesundheitspolitiker (AKH) 19.Jh. – im Innenhof Gedenktafel für den 1943 hingerichteten A. Mayer.

Reumannhof, 1925, V., Margaretengürtel. (R. starb 1925 und steht für den Mieterschutz, Wohnbau und Gesundheitsprogramme des Roten Wiens) – auch Reumannplatz in Wien X.

Schuhmeierhof, 1923, XVI., Ottakringer Sozialdemokrat – auch: XVI. Schuhmeierplatz seit 1919

---

<sup>60</sup> Es wäre eine interessante Untersuchung wert, inwieweit Bewohner heute damit noch etwas anfangen können, bzw. Bezüge herstellen können – auch wenn mitunter Erinnerungstafeln angebracht sind. Bei manchen Straßennamen sind Erläuterungstexte mit angebracht.

Viktor Adler-Hof, 1924, X., (A. starb Nov. 1918) - 1934 nicht umbenannt, 1938 verschwand Tafel;  
 Viktor Adler Platz seit 1919 im X. , 1938-45 als Horst Wessel-Platz  
 Widholzhof, 1926, XI., -W. (starb 1926) initiierte in Simmering Arbeiterwohnhäuser u. war  
 Sozialpolitiker an Seite von Ferdinand Hanusch  
 Winarskyhof 1925, XX., W. (starb 1915) Arbeiterbildungsbewegung, sozialpolitisch Lehrlingsrechte.

## 2. (Arbeiter)kultur

Alfons Petzold-Hof, Wien XI  
 Josef Scheu-Hof (Musiker, vertonte das ‚Lied der Arbeit‘, Arbeitersängerbundgründer)  
 Lorenhof, XII Wienerlied-Volkssänger  
 Goethehof XXII.  
 Haydenhof XII.  
 Heinehof V. – eine Gedenktafel wurde 1937 entfernt!  
 Wildganshof 1932, III.,

## 3. Manche Benennungen erfolgten erst nach 1945 (Anm. ChS. wobei in der Regel Personen erst nach ihrem Tod damit geehrt wurden – solche Namensgebungen erfolgten später in der 2. Republik. Hier sollen einige ausgewählte Beispiele angeführt werden:

Der heutige Karl-Seitz Hof 1951 (der 1934 abgesetzte Bürgermeister verstarb 1950) der 1931 ‚Gartenstadt Jedlesees‘ Wien XXI, benannt wurde.

Der ‚Alexander Eifler Hof,‘ Wien XVI benannt symbolisch im Februargedanken 1949 nach dem im KZ umgebrachten Schutzbundführer

Austerlitzhof 1949, XVI., (A. Friedrich gest. 1931 – ursprüngl. Namensgeber des seit 1935 in Rabenhof, III. Bez. umbenannten Gemeindebaus (A. war u.a. AZ Redakteur – vgl. sein ‚Brandartikel‘ zum Juli 1927)

## 4. Als Erinnerung an Widerstandskämpfer - hier erfolgte eine große Welle bei der 15-Jahr- Erinnerung der Februarereignisse 1949

Franz Schuster-Hof (1949) Wien III.  
 Grossmannhof, (1949) XX.  
 Holyhof (1948) – erbaut 1929 XVII., wurde 1934 erschossen  
 Julius Deutsch-Hof (1989) XIX., Organisator des Schutzbundes, Spanienkämpfer  
 Klosehof (1949) XIX., V.K wurde 1934 erschossen  
 Liskahof (1949) – erbaut 1932 XIV., Kommunist 1943 in Plötzensee hingerichtet  
 Mithlingerhof (1949) – erbaut 1931, X., M wurde 1944 wegen Widerstandstätigkeit hingerichtet (dort Gedenktafel für 12 weitere NS-Opfer.  
 Otto Haas-Hof (1950) – erbaut 1926, XX., Lehrer, Gründer der ‚Revolutionären Sozialisten‘, 1944 hingerichtet  
 Plocekhof (1949) – erbaut 1925, XX., Straßenbahner, Schutzbundmitglied, 1943 hingerichtet  
 Pokornyhof (1949) – erbaut 1929, XX., Schutzbündler, verstarb 1940 im KZ  
 Reismannhof (1949) – ehem. vorderer Teil des Fuchsenfeldhofes 1925, XII., R. war Gemeinderat 1919-34, ermordet in KZ Auschwitz – Gedenktafel für dort umgekommene Bombenkriegsopfer 1944/45.  
 Svobodahof (1949) - erbaut 1927. XIX., nach am 16.2. 1934 hingerichtetem Schutzbündler, der Verteidiger im Karl-Marx-Hof war.

**Abb. 23**



(Foto eigene Aufnahme Ch.Sitte)

Ebenso danach dann viele Gewerkschafter, Bezirkspolitiker – Karl Mark-Hof XIX., erbaut 1925 – benannt 1997) – M. war von den Russen schon am 10. April (!) 1945 in Döbling als erster

‚Bürgermeister‘ eingesetzt worden, später NR); SP-Funktionäre zB. Johanna Dohnal-Hof (XIV., Bau aus 1931 – D. starb 1910 – Namensgebung 2011 Frauenpolitikerin; Johann-Böhm-Wohnhausanlage 1966 – ÖGB-Vorsitzender/Sozialpartnerschaft) ... und Künstler.

Spannend in dieser Hinsicht ist – wenn man das oben von LÖW/STURM (2005: 15f) angeführte Zitat zur politischen Relevanz von Räumen, hier dann unter umgekehrten Vorzeichen weiterspinnst - was HAUTMANN/HAUTMANN (1980: 174-177) dann als Folge der Machtverhältnisse nach den Februarereignissen 1934 anführen: sie schreiben, dass – entgegen der bei ihm angeführten Polemik eines Gemeinderats Josef Schneider <sup>61</sup> oder der Unmöglichkeit von rigiden Massenkündigungen nur „symbolische Akte [...] am 17. Februar blieben“ (ebenda: 174) – nämlich sie umzubenennen und mit den Namen die Verortung einer politischen Richtung zu tilgen und „zumindest eine Neutralisierung der Wiener Arbeiterschaft zu erreichen“ (ebenda: 174). Amtlich umbenannt wurden nur der ‚Karl Marx-Hof‘ in Heiligenstädterhof und der ‚Matteottihof‘ in ‚Giordani-Hof‘ (s.o.). Erst 1935 erfolgte - erhoben HAUTMANN/HAUTMANN aus dem Vergleich verschiedener Jahrgänge des Handbuchs der Stadt Wien – eine Tilgung von 39 Namen durch Abmontieren der Beschriftung (30 mit unverfänglichen Namen waren nicht betroffen).

Man könnte in Abwandlung (hier *eingefügt in Klammern*) eines bei KÜHNE (2008: 28) zitierten Satzes „Der Ausgangspunkt für die Überlegungen zum Raum bei Bourdieu ist dementsprechend das Soziale (*gesehen als das Politische*), in diesem Fall der soziale (*politisch wahrgenommene*) Raum, der sich im Physischen, in diesem Fall dem physischen Raum, einschreibt (*einzuschreiben versuchte*)“ . Real aber verspürten die Leute die sozialpolitische Verschlechterung. Wenn (vgl. HAUTMANN/KROPF 1974: 172f) die Lebenshaltungskosten bis 1936 um 87 % zunahmen, Arbeitszeitverschlechterungen dazu kamen, Kürzungen bei Krankengeld, Arbeitslosenunterstützung u.a. erfolgten. “Die Sozialausgaben im Budget sanken von 23 % 1932 auf 17% 1937“ (HANISCH 1994:316) – in den Gemeindebauten aber blieb die Erinnerung an die sozialpolitischen Errungenschaften der Jahre 1919 bis 34 nicht nur symbolisch! HAUTMANN/HAUTMANN (1980:178) schreiben, dass an Gedenktagen (12. Februar, 1. Mai, 12. November) gerade in den Gemeindebaukomplexen regelmäßig politische Blitzaktionen des Protests von sozialdemokratischen Aktivisten inszeniert wurden, bzw. (s.o. die Erinnerungskultur/angebrachte Tafeln <sup>62</sup>) auch später in der NS-Zeit dort Widerstandsaktivisten verhaftet und abgeurteilt worden sind.

---

<sup>61</sup> nämlich die Gemeindehäuser ‚vom Erdboden verschwinden‘ zu lassen, da er kaum glaube „dass sie das natürliche Lebensalter eines normalen Hauses erreichen werden, sondern man sie höchstwahrscheinlich früher abreißen wird müssen [...] Sammelpunkte gesellschaftsfeindlicher Elemente“ (siehe zitiert bei HAUTMANN/HAUTMANN 1980: 174) – was wohl als politische Extremmeinung an die oben angeführte Kampagne gegen den Karl Marx-Hof anschließt, aber zeigt wie stark die physische Verortung einer sozialdemokratischen Wohnungspolitik als Störfaktor gesehen wurde.

<sup>62</sup> Bzw. die im Rabenhof 1997 angebrachte Tafel für Margarete Jost (u. Park Erdbergerstr. 1-3), die als 27jährige Widerstandskämpferin 1943 im Landesgericht enthauptet worden ist.

Damit wurde aber schon damals ein **ikonographisches Bild** zu pflegen begonnen, das bis heute nachwirkt.

Nach MÜLLER/GEISE (2015:32) „umschreibt der Begriff ‚Ikone‘ insofern eine konkrete Bildfunktion sowie auch den Rezeptionskontext [...] (pseudo-)religiöse Verehrung von Bildern spielt auch im politisch-säkularen Bereich eine Rolle, wo sie zu einer, oftmals intendierten, Verhaltensmobilisierung führen kann“ Im Politischen Bereichen (auch in unserem Fall einer ideologischen Erinnerungspflege an eine – 1934 mit Gewalt abgebrochene - sozialpolitische Aufbruchphase) werden solche Bilder mit hohem Wahrnehmungscharakter verwendet „um an den Mythos zu erinnern [...] hier kommt es auf den jeweiligen Rezeptionskontext an, ob dem Bild eine positive oder negative Wirkung zugeschrieben werden kann“ (ebenda: 32). Solche Bilderinszenierungen – insbesondere derart politisch verortbare - zielen „meist auf die bewußte Modellierung eines intendierten ‚Images‘ [...] ein solches] bezeichnet [...] ein mentales Konstrukt von einem Objekt oder einer Person, das auf der Basis bewußt und unbewußt wahrgenommener (Medien-)Bilder, Fakten, Assoziationen, Erfahrungen oder Bewertungen beim Rezipienten entsteht“ (ebenda: 35).

**Abb. 24**



*Ikonographisches Bild des 12. Februar 1934*

<https://hiddenarchitecture.net/red-vienna-i-karl-marx-hof/>

Betrachtet man derart in den Diskurs eingebrachter Gemeindebauten des Roten Wiens, so dominieren einige in diesem „visual Framing“ (vgl. MÜLLER/GEISE 2015: 264) die für den damaligen sozialpolitischen Aufbruch stehen. Das zu illustrieren dient die Zusammenstellung rechts, die wie die meisten diesbezüglichen Publikationen gerade den Karl-Marx-Hof immer wieder (am Cover) als Symbol für die Gemeindebauten des Roten Wiens heran ziehen. Das obwohl es frühere (etwa am Margareten-gürtel die sogenannte ‚Ringstraße des Proletariats‘ mit Metzleinstaler-Hof, Domeschhof u.a. als großes früh errichtetes Ensemble) gab: oder auch größere Bauten existieren, mit mehr Wohnungen wie die Wohnanlage

Sandleiten in Ottakring, hinter dem ebenfalls dabei errichteten Kongresspark und –bad. Aber wahrscheinlich eignet sich für dieses Narrativ eben diese (Raum-)Darstellung, wegen ihrer in rot gefärbten Fassade, und insbesondere der programmatische Name gepaart mit einer ganz eigenen, mit hohem Wiedererkennungswert ausgestattete(n) und graphisch gut stilisierende(m) Fassade(n)teil des an sich über 1km langen Gebäudes). – vgl. nebenstehend beim ‚Falter‘ und ‚Wien in Zahlen! (= HIMPELE 2019, MA 23).

Aber auch die gerade von diesem Bau immer wieder zu Anlässen gezeigten Fotos (exemplarisch hier aus ‚Standard‘, aber auch fast jedem Schulgeschichtsbuch) des Beschusses mit Bundesheerartillerie (den andere Bauten wie der Schlingerhof, Goethehof auch betrafen), gegen die nur über Gewehre verfügenden Schutzbundkämpfer<sup>63</sup>. Und eben die heutige Benennung des Vorplatzes im Gedenken als ‚Platz des 12. Februars‘ gepaart mit der permanenten Ausstellung der Sozialpolitik des Roten Wiens und der Februarereignisse im sogenannten/ehemaligen ‚Waschsaloon‘<sup>64</sup>.

Zu dieser Funktion als Symbol aber gehören auch die Gemeindebau-darstellungen auf vielfach genutzten und versendeten Freimarken der österreichischen Post in den 1950ern (vgl. Wiederaufbaumarke noch mit dem Rabenhof) und dann insbesondere ab 1960ern die 50 Groschen-marke (s.o.) für Postkarten die das Bild des Karl-Marx-Hofes verbreiteten.

Daher ist gerade der Karl-Marx-Hof ein herausragendes Symbol - so schrieb GERST (2019) unter „Ein Kilometer Art decó [...] Jedes Jahr werden zahlreiche Touristen und internationale Delegationen von Stadtplanern durch den Wohnblock geschleust, in dem heute noch knapp 3.000 Menschen Tür an Tür wohnen [...] Der Karl-Marx-Hof zählt mittlerweile genauso zu den Wiener Wahrzeichen, wie das Riesenrad oder der Stephansdom. Aufgrund seiner imposanten Optik sowie seiner Entstehungs-geschichte wird er auch immer mit den Anfangszeiten des Gemeindebaus verbunden sein“

[www.wien.gv.at/statistik/publikationen/rotes-wien.html](http://www.wien.gv.at/statistik/publikationen/rotes-wien.html)



<https://shop.falter.at/rotes-wien.html>



[www.perspektiven-online.at/2010/05/04/out-now-perspektiven-nr-11/](http://www.perspektiven-online.at/2010/05/04/out-now-perspektiven-nr-11/)

<sup>63</sup> Wobei ja in der vielfältigen Literatur der 12. Februar 1934 als die europaweit einzige bewaffnete Abwehrreaktion von Sozialdemokraten gegen faschistisch-autoritäre Kräfte immer wieder angeführt wird und regelmäßig in österreichischen Zeitungen erinnert wird – etwa KUCERA 2014 [www.wienerzeitung.at/h/zerschossene-fassaden-und-tiefe-wunden](http://www.wienerzeitung.at/h/zerschossene-fassaden-und-tiefe-wunden)

<sup>64</sup> Vgl. <https://dasrotewien-waschsalon.at/dauerausstellung> bzw. <https://www.dasrotewien.at/seite/karl-marx-hof>

Interessant auch die Meldung 29.4. 2019 vom ORF ( <https://wien.orf.at/v2/news/stories/2978553/>) „im MUSA wird am Montag eine Ausstellung über das Rote Wien von 1918 bis 1934 eröffnet. Neben der umfangreichen Schau laden ab Mai 10 „Orte des Roten Wien“ zu Sonderführungen – und welche 10 dazu ausgewählt wurden“ (vgl. ebenda die Karte). Auch hier die erste Abbildung der Karl Marx-Hof! <sup>65</sup>

Daneben gibt es – das sei hier abschließend noch ergänzt, eine ganze Reihe „Realityshows“ im Österreichischen TV die sich ‚mit dem Leben im Gemeindebau‘ und seinen Bewohnern beschäftigen.

TV Serie <https://www.atv.at/tv/mein-gemeindebau> .... <https://www.atv.at/tv/wir-leben-im-gemeindebau>  
<https://www.fernsehserien.de/kaisermuehlen-blues>

#### 4. ZUSAMMENFASSENDES SCHLUSSWORT

In der vorliegenden Arbeit wurde versucht an einem dafür exemplarisch ausgewählten Bereich sozialpolitische Ansätze, wie sie sich in Wien in der Zwischenkriegszeit entwickelt hatten, unter einem Blickwinkel der räumlichen Spuren zu zeigen.

Die Wiener Gemeindebauten der 1920er und 30er Jahre der sozialdemokratischen Stadtregierung sind ein materielles Abbild wichtiger sozialpolitischer Intentionen. Sie stehen ferner für ein Symbol des sozialpolitischen Aufbruchs des ‚Roten Wien‘ der Zwischenkriegszeit. Sie entstanden in einem ganz bestimmten Kontext des epochalen politischen Bruchs nach 1918. Ebenso wie die politischen Ereignisse 1933/34 dieser Ära ein (vorläufiges) Ende bereitete, an das nach 1945 - in anderer Form zwar - angeknüpft worden ist. Damals - wie auch nach 1945 - stand hinter dem Konzept mehr ein pragmatisches Politikverständnis, als ein überwiegend ideologiesteuertes.

Sie wurden als Fortschritt gesehen – von ihren Bewohnern, die aus uns heute unvorstellbaren Wohnverhältnissen der gründerzeitlichen Zinskasernen die Chance bekamen solche Wohnungen beziehen zu können (vgl. etwa Abb. 18 S. 51). Und sie spielten – als medial transportiertes ‚Bild‘ - in der politischen Auseinandersetzung um ein dominierendes Narrativ zwischen den beiden großen politischen Richtungen dieser Zeit (‚Rotes Wien‘ als ‚sozialdemokratische Insel‘ <sup>66</sup> im Gegensatz zu

---

<sup>65</sup> <https://www.dasrotewien.at/seite/karl-marx-hof> oder international bei <https://hiddenarchitecture.net/red-vienna-i-karl-marx-hof/>

<sup>66</sup> SCHULZ – „Österreichs sozialdemokratischer Inselbetrieb“ In Bauwelt 22.2019: 5: „Die Wohnhöfe – zumindest die größeren unter ihnen, deren allergrößte über 1.000 Wohneinheiten umfassten – waren zugleich Volksbildungsanstalten, sie sollten ihren Bewohnern ein hygienisches Leben ermöglichen, und sie waren Keimzellen einer nicht nur auf gleichem Wahlrecht, sondern auf ökonomischer Gleichheit fußenden

von konservativen Kräften dominierten Bundesregierungen der Zwischenkriegszeit) eine wichtige Rolle. Eine Rolle, die heute weiterhin über ‚Bilder mit ikonischen Charakter‘ (etwa dokumentiert am Karl Marx Hof – s.o. Abb. 24 Collage S. 60f ) noch immer historisch präsent sind. Ebenso wie ihre Namensgebung sozialdemokratische Traditionspflege widerspiegelt (und nach 1934 deren Änderungen den geänderten politischen Machtanspruch, ebenso wie Weiterbenennungen nach 1945).

In den Gemeindebauten und ihren Sozialeinrichtungen entstand ein sozialpolitischer ‚Raum‘, dem in dieser Arbeit darzustellen es galt. Dieser ‚Raum‘ wurde dabei unter verschiedenen Aspekten und Zugängen - auch andere Forschungsperspektiven mit einbindend - erläutert. Daher wurde der dritte Großabschnitt strukturiert nach den ‚vier Raumbegriffen‘ von WARDENGA (2002) - ausgehend von LEFEBVRES *„Production of Space“* (vgl. bei LEFEBVRE 1991) und einer *„Neuordnung der räumlichen Lebensbedingungen“* (vgl. bei WERLEN 2004), erweitert unter Heranziehen von Ansätzen bei WEICHHART 2018 zur ‚raumbezogene Identität‘ (als Zuschreibungen von Wahrnehmungen, die im Bewusstsein von Menschen existieren). Berücksichtigt wurde ferner dabei der Ansatz von KÜHNE (2008), der ‚sozialen Raum‘ als aus Machtverhältnissen entstandene Verfügungsmöglichkeit über soziales, ökonomisches und kulturelles ‚Kapital‘ sieht und herausstreicht, dass ‚Räume‘ gleichsam von Machtverhältnissen erzählen. Etwas was auch LEFEBVRE (1991) betont *„Der soziale Raum ist selbst das Ergebnis vergangener Handlungen und ermöglicht das Auftreten neuer Handlungen“* (ebenda: 73). Dazu kommt, dass im politischen Diskurs derart interpretierte ‚Räume‘ als politisches Symbol fungieren, als dort ‚Erzählungen an räumliche Gegebenheiten anknüpfen‘ und ‚Räume‘, aber auch Namen ‚mit politischer Bedeutung‘ belegt werden (vgl. bei LEIPOLD 2015) – wie hier am Karl Marx-Hof abschließend gezeigt wird. Bzw. wie LÖW/STURM (2005) in diesem letzten Kapitel herausstreichen ‚Räume für gesellschaftliche Gruppen unterschiedlich relevant werden können und unterschiedlich erfahren werden‘ (ebenda: 16), was eben dann in der politischen Auseinandersetzung eine Rolle spielt (nicht nur am 12. Februar 1934, sondern auch danach – und vgl. auch als touristisches Event – vgl. bei EHMER 1992 – vorhanden ist).

Inhaltlich wurde im Kontext der allgemeinen gesellschaftlich-historischen Entwicklung gezeigt, wie Entwicklungen, die nicht per se sozialpolitische Hintergründe haben (etwa Luegers Kommunalisierungsprogramm der Infrastruktur; oder der kriegswirtschaftlich-antirevolutionär motivierte Mieterschutz) letztlich wesentliche Grundlagen waren, sozialpolitisch durch die nun aufgrund eines

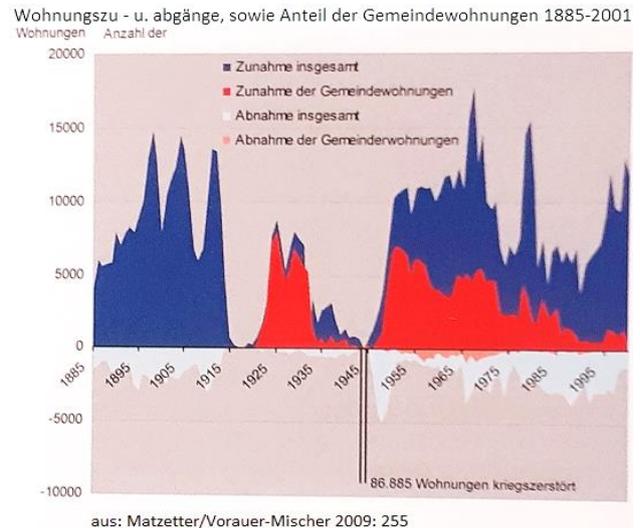
---

Demokratie. Von all dem sind heute nur mehr Spuren zu finden.[...] Politisch Sprengkraft von Leihbüchereien, Volksküchen, Waschküchen, Brausebädern und nicht zuletzt dem Parteibüro um die Ecke hat sich Zuge der Wohlfahrtsdemokratie der zweiten Nachkriegszeit verflüchtigt“ (SCHULZ 2019: 5).

demokratischerem Wahlrechts und volatiler politischer Bedingungen nach 1918 / 1922 / 1927 für die sozialdemokratische Stadtverwaltung pragmatisch ein gemeindeeigenes Wohnbauprogramm zu starten. Dessen Spuren auch nach seinem politisch verursachten Ende 1934, wie in dem (siehe oben S. 6) Zitat von Bürgermeister Seitz dokumentiert: „*Wenn wir einst nicht mehr sind, werden diese Steine für uns sprechen*“ als ‚Spuren‘ noch heute prominent im Stadtbild von diesem sozialpolitischen Aufbruch Zeugnis ablegen.

**Abb. 25**

Das folgende Diagramm zeigt die Bautätigkeit in Wien ab 1885. Es verdeutlicht neben dem gewaltigen privatwirtschaftlichen – sozialpolitisch nicht unproblematischen - Bauvolumen der Gründerzeit, die Dominanz des sozialen Wohnbaus der Gemeinde Wien (rot) in der Zwischenkriegszeit. Es verdeutlicht aber auch die Weiterentwicklung nach einer intensiven Phase des Wiederaufbaus nach 1945 (Kriegsverluste waren höher als das Bauvolumen der Zwischenkriegszeit).



Hier dann diesmal als politisch auf den sozialen Wandel reagierend (auch von den Sozialdemokraten), als gewollte Rücknahme der Gemeindebautätigkeit in Wien Mitte der 1970er Jahre. „Damals wurden schon 52 % der geförderten Neubauwohnungen von gemeinnützigen Genossenschaften errichtet, sowie nur mehr 37 % Gemeindewohnungen“ (MATZNETTER / VORAUER-MISCHER 2009: 246). Hintergrund ist die bei CZASNY (2006) im ersten Großabschnitt beleuchtete Umorientierung auf geförderten Wohnbau – als Reagieren auf veränderte sozioökonomische Bedürfnisse und breitere finanzielle Möglichkeiten der Wohnungssuchenden (in einer bis in die 1990er Jahre bevölkerungsmäßig stagnierenden Stadt mit Neubautätigkeit ganz anderer Architektur an den Stadträndern ‚auf der grünen Wiese‘ war). Es waren Wohnanlagen aber bar eines der Zwischenkriegszeit vergleichbaren umfassenden sozialpolitischen Konzepts. „In den 1970er Jahren war der quantitative Wohnungsmangel in Wien weitgehend beseitigt“ (AUTENGRUBER / SCHWARZ 2023:16). Statt Ausbau war die Stadterneuerung in den Innenstadtbereichen wichtiger. In den folgenden Jahrzehnten ab der 1980er Jahre, bekamen immer mehr Gemeindebauten aus der Zwischenkriegszeit etwa auch Lifte dazugebaut, wurden die typischen Fenster modernisiert erneuert. „2004 wurde der bislang letzte Gemeindebau errichtet ... 2012 startete der damalige Wohnbaustadtrat Michael Ludwig das SMART-Wohnungsbauprogramm. Dieses Programm ... punktete mit günstigen Eigen-mitteln ... 2015 begann die Gemeinde Wien aufgrund gestiegener Nachfrage nach günstigen Wohn-raum neue

Gemeindebauten zu errichten .... Im November 2019 wurde die Wohnhausanlage ‚Barbra Prammer‘ benannt, an ihre Bewohner übergeben“ (AUTENGRUBER / SCHWARZ 2023: 17).

Es spannte sich also ein breiter Bogen von der Ausgangssituation 1918 bis zur heutigen, andere gesellschaftliche Bedürfnisse deckenden Zeit. „Noch bis 1995 waren Gemeindewohnungen für österreichische Staatsbürger reserviert, mit dem EU-Beitritt wurden EU-Bürger gleichgestellt, seit 2006 auch ‚langfristig aufenthaltsberechtigte‘ Nicht-EU-Ausländer anspruchsberechtigt“<sup>67</sup> (MATZNETTER / VORAUER-MISCHER 2009: 246). Das bekam noch stärkere Relevanz ab 2015 als Wien wieder bevölkerungsmäßig aufgrund von internationalen Migrationsbewegungen stark zunahm. Die heute beklagte angespannte Lage am Mietwohnungssektor in Wien hängt damit zusammen (wie diese beiden hier noch angefügten Artikel exemplarisch zeigen<sup>68</sup>, aber auch die rezenten Wahlausinandersetzungen in anderen österreichischen Landeshauptstädten, wo ‚Wohnen‘ - insbesondere leistbares ‚Wohnen‘ - wieder eine wesentliche Rolle spielt.

Das Thema an sich – Wohnen als ein sozialpolitisches Grundbedürfnis – bleibt also auch heute.

---

*Titel: SITTE Christian: Der Aufbruch in eine neue Sozialpolitik und die Spuren einer politischen Kultur des Roten Wiens der Zwischenkriegszeit – am Beispiel des Gemeindebaus*

---

<sup>67</sup> Interessant, aber in dieser Arbeit nicht mehr leistbar, sind Vergleiche der Sprengelergebnisse in den unterschiedlichen Vierteln, insbesondere in den Sprengeln der großen Gemeindebauten – etwa über die interaktive Karte bei <https://www.wien.gv.at/politik/wahlen/grbv/2020/sprengel-gr.html> >> und mit den Ergebnissen früherer Wahlen - <https://www.wien.gv.at/politik/wahlen/grbv/2015/sprengel-gr.html> >>>

<sup>68</sup> „Anzahl der Fertigstellungen knickt bis 2025 stark ein“ 17.05.2023  
<https://www.diepresse.com/6288997/anzahl-der-fertigstellungen-knickt-bis-2025-stark-ein> bzw 11.02.2022  
<https://www.diepresse.com/6084284/jung-weiblich-alleinerziehend-willkommen-im-wohnprekariat>

## Literaturliste

Anmerkung: alle Linkangaben letzter Abruf 15.4.2024

- AIGNER K. (2010): Die Tuberkulose während der Ersten Republik. Unter besonderer Berücksichtigung der Situation im Roten Wien. Dipl. Arbeit Uni Wien.  
<https://core.ac.uk/download/pdf/11591304.pdf>
- ALTHAMMER J.W., H Lampert, M Sommer (2014): Lehrbuch der Sozialpolitik. – Springer Verl.  
<https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/978-3-662-56258-1.pdf>
- Ansichtskarten , Konvolut von Ansichtskarten mit Motiven von Wiener Wohnhausanlagen 1923 bis 1932. <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/periodical/titleinfo/2657964>
- AUTENGRUBER P., S. LICHTENBERGER (2016): Sozialdemokratie und andere politische Strömungen der ArbeiterInnenbewegung bis 1945. Skriptum ist für die Verwendung im Rahmen der Bildungsarbeit des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der Gewerkschaften und der Kammern für Arbeiter und Angestellte. Wien. 113 S. <https://www.voegb.at/skripten-und-broschueren/politik-und-zeitgeschehen/sozialdemokratie-und-andere-politische-stroemungen-der-arbeitnehmerinnenbewegung-bis-1945>
- AUTENGRUBER P., U. SCHWARZ (2023): Lexikon der Wiener Gemeindebauten. Namen-Denkmäler-Sehenswürdigkeiten. Wien
- BANIK-SCHWEITZER R., H. HOVORKA, R. KÖPL u.a. (1992): Wien wirklich. Der Stadtführer. Wien  
<https://austria-forum.org/web-books/wienwirklich00de1992kfu>
- BAUBÖCK R. (1976): Zur sozialdemokratischen Wohnungspolitik 1919 – 34. Phil Diss. Uni Wien.
- BAUER R. (1929 ): Moderne Bauweisen. In: Neumann – a.a.O. 147-161
- BAUER L u. W. (2010): Extra-Ausgabe. Da steht er, der ‚eingestürzte Bau‘. Presse und Polemik zur Errichtung des Karl-Marx-Hofes. – online [https://dasrotewien-waschsalon.at/fileadmin/DOCS/2017/extraausgabe\\_waschsalonkmh.pdf](https://dasrotewien-waschsalon.at/fileadmin/DOCS/2017/extraausgabe_waschsalonkmh.pdf)
- (BITTNER J.) 1928: Wohnhausanlage Sandleiten. (mit Lageplan). Wiener Stadtbauamt. 24 S.  
<https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/content/titleinfo/1942337>
- (BITTNER J) 1929: Die Wohnhausanlage der Gemeinde Wien auf dem Gelände der ehemaligen Krimskykaserne im III. Bez., Baumgasse - Rabengasse - Hainburgerstraße - Nikolausplatz und die benachbarten Wohnhausanlagen desselben Bezirkes: III, Kardinal Nagl-Platz 1. 20 S., mit Lageplan (= Rabenhof).  
<https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/content/titleinfo/1945027>
- BOBEK H., E. LICHTENBERGER (1966): Wien bauliche Gestalt und Entwicklung seit Mitte des 19.Jh. Böhlau Wien
- BRANDSTETTER J. (2019): Die Sozialreportage und der investigative Journalismus in Österreich. Stilmittel & Themen. Dipl. Arbeit Uni Wien <https://theses.univie.ac.at/detail/52869#>
- BREITNER H. (1926): Kapitalistische oder sozialistische Steuerpolitik: wer soll die Steuern bezahlen? Die Armen oder die Reichen? ; eine Rede /. Verl. Sozialdemokratische Partei Wien. 16 S.  
<https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/content/titleinfo/1944712>
- BREITNER H: (1929<sup>2</sup>): Die Wohnungspolitik der Gemeinde Wien : ein Überblick über die Tätigkeit der Stadt Wien seit dem Kriegsende zur Bekämpfung der Wohnungsnot und zur Hebung der

- Wohnkultur. Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum. Wien. 89 S.  
<https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/content/titleinfo/1954269>
- BUDKE A. (2009): Kompetenzentwicklung auf geographischen Exkursionen. In: Budke A, M. Wienecke (Hrsg.): Exkursion selbst gemacht. Innovative Exkursionsmethoden für den Geographieunterricht. Praxis Kultur- und Sozialgeographie Bd. 47. Potsdam. S. 11-20  
<https://publishup.uni-potsdam.de/opus4-ubp/frontdoor/deliver/index/docId/3261/file/pks47.pdf>
- CARIGIET E., U. MÄDER, J-M BONVIN hg.(2003) [Wörterbuch der Sozialpolitik](#) der Schweizerischen Vereinigung für Sozialpolitik (SVSP) (Word-Format, 2,5 MB) am Lehrstuhl für Sozialarbeit und Sozialpolitik der Universität Freiburg i.Ü., 2003 Rotpunktverlag, Zürich  
[https://www.reiso.org/IMG/doc/Worterbuch\\_der\\_Sozialpolitik.doc](https://www.reiso.org/IMG/doc/Worterbuch_der_Sozialpolitik.doc)
- CZASNY K. (2006): Wohnbauförderung und Sozialpolitik. In: Jahrbuch des Vereins für Wohnbauförderung, 2006 - vwbf.at <https://www.vwbf.at/wp-content/uploads/2018/08/czasny.pdf>
- DANNEBERG R. (1921): Die Wohnungsnot u ihre Bekämpfung. In: Arbeiterzeitung v. 1. Nov 1921. S 5-8. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=aze&datum=19211101&seite=5&zoom=41>
- DANNEBERG R. (1921a): Kampf gegen die Wohnungsnot! : ein Vorschlag zur Lösung bei Aufrechterhaltung des Mieterschutzes. Verlag der Wiener Volksbuchhandlung. 16 S.  
<https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/content/titleinfo/2325426>
- DANNEBERG R. (1929<sup>4</sup>): Zehn Jahre neues Wien. Verlag der Wiener Volksbuchhandlung. 67 S.  
<https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/content/titleinfo/1953203>
- EHMER J. (1992): Kleiner Rundgang durch das Rote Wien. In: Banik-Schweitzer R., Hovorka H, Köpl R u.a.; Wien Wirklich. Verl. f. Gesellschaftskritik Wien, 260-265 – auch Online <https://austria-forum.org/web-books/wienwirklich00de1992kfu>
- GERST G. (2019): Eine Festung für das Proletariat. In: ubm-magazin - online <https://www.ubm-development.com/magazin/das-rote-wien-architektur/>
- GESSNER H. (1926): Die Wohnhausanlage der Gemeinde Wien Reumann-Hof im V. Bezirk Margarethengürtel, Brandmayergasse, Siebenbrunnengasse. Wien. 26 S.  
<https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/content/titleinfo/1941368>
- GRÜNZ M. (2020): Kommunalen Wohnbau in Wien. Bestand, Verwaltung und Wohnen. MA-Arbeit Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur. Leipzig. <https://htwk-leipzig.gucosa.de/api/gucosa%3A84391/attachment/ATT-0/>
- GULICK C. (1950/21976): Österreich von Habsburg zu Hitler Bd. II & IV, 2. A. 1976. Wien
- HANISCH E. (1994): Der lange Schatten des Staates. Österreichisch Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert. In: Wolfram H. hg; Österreichische Geschichte 1890-1900. Wien
- HAIKO Peter (1977): Wiener Arbeiterwohnhäuser 1848-1934. In: Kritische Berichte Nr. 4/5. S. 26-50  
<https://journals.ub.uni-heidelberg.de/index.php/kb/article/download/15740/9608>
- HAUTMANN H., R. KROPF (1974): Die österreichische Arbeiterbewegung vom Vormärz bis 1945. Sozialökonomische Ursprünge ihrer Ideologie und Politik. Europa Verlag, Wien 1974
- HAUTMANN H., R. HAUTMANN (1980) : Die Gemeindebauten des Roten Wien 1919–1934. Schönbrunn-Verlag, Wien

- HIMPELE K. (2019) Das Rote Wien in Zahlen 1919-1934. Stadt Wien MA 23  
<https://www.wien.gv.at/statistik/publikationen/rotes-wien.html>  
<https://web.archive.org/web/20240227103231/https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrup/download/pdf/2724320>
- HOFMANN Th. (2016): Hausherren und Seidenfabrikanten. In: Wiener Zeitung 10.4.2016; online ohne Seitenangaben <https://www.wienerzeitung.at/h/hausherren-und-seidenfabrikanten>
- JOST D. (2019): Das Leben im Roten Wien: Sozialpolitik, Bildung, Arbeit und Freizeit. In: Himpele K, hg., Das Rote Wien in Zahlen 1919-1934. Textband 46- 55 ; Online <https://www.wien.gv.at/statistik/publikationen/rotes-wien.html>
- KAINRATH W. (1973): Wohnungswesen, seine Produktions- und Verteilungsbedingungen. In: Der Aufbau, Wien 331-335
- KALNOKY St. (2010): Ringstraße des Proletariats? zum Wandel der Sozialstruktur der BewohnerInnen fünf ausgewählter Gemeindebauten im Kontext der Wiener Stadtentwicklung des 20. Jahrhunderts. Diplomarbeit Uni Wien. <https://theses.univie.ac.at/detail/8313#>
- KAUFMANN F-X (1982): Elemente einer soziologischen Theorie sozialpolitischer Intervention. In: Staatliche Sozialpolitik und Familie. In: Kaufmann F-X (Ed); Soziologie und Sozialpolitik ; 2. A. München: Oldenbourg: 49-86. <https://pub.uni-bielefeld.de/record/1775071>
- KELLER D. (2011): „Superblock versus Gartenstadt“ - Studien zur Diskussion über den Wiener Wohnbau der 1920er Jahre. Diplomarbeit Uni Wien. 167 S. <https://core.ac.uk/download/pdf/11594657.pdf>
- KOLBE C. (2015): Zilles Berlin: Man kann mit einer Wohnung töten“. In der Spiegel v. 29.2.2015 <https://www.spiegel.de/geschichte/heinrich-zille-fotografien-aus-dem-alten-berlin-a-1013931.html> (30.10.23)
- KÜHNE O. (2008): Distinktion – Macht – Landschaft. Zur sozialen Definition von Landschaft. Verl. Für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/978-3-531-91152-6.pdf>
- KÜHNE O. (2019 ): Sozialkonstruktivistische Landschaftstheorie. In: Kühne O., F. Weber, K. Berr, C. Jenal, hg.; [Handbuch Landschaft](#). Theorien-Methoden-Felder. Springer. Wiesbaden. S. 69-79 online [https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/978-3-658-25746-0\\_5?pdf=chapter%20toc](https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/978-3-658-25746-0_5?pdf=chapter%20toc)
- KÜHNE O. (2019c). **Macht und Landschaft**. In O. Kühne, F. Weber, K. Berr & C. Jenal (Hrsg.), Handbuch Landschaft (S. 321 – 333). Wiesbaden: Springer VS. [https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/978-3-658-25746-0\\_25?pdf=chapter%20toc](https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/978-3-658-25746-0_25?pdf=chapter%20toc)
- KUCERA G. (2014): Zerschossene Fassaden und tiefe Wunden. Februar 1934. In: Wiener Zeitung 7.2.2014. online <https://www.wienerzeitung.at/h/zerschossene-fassaden-und-tiefe-wunden>
- LEFEBVRE H. (1991): The Production of Space. Blackwell, Oxford-UK/Cambridge-Mass.
- LEIBFRIED S., F. TENNSTEDT (1985) Armenpolitik und Arbeiterpolitik - Zur Entwicklung und Krise der traditionellen Sozialpolitik der Verteilungsformen. In: Leibfried St., hg.; Politik der Armut und die Spaltung des Sozialstaats. Frankfurt (Edition Suhrkamp ; N.F. 233), S. 64-93
- LEIPOLD R. (2015) Begriffene Welt und das (verborgene) Wissen um und über Räume. In: journal.topoi.org Special Volume 5 (2015): Raumwissen und Wissensräume. Beiträge des interdisziplinären Theorie-Workshops für Nachwuchswissenschaftler\_innen, ed. by KerstinP.

- Hofmann – Stefan Schreiber, pp. 39–63. <https://refubium.fu-berlin.de/bitstream/fub188/19912/1/232.pdf>
- LEITNER J. (2011): Laubengänge im Karl-Marx-Hof - Mehr Licht, Luft, Raum und Zusammengehörigkeit für seine Bewohner. Diplomarbeit TU Graz. 51 S. <https://diglib.tugraz.at/download.php?id=576a8b689e7a6&location=browse>
- LÖW M., STURM, G. (2005). Raumsoziologie. In F. Kessl, C. Reutlinger, S. Maurer, & O. Frey (Hrsg.), Handbuch Sozialraum (1. Auflage) (S. 31-48). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-59649-2>
- MADERTHANER W. (2006): Von der Zeit um 1860 bis zum Jahr 1945. In: Csendes P., F. Opll , hg.; Wien Geschichte einer Stadt. Bd 3, 175-544. Böhlau, Wien
- MATZNETTER W., K. VORAUER-MISCHER (2009): Sozialer Wohnbau. In: Fassmann H., G. Hatz, W. Matznetter Hrsg. Wien – Städtebauliche Struktur und gesellschaftliche Entwicklungen. Böhlau Wien. 245-269
- McFARLAND R., G. SPITALER, I. ZECHNER , hg. (2020): Das Rote Wien. Schlüsseltexte der Zweiten Wiener Moderne 1919-1934. Berlin/Boston
- MA 17 (1928): Merkbüchlein für Mieter in den Volkswohnhäusern. Verl. Gewista. 48 S. <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/content/titleinfo/1957352>
- MAUCH U., F. ZAUNER (2017): Im Gemeindebau 23 Geschichten aus Wien. Promedia, Wien.
- MÜLLER M.G., St. GEISE (2015): Grundlagen visueller Kommunikation. UTB 2414, Böhlau Wien.
- MUSIL R., F. BRAND, M. WONASCHÜTZ (2023): Wem gehört die Stadt? Eigentumsanalyse als Instrument der Bestandsstadt-Entwicklung. In: Standort (Dt.Verband f. Angewandte Geographie) Vol 47, issue 4. 333-339 <https://link.springer.com/article/10.1007/s00548-022-00809-y>
- NEUMANN L. Hg. (1929): Das Wohnungswesen in Österreich. Gewista Wien. 400 S. <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/content/titleinfo/2332263>
- OPRATKO B., St. PROBST (2010): Sozialismus in einer Stadt?. In: Perspektiven – Magazin für linke Theorie und Praxis. Nr. 11; Online, ohne Seitenangabe; <http://www.perspektiven-online.at/2010/05/04/sozialismus-in-einer-stadt/>
- PATZELT W.J. (2013) Einführung in die Politikwissenschaft. 7.A. Wissenschaftsverlag Rothe, Passau
- PAWLIK H. (1929): Das Wohnungswesen in Wien. In: Neumann L. Hg. a.a.O. 35-80 <https://www.digital.wienbibliothek.at/download/pdf/2341694.pdf>
- PICHLER E. (1991): Kommunalwirtschaft: die quantitativen Dimensionen der öffentlichen Hand. Abschnitt II in: Chaloupek G., P. Eigner, M. Wagner, hg.: Wien Wirtschaftsgeschichte 1740-1938, Teil 2: Dienstleistungen. J&V, Wien. 759-848
- RAMSER K. (2021): Wohnen in Wien. Vom Leben im Gemeindebau. In: Jahrbuch für christliche Sozialwissenschaften Bd 62. 55-62. <https://www.uni-muenster.de/Ejournals/index.php/jcsw/article/view/3540>
- RAUSCHER H. (2019): Hans Rauscher über das Aufwachsen im Gemeindebau. In Der Standard v. 5.5.2019. <https://www.derstandard.at/story/2000102483021/zuersicht-statt-abstiegsangst-aufwachsen-im-gemeindebau-der-fuenfziger-und-sechzigerjahre>

- REDEPENNING M. (2016): Wodurch ist der sozialgeographische Blick gekennzeichnet? Ein Essay zur Einführung in das sozialgeographische Denken. Unveröffentlichtes Manuskript (16 S.), Univ. Bamberg. [https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/geo1/bilder/Neuer\\_Webauftritt/Was\\_ist\\_Sozialgeographie\\_Vers\\_2016.pdf](https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/geo1/bilder/Neuer_Webauftritt/Was_ist_Sozialgeographie_Vers_2016.pdf)
- SALDERN A. (1985): Sozialdemokratie und kommunale Wohnungsbaupolitik in den 20er Jahren am Beispiel von Hamburg und Wien. in: Fielhauer H., O. Bockhorn (Hrsg.), Die andere Kultur .183-193 – online Archiv für Sozialgeschichte, <https://library.fes.de/afs/pdf/afs-1985-183.pdf>
- SCHMIDT M.G. - 2005 Sozialpolitik in Deutschland: historische Entwicklung und internationaler Vergleich- Kurseinheiten 1 – 3 <https://vu.fernuni-hagen.de/lvuweb/lvu/file/FeU/KSW/2015SS/03903/oeffentlich/03903-vorschau.pdf>
- SCHUH Ph. (2020): Der Volkstribun von Ottakring. Entstehung und Entwicklung der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung im sechzehnten Wiener Gemeindebezirk, erzählt und analysiert anhand der Lebensgeschichte Franz Schuhmeiers. Dipl. Arbeit univie <https://theses.univie.ac.at/detail/54077#>
- SCHULZ B. (2019) Österreichs sozialdemokratischer Inselbetrieb. In Bauwelt 22 / 2019. 4-5 <https://www.bauwelt.de/rubriken/betrifft/Oesterreichs-sozialdemokratischer-Inselbetrieb-3453490.html>
- SCHWEITZER R. (1972): Der staatlich geförderte, der kommunale und gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsbau in Österreich. Diss. TU-Wien
- SEISS R. (2013): Wohnbau für den neuen Menschen. Vor 90 Jahren startete das Wohnbauprogramm des Roten Wien - Am 20. Jänner 1923 setzte die Wiener Sozialdemokratie die zweckgebundene Wohnbausteuer um. In Wiener Zeitung v. 19.1.2013 (= S.18) – online: <https://www.tagblatt-wienerzeitung.at/nachrichten/politik/wien-politik/517357-Wohnbau-fuer-den-neuen-Menschen.html>
- SELIGER M., K. UCAKAR (1985) Entwicklung und Bestimmungskräfte großstädtischer Politik Teil 2: 1896-1934. Wien politische Geschichte. J&V Wien/München
- STANEK M. (2018): Das Mietrechtsgesetz unter dem Blickwinkel des öffentlichen Interesses. Masterthesis TU Wien <https://repositum.tuwien.at/bitstream/20.500.12708/7921/2/Stanek%20Matthias%20-%202018%20-%20Das%20Mietrechtsgesetz%20unter%20dem%20Blickwinkel%20des...pdf>
- STUMMVOLL O (2013): Geographische Namen als Ausdruck raumbezogener Identität. Dargestellt am Beispiel der kommerziellen Verwendung von Landschafts- und Gebietsnamen in Österreich. Masterarbeit Universität Wien <https://phaidra.univie.ac.at/detail/o:1304554.pdf>
- SWOBODA H. (1978): Die gesellschaftspolitische Bedeutung des kommunalen Wohnbaus nach 1945. In: Mang K., hg. Kommunalen Wohnbau in Wien – die Leistungen der 2. Republik. Wien Presse- u. Informationsdienst. 75-78
- TALOS E. (2006): Sozialpolitik. Zwischen Expansion und Restriktion. In: Dachs, Herbert / Gerlich, Peter / Gottweis, Herbert (u.a) (Hg.) Politik in Österreich. Das Handbuch, Wien 2006, S. 624-636
- TALOS E, H. OBINGER ( 2020): Sozialstaat Österreich. 1945-2020. Studienverlag. lbk/Wien <https://content.e-bookshelf.de/media/reading/L-14454836-12e6ac2e42.pdf>
- TANDLER, J. (1927): „Mieterschutz und Volksgesundheit“, in: Arbeiterschutz. Zeitschrift für soziale Gesetzgebung 38 (1927), 133-135. – zitiert nach AIGNER K 2010 a.a.O.: 111

- TANDLER, J. (1929): Fürsorge. In: Das Wort. Wochenschrift über alles, für alle. H. 9: 4-7 . Wien  
<https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=wor&datum=19280109&query=text:%22Julius+Tandler%22&ref=anno-search>
- UCAKAR K. ( 1973): Der Wiener Gemeinderat und der Strukturwandel der Kommunalpolitik. Sonderheft Wr. Geschichtsblätter. Wien
- WARDENGA U. (2002), Räume der Geographie und zum Raumbegriff im Geographieunterricht. In: Wiss. Nachrichten 120. Wien. S. 47–52.  
[https://gwb.schule.at/pluginfile.php/14582/mod\\_resource/content/3/Wardenga\\_Ute\\_Raeume\\_der\\_Geographie\\_und\\_zu\\_Raumbegriffen\\_im\\_Unterricht\\_WN\\_%20120\\_2002.pdf](https://gwb.schule.at/pluginfile.php/14582/mod_resource/content/3/Wardenga_Ute_Raeume_der_Geographie_und_zu_Raumbegriffen_im_Unterricht_WN_%20120_2002.pdf)
- WEICHHART P. (2018): Identität, raumbezogene. Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung. Hannover 2018, 909 – 914  
<https://www.econstor.eu/bitstream/10419/225746/1/HWB-SRE-0909-0914.pdf>
- WEIHSMAN H. (1985): Das Rote Wien. Sozialdemokratische Architektur und Kommunalpolitik 1919-1934. Promedia Wien.
- WEIHSMANN H. (1992a): Kleiner Rundgang durch das Rote Wien (Schmelz und XV. Bezirk). In: Banik-Schweitzer R u.a. – a.a.O. 260-265
- WEIHSMANN H. (1992b): Die Roten im Grünen – Wiener Siedlerbewegung. In: Banik-Schweitzer R u.a. – a.a.O. 278-282
- WEIHSMANN H. (1992c): Volkswohnungen oder Sozialpaläste. . In: Banik-Schweitzer R u.a. – a.a.O. 266-277
- WERLEN B. (2004) Sozialgeographie. UTB. Bern-Stuttgart-Wien
- WIENER STADTBAUAMT (1930) (BITTNER J.) : Die Wohnhausanlage der Gemeinde Wien im X./XII. Bezirk "Am Wienerberg - Spinnerin am Kreuz" (= „Georg Washington Hof“) , 20 S.  
<https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/content/titleinfo/1943250>
- WINTER M. (1923): wie eine Siedlung wird. Einige Blicke in das Werden der jüngsten Wiener Siedlung (Flötzersteig) Antaeus. In: AZ 11.Nov. 1923. S. 15  
<https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=aze&datum=19231111&seite=15&zoom=19>
- WINTER M. (1927): Rundfahrt durch das Rote Wien. In: AZ 17. April 1927. S 19  
<https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=aze&datum=19270417&seite=19&zoom=33>
- WOHNUNGSWESEN der Stadt Wien / Das... = Housing in Vienna. 1932. Internat. Verband für Wohnungswesen- Frankfurt. 51 S.  
<https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/content/titleinfo/2584066>
- WOHNUNGSWESEN in Wien – Faksimileauflistung historischer Texte - auf  
<https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/nav/classification/2626287>
- WULZ F. (1976): Stadt in der Veränderung. Eine architektur-politische Studie von Wien n den Jahren 1848-1934. Diss. Technische Hochschule Stockholm

## Internetlinks

*Anmerkung: alle Linkangaben letzter Abruf 15.4.2024*

<https://www.dasrotewien.at/>

<https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Gemeindebau>

<https://dasrotewien.at/seite/kommunaler-wohnbau>

<https://hiddenarchitecture.net/red-vienna-i-karl-marx-hof/>

<https://www.ubm-development.com/magazin/das-rote-wien-architektur/>

*Wohnbau Wien online* diverse Schriften

<https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/nav/classification/2626287>

TV Serie [https://www.atv.at/tv/mein-gemeindebau ....](https://www.atv.at/tv/mein-gemeindebau....) <https://www.atv.at/tv/wir-leben-im-gemeindebau>  
<https://www.fernsehserien.de/kaisermuehlen-blues>

## Zeitungsartikel online in Fußnoten bzw. bei Abbildungen angeführt

(alle Links letzter Abruf 14.4.2024)

Was die Sozialdemokraten von der Kommune fordern aus: Arbeiter-Zeitung 2.Feb.1896

<https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=aze&datum=18960202&seite=1&zoom=33>

Jännerstreikbewegung 1928

AZ 17.1.18 <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=aze&datum=19180117&seite=1&zoom=33>

AZ 22.1.18 <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=aze&datum=19180122&seite=1&zoom=33>

Private Bautätigkeit.. in AZ 20. Dez.1927

<https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=aze&datum=19271220>

Vollendung von Volkswohnbauten – In Kronenzeitung 18. Aug.1923: 6

<https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=krz&datum=19230818>

Wie eine Siedlung wird (Max Winter) In AZ 11. Nov. 1923

<https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=aze&datum=19231111&seite=15&zoom=19>

Statt Zinskaserne ein Wohnschloß In AZ 12 April 1923: 7

<https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=aze&datum=19230412&seite=7&zoom=33>

Freiheit 21. Okt 1927 <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=dfr&datum=19271021&seite=1&zoom=33>

Reichspost 21. Okt.27 <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=rpt&datum=19271022&seite=1&zoom=39>

Lügen und Übertreibungen... In AZ 22. Okt. 1927: 7

<https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=aze&datum=19271022&seite=6&zoom=46>

## Abbildungsverzeichnis:

Abb.: 1	Strukturansatz der vorliegenden Arbeit	Seite 7
Abb.: 2	Wahlen in Wien	16
Abb.: 3	Wachstum der verbauten Fläche in Wien	18
Abb.: 4	Daten der Wohnungszählung 1917	21
Abb.: 5	Wohnungsbestand 1934	23
Abb.: 6	Tuberkulosemortalität auf 10.000 Ew	24
Abb.: 7	Was die Sozialdemokratie von den Kommunen fordert	25
Abb.: 8	Vollendung von Volkswohnbauten 1923	34
Abb.: 9	Fertigstellung kommunaler Wohnbauten	35
Abb.: 10	Foto „...errichtet aus Mitteln der Wohnbausteuer	35
Abb.: 11	Karte Großwohnanlagen des Roten Wien	40

Abb.: 12	Wie eine Siedlung wird 1923	43
Abb.: 13	Spuren in Jahreszahlen auf Kanalgittern Sandleiten	45
Abb.: 14	Statt Zinskasernen ein Wohnschloß	49
Abb.: 15	Foto Kino/Theater Sandleiten	50
Abb.: 16	Foto Städt. Bibliothek Sandleiten mit Brunnenfigur	51
Abb.: 17	Foto Matteottiplatz	51
Abb.: 18	Fotos Waschen früher u. im modernen Gemeindebau	51
Abb.: 19	Schema „Place“	52
Abb.: 20	Fluch der bösen Tat	55
Abb.: 21	Gemeindebau – Einsturzgefahr	55
Abb.: 22	Lügen und Übertreibungen über die „Senkung“	56
Abb.: 23	Gedenktafel Schutzbündler Leo Holy XVI. Bez. Hernals	58
Abb.: 24	Collage Karl Marx-Hof in medialer Präsentation	60/61
Abb.: 25	Wohnungszu- u. Abgänge 1885 – 2001 + Gemeindewhg.	64

---

*Titel: SITTE Christian: Der Aufbruch in eine neue Sozialpolitik und die Spuren einer politischen Kultur des Roten Wiens der Zwischenkriegszeit – am Beispiel des Gemeindebaus*

*Der Text ist aus eine BA-Arbeit am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien 2024*